

Mechthild Bereswill / Theresia Höynck / Karen Wagens
Universität Kassel – Fachbereich Humanwissenschaften – Institut für Sozialwesen

Heimerziehung 1953–1973 in Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

Bericht zum Interdisziplinären Forschungs- und Ausstellungsprojekt

Das Gesamtprojekt wurde gefördert durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen.
Die Wanderausstellung wurde mitgefördert durch das Hessische Sozialministerium.

Januar 2013

Projektleitung

Prof. Dr. Mechthild Bereswill

Prof. Dr. Theresia Höynck

Projektkoordination

Dr. Karen Wagels

Projektmitarbeitende

Fredericke Leuschner

Patrik Müller

Ingolf Notzke

Unter Mitarbeit von

Magdalena Apel

Lina Eckhardt

Maren Heide

Susanne Kersten

Beate Krüger

Konstantin Rink

Max Schäfer

Katharina Schwarz

Hanna Stabrey

Inhaltsverzeichnis

Dank	4
I. Einleitung	5
II. Kontext Hessen	10
1. Heimlandschaft	10
2. Rechtliche Grundlagen	12
3. Institutionelle Struktur	14
4. Einrichtungen in Trägerschaft des LWV	16
III. Analyse von Fallakten	25
1. Soziodemographische Beschreibung	27
2. Einweisung	33
3. Aufenthaltsdauer	38
4. Entlassung	41
5. Ausblick	43
IV. Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen	43
1. „Die sagten mir ich muss jetzt sofort mitkommen“ – weggeholt und untergebracht werden	46
2. „Gleich die Haare geschoren“ – die Aufnahme als Übergriff	49
3. „Ich halt das nicht mehr aus, ich halt es nicht mehr aus“ – das Leben im Heim	50
4. „Irgendwas musst du doch auch mal richtig gemacht haben“ – die lebenslange Auseinandersetzung mit Normalität und Abweichung	56
5. „Die Veränderung muss letztlich von unten her wachsen“ – Heimerziehung zwischen Alltagspraxis, Verwaltungsbürokratie, Gesellschaftskritik und Reformen	58
6. „Eine ziemlich zwiespältige Situation“ – Heimerziehung zwischen autoritärer Gewalt und individueller Förderung	60
7. „Weil eben viele an einem Strang gezogen haben“ – die Durchsetzung von Veränderungen	63
8. Ausblick	65
V. Fazit	66
Literatur	68

Dank

Die vorliegende Studie zur Heimerziehung 1953 – 1973 in Einrichtungen des LWV Hessen ist durch eine Vielzahl von Menschen in dieser Form möglich geworden. Unser Dank geht vor allem an diejenigen, die bereit waren, mit uns über ihre Erfahrungen in der damaligen Zeit zu sprechen und diese in eine größere Öffentlichkeit zu geben. Die Studie wurde ermöglicht durch diejenigen, die in den vergangenen Jahren in die Öffentlichkeit getreten sind und die Heimerziehung der 1950er und 60er Jahre immer wieder in die kritische Diskussion gebracht haben. Die Selbstorganisation der Betroffenen, die unter anderem in der Gründung des Vereins ehemaliger Heimkinder VEH e.V. einen Ausdruck findet, hat zu einem Petitionsausschuss im Deutschen Bundestag im Jahr 2006 wie auch zu der Einrichtung eines Runden Tisches Heimerziehung im Jahr 2009 geführt, in dem unter anderem die wissenschaftliche Aufarbeitung als Desiderat formuliert wurde.

Unser Dank gilt weiteren Personen, mit denen wir in unserer Forschungsarbeit zu tun hatten und die uns auf verschiedene Weisen unterstützt haben. Im Landeswohlfahrtsverband Hessen haben der Landesdirektor Uwe Brückmann, die damalige Erste Beigeordnete Evelin Schönhut-Keil, deren persönliche Mitarbeiterin Jördis Dornette wie der persönliche Referent Klaus Lehning die Ausschreibung eines Forschungsauftrags vorangetrieben und zu der Realisierung des Projektes wesentlich beigetragen. Dr. Andreas Jürgens hatte im Oktober 2009 die öffentliche Anhörung zum „Unrechtsschicksal der Heimkinder der 50er und 60er Jahre“ (Hessischer Landtag 2009) als Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit durchgeführt. Im März 2010 hatte sich der Hessische Landtag bei den ehemaligen Heimkindern entschuldigt. Seit April 2012 verfolgt Dr. Andreas Jürgens als Erster Beigeordneter des LWV die Forschung u.a. im Beirat des Projekts.

Die umfangreiche Recherche im Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen wurde ermöglicht durch Prof. Dr. Christina Vanja und ihre Mitarbeiter Dieter Ingold und Moritz Siebert. Den Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit des LWV, insbesondere der Leiterin Elke Bockhorst sowie Rose-Marie von Krauss, danken wir für die gute Zusammenarbeit. Ebenso geht unser Dank an Dr. Guido Rijkhoek, der von universitärer Seite die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt begleitet und unterstützt hat.

Den Mitgliedern des Projektbeirats danken wir für die Diskussionen und ihr inhaltliches wie persönliches Engagement: Stephan Gieseler als Direktor des Hessischen Städtetags, Dr. Jan Hillgardt als geschäftsführender Direktor des Hessischen Landkreistags, Gabriele Barath vom Hessischen Sozialministerium, Klaus Wilhelm Ring vom Hessischen Kultusministerium, Dr. Felix Kunkel vom Hessischen Ministerium der Justiz für Integration und Europa, Dr. Andreas Hedwig als Leitender Amtsdirektor des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Dr. Hans-Ullrich Krause als Vorsitzender der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen sowie Prof. Dr. Christina Vanja als Leiterin des Archivs im LWV.

Die Visualisierung von Ergebnissen wie auch des Forschungsprozesses mündete in eine Wanderausstellung, die dem Landeswohlfahrtsverband Hessen am 04. Dezember 2012 übergeben wurde. Wir danken dem gesamten Team der Kunsthochschule Kassel, das unter der Leitung von Prof. Gabriele Franziska Götz und Prof. Joel Baumann an der Umsetzung des anspruchsvollen Vorhabens beteiligt war: Kim Asendorf und Jana Lange für die graphische Gestaltung, Fabian Püschel für die Filmproduktion und Julius Schultheiß für die Filmschnitte, Florian Seemüller für die Ausstellungsarchitektur sowie Andrea Friedlein, Julia Munz, Jonathan Pirnay, Jörn Röder und Britta Wagemann für die Unterstützung. Als Sprechende in der Ausstellung wirken Joscha Bongard, Emma Ittner, Enrique Keil, Barbara und Volker Püschel sowie Astrid Weigel mit. Für die Vermittlung und Begleitung der Dreharbeiten vor Ort danken wir Ute Jost und Ulrike Mai von Vitos Kalmenhof in Idstein, Jörg Hans vom pädagogisch-medizinischen Zentrum Wabern, Elvira Künkel vom St.-Elisabeth-Verein Marburg-Biedenkopf sowie der Firma Tieben, die das Gelände des ehemaligen Staffelbergs in Biedenkopf nutzt. Für die finanzielle Unterstützung der Ausstellung danken wir der Sparda-Bank Hessen e.G.

Schließlich geht unser herzlicher Dank an die wissenschaftliche Mitarbeiterin und die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die in den verschiedenen Arbeitsschritten des Projekts wie auch an dem vorliegenden Bericht durch ihren engagierten und kreativen Einsatz mitgewirkt haben: Fredericke Leuschner, Patrik Müller und

Ingolf Notzke, Lina Eckhardt vom Institut für Sozialwesen der Universität Kassel hat im Rahmen ihrer Promotion im Projekt mitgewirkt. Magdalena Apel, Maren Heide, Susanne Kersten, Beate Krüger, Konstantin Rink, Max Schäfer, Katharina Schwarz und Hanna Stabrey haben das Projekt im Rahmen von Forschungspraktika und als wissenschaftliche Hilfskräfte weit voran gebracht. Sabine Stange vom Institut für Sozialwesen der Universität Kassel danken wir für das Lektorat zu Teilen dieses Berichts.

I. Einleitung

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Mechthild Bereswill und Prof. Dr. Theresia Höynck, Fachbereich Humanwissenschaften an der Universität Kassel, hat ein interdisziplinäres Team aus Rechts-, Geschichts-, Kulturwissenschaften und Soziologie von September 2011 bis Dezember 2012 die Praxis der Heimerziehung in den Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbands Hessen analysiert. Aus den ersten Ergebnissen ist in Kooperation mit Prof. Gabriele Franziska Götz und Prof. Joel Baumann, Studienbereich Visuelle Kommunikation an der Kunsthochschule Kassel, eine Wanderausstellung entstanden, die dem LWV Hessen am 04. Dezember 2012 übergeben wurde.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat mit seiner Gründung im Mai 1953 neun Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Erziehung übernommen, die zuvor in der Verantwortung der kommunalen Bezirksverbände lagen. Hierzu gehörten in alphabetischer Reihenfolge der Ortsnamen: das Jugendheim Haus Lahneck in Buchenau, das Jugendheim Fuldata in Guxhagen, das Jugendheim in Homberg/Efze, das Heilerziehungsheim Kalmenhof in Idstein, die Abteilung Aufnahmeheim im Heilerziehungsheim Kalmenhof in Idstein, die 1962 übergegangen ist in das neu eröffnete Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf, das Jugendheim in Idstein, das Jugendheim Steinmühle in Obererlenbach, das Jugendheim Karlshof in Wabern und das Jugendheim in Weilmünster, das bis 1963 bestand.

Die hier vorgestellte Untersuchung umfasst den Zeitraum von der Gründung des LWV im Mai 1953 bis zur Umsetzung der Heimreformen im Jahr 1973. Seit den frühen 1950er Jahren zeigten sich in Westdeutschland im Bereich der Heimerziehung zahlreiche Kontroversen, politische Konflikte und Reformbestrebungen. Angestoßen unter anderem durch die Heimkampagne Ende der 1960er Jahre setzten erste tiefgreifende Reformen Anfang der 1970er Jahre ein. Als Meilenstein in der Entwicklung der Jugendhilfe kann die Ablösung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) durch das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Jahr 1991 genannt werden. Im Jahr 2004 gründeten ehemalige Heimkinder im Anschluss an eine Tagung im Kalmenhof / Idstein den Verein ehemaliger Heimkinder VEH e.V.. Am 5. April 2006 entschuldigte sich die Verbandsversammlung des LWV Hessen in einer einstimmig angenommenen Resolution bei den ehemaligen Heimkindern. Nach einer vom LWV Hessen mit der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen IGfH und dem Spiegel-Buchverlag ausgerichteten Fachtagung im Jahr 2006, nachdem sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages von 2006 bis 2008 ausführlich mit der Situation der Heimkinder befasst hat, nach dem Abschluss des auf Grundlage der Empfehlung des Petitionsausschusses vom Bundestag eingesetzten Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ mit einem Bericht im Jahr 2010 und nach Einsetzen eines „Fonds Heimerziehung“ im Januar 2012 gilt es, die Strukturen und Praxis der Heimerziehung in Einrichtungen des LWV Hessen vertiefend zu betrachten.

Grundlage der Untersuchung sind einerseits Fallakten, von denen ausgehend Aussagen zu Rahmendaten der Heimunterbringung, zur damaligen rechtlichen Praxis und zu Gründen einer Einweisung, aber auch zum Aufenthalt selbst und zu Gründen der Entlassung aus der jeweiligen Einrichtung getroffen werden können. Grundlage sind andererseits ausführliche Interviews mit Menschen, die in einzelnen der genannten Einrichtungen untergebracht waren, dort oder in der Verwaltung des LWV Hessen gearbeitet haben oder sich in der damaligen politischen Öffentlichkeit für eine Veränderung der Situation in den Heimen engagierten. Die Interviews geben Einblicke in den Kontext sowie in subjektive Erfahrungen der damaligen Zeit und deren Bewältigung. In ihrer Wechselbezüglichkeit ergeben die unterschiedlichen Quellen und empirischen Daten ein differenziertes, aber keineswegs vollständiges Bild. Wir können einerseits Aussagen zu Rahmendaten treffen, die auf einer Vielzahl von Fallakten basieren. Die erste Auswertung der umfangreichen Interviews vermittelt

andererseits den Zugang zu individuell verarbeiteten, gleichwohl aber typischen Aspekten einer Unterbringung im Heim.

1. Zum Stand der Forschung

Die Praxis der Heimerziehung von den 1950er bis in die frühen 1970er Jahre ist in Bezug auf ihre rechtlichen Grundlagen, auf Reformbestrebungen und die schließlich durch die öffentliche Heimkampagne angestoßene Reform differenziert diskutiert worden und in vielen Aspekten sehr gut belegt. So stellten Bäuerle/Markmann (1974) im Auftrag der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH) Materialien und Dokumente zusammen, die in den Jahren 1970 bis 1972 zur Reform der Heimerziehung verfasst wurden und die Diskussion maßgeblich beeinflussten. Darunter finden sich die Empfehlungen des Landesjugendwohlfahrtsausschuss Hessen (1971) und des Beirats für Heimerziehung in Hessen (1971) sowie die „Richtlinien über ‚Grundrechte und Heimerziehung‘“ des Hessischen Sozialministers (1972). Bäuerle/Markmann analysieren die insgesamt neun Papiere hinsichtlich Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Forderungen. Die ebenfalls im Kontext der IGfH verortete Arbeitsgruppe Heimreform (2000) bietet einen fachlich differenzierten Stand der Ereignisse und Diskussionen um die Heimreform in Hessen, bezogen auf den Zeitraum 1968 bis 1983. Neben einer ausführlichen Darstellung der Ereignisse zur Heimkampagne finden sich in diesem Band auch Fallportraits zu einzelnen Einrichtungen, in denen die Umsetzung der Heimreform sowie maßgebliche Faktoren analysiert werden.

Angestoßen durch neu aufkommende Diskussionen um geschlossene Unterbringung legten Almstedt/Munkwitz (1982) eine Bestandsaufnahme der Heimerziehung vor und diskutierten ihre Geschichte ebenso wie Entwicklungstendenzen. Auch aktuell werden Diskussionen um geschlossene Unterbringung zum Anlass genommen, die Reform der Heimerziehung erneut anzuschauen: So wurden die „Empfehlungen des Beirats für Heimerziehung in Hessen“ (1971) in der Zeitschrift Soziale Passagen wieder abgedruckt und von Pascal Bastian (2011) kommentiert als „Beginn einer langwierigen Neugestaltung der Heimerziehung, die sich spätestens seit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf das gesamte Feld der Hilfen zur Erziehung auswirkte“ (ebd., S. 269). Ebenso ziehen Struck/Galuske/Thole (2003) ihre Bilanz im Hinblick auf eine Reformgeschichte, die in den frühen 1970er Jahren einsetzt. Schließlich stellt von Wolfersdorff (2001) seine kritische Diskussion um geschlossene Unterbringung in einen zeitlichen Horizont, der vom Almosenwesen im frühen 16. Jahrhundert bis zur heutigen Diskussion um Heimerziehung reicht.

Mit einem deutlichen Fokus auf die gesetzlichen Grundlagen diskutiert Jordan (2005) den Bereich Kinder- und Jugendhilfe anhand ihrer Geschichte und gesellschaftlichen Problemlagen. Bezogen auf Kassel gibt die Studie von Pitzschke (1996) einen sehr guten Einblick in die institutionelle Entwicklung und Umsetzung der Jugendhilfe von 1920 bis 1995. Für Westfalen und Lippe wiederum trägt der von Köster/Küster (1999) herausgegebene Band differenzierte Analysen zum Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe zusammen und deckt dabei den Zeitraum 1924 bis 1999 ab. Marthaler (2009) schließlich untersucht privates und öffentliches Recht in Bezug auf familiäre Leitbilder und betrachtet den Wandel von 1900 bis heute. Der Zeitraum 1949 bis 1969 mit dem Recht der Jugendwohlfahrt wird hier als „Ausweitung und Privatisierung der öffentlichen Erziehungsverantwortung“ (ebd., S. 137) gelesen.

Auch geschichtswissenschaftlich orientierte Arbeiten zu einzelnen Einrichtungen bieten wichtige Anhaltspunkte in einem Diskursfeld, das sich zunehmend politisiert. Als Vorarbeiten können die Studie zur Sozialdisziplinierung von Peukert (1986) ebenso wie die Untersuchung zur Berufsausbildung von Fenner (1991) genannt werden, die sich eingehend mit dem System der deutschen Jugendfürsorge bis 1932 beschäftigen. Weiterhin ist die „Idee der Bildbarkeit“ zu nennen, so der Titel des Bandes, den Schrapper/Sengling (1988) im Auftrag des Landeswohlfahrtsverbands Hessen, finanziert durch den LWV Hessen, die Stiftung Deutsche Jugendmarke und dem Hessischen Sozialministerium, zum 100-jährigen Jubiläum der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof herausgegeben haben: Der Diskurs um Heimerziehung wird hier hinsichtlich seiner Ideengeschichte auf umfassende Weise analysiert und die impliziten Erziehungsvorstellungen wie auch das zugrunde liegende Menschenbild greifbar gemacht. Ebenso legen Ayaß (1992), Richter (2009) und Vanja (1997) Arbeiten zu einzelnen Einrichtungen vor, die mit ihrer Analyse

lange vor 1945 einsetzen und sich nicht auf die Praxis der Fürsorgeerziehung ab den 1950er Jahren beziehen. Ein kurzer Ausblick auf das Mädchenerziehungsheim Fulda findet sich bei Richter (1993). Konkret bezogen auf den Zeitraum der 1950er und 1960er Jahre, allerdings nicht in Bezug auf Hessen, sind die Einrichtungen Glückstadt (Johns/Schraper 2010) sowie Freistatt (Benad/Schmuhl/Stockhecke 2009) präzise beschrieben und – auch anhand von Interviews mit Betroffenen – in ihrer Geschichte aufgearbeitet worden.

Weiteres Diskursfeld ist eine historische Einordnung der Heimkampagne, wie sie etwa Schölzel-Klamp/Köhler-Saretzki (2010) vornehmen und dabei explizit den Bezug zu aktuellen Diskussionen um die Forderungen der ehemaligen Heimkinder herstellen. Im Zuge dieser Diskussionen wie auch mit Einsetzen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ sind weitere Studien in den verschiedenen Bundesländern auf den Weg gebracht worden, um die damalige Geschichte aufzuarbeiten. Hierzu gehört eine umfassende Studie (Henkelmann/Kaminsky/Pierlings/Swiderek/Banach 2011), die auf einen 2008 vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) erteilten Forschungsauftrag zurückgeht, der die Geschichte der verbandseigenen Heime, die Praxis der Einweisung in wie auch der Entlassung aus öffentlicher Erziehung und die Alltagspraxis im Heim, bezogen auf Ernährung, Disziplinierung und Arbeit, umfasst. Dezentrierter Fokus liegt auf den Verhältnissen in den Einrichtungen des Landschaftsverbandes sowie auf der Frage nach der Heimaufsicht durch das Landesjugendamt.

Zur konfessionellen Heimerziehung in der BRD bis Mitte der 1970er Jahre gaben Damberg/Frings/Jähnichen/Kaminsky 2010 einen Band heraus, der auf eine interdisziplinäre und interkonfessionelle DFG-Forschergruppe an der Universität Bochum zurückgeht, die seit 2006 zur „Transformation der Religion in der Moderne“ mit Bezug auf die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts arbeitet. In Zusammenarbeit mit dieser Forschergruppe und durch die Förderung der Evangelischen Kirche, des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche, der Deutschen Bischofskonferenz, des Deutschen Caritasverbandes und der Deutschen Ordensoberen-Konferenz ist 2008 ein Projekt entstanden, das unterschiedliche Schwerpunkte der Aufarbeitung setzt. Aktuelle Veröffentlichung aus diesem Zusammenhang ist eine vergleichende Untersuchung zur Geschichte der konfessionellen Heimerziehung in drei ausgewählten Bundesländern mit besonders hohem Anteil konfessioneller Träger (Frings/Kaminsky 2012). Kraul/Schumann/Eulzer/Kirchberg (2012) legen im Auftrag des niedersächsischen Landtags eine differenzierte Übersicht zur Geschichte der Heimerziehung in Niedersachsen vor. Die Geschichte der Heimerziehung in Westfalen wird anhand einer umfassenden Quellenarbeit von Frölich (2011) aufgearbeitet und bewertet.

Auch hinsichtlich der Erziehungsvorstellungen ist die Heimerziehung der 1950er bis in die frühen 1970er Jahre eingehend untersucht und diskutiert worden. Nach dem grundlegenden Werk von Schraper/Sengling (1988) setzt Kuhlmann (2008) sich zwanzig Jahre später mit den Lebenserinnerungen von Heimkindern und den Berufserinnerungen von Mitarbeiterinnen auseinander. In einer für den Runden Tisch Heimerziehung erstellten Expertise (2010) beschäftigt sie sich mit der Frage nach der Bewertung der Angemessenheit von Erziehungsmethoden und stellt diese in einen gesellschaftlichen Kontext. Kappeler (2011) wiederum betont neben der Beschreibung von Lebensbedingungen und der Erziehungspraxis im Heim die Frage nach den Wegen ins Heim. Dabei problematisiert er die normativen Erwartungen an Familien wie auch an Kinder und Jugendliche, deren Hintergrund spezifische Normalitäts- und Ordnungsvorstellungen bilden. Insbesondere die Praxis der Heimunterbringung durch Gerichte und Richter sei eine Dimension, die in den Diskussionen wie auch in dem Abschlussbericht zum Runden Tisch Heimerziehung wenig Beachtung finde.

Weitere Expertisen zum Runden Tisch Heimerziehung (2010) diskutieren neben der Frage nach den zeitgenössischen Erziehungsvorstellungen sowie der Rechtslage den Unrechtsbegriff (Friederike Wapler) sowie die Frage nach der Bewältigung komplexer Traumatisierungen ehemaliger Heimkinder (Silke Birgitta Gahleitner). Im Kontext der Umsetzung des Abschlussberichts zum Runden Tisch Heimerziehung wurde ebenfalls ein Bericht zur Heimerziehung in der DDR (2012) erstellt, der auf thematisch analogen Expertisen basiert (Friederike Wapler; Karsten Laudien/Christian Sachse; Martin Sack/Ruth Ebbinghaus). Darüber hinaus hat Hans-Ullrich Krause (2004) die Heimerziehung der DDR in ihrer Abhängigkeit wie auch in ihrer Autonomie vom Gesamtsystem umfassend rekonstruiert.

Zu betonen ist, dass die hier angeführten wie auch weitere Ansätze zur Aufarbeitung unterschiedlicher Aspekte der Heimerziehung in ihren lokalen Besonderheiten nicht denkbar wären ohne die Stimmen von Betroffenen, die schon früh mit ihren Erfahrungen in die Öffentlichkeit gegangen sind. Zu nennen sind Brosch (1971) und Mehringer (1976), die von eigenen Erfahrungen ausgehend auf unterschiedlichen Ebenen das System der Heimerziehung in den 1970er Jahren problematisieren. Wensierski (2006) schließlich greift die „verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik“ öffentlichkeitswirksam auf und vertritt dabei konsequent die Perspektive von Menschen, die eine Zeit ihres Lebens in einem Heim verbracht haben. Auch die bereits angeführten aktuellen Studien zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Heimerziehung beziehen die Stimmen und Erfahrungen von Betroffenen explizit in ihre Analysen ein. Esser (2011) rückt die Perspektive von Betroffenen im Sinne einer „empirischen retrospektiven Forschungsarbeit“ ins Zentrum seiner Interview-Analyse. Auch Fontana (2007) beschäftigt sich eingehend mit Interviews und rekonstruiert die Auswirkungen einer Heimeinweisung in den Biographien von Frauen.

Auch ohne Rekurs auf Interviews gelingt es, die Position von Betroffenen zu rekonstruieren und zu vertreten. So beleuchtet Lemke Muniz de Faria (2002) anhand umfangreichen Quellenmaterials die Situation afrodeutscher „Besatzungskinder“ im Nachkriegsdeutschland und diskutiert von hier aus die Jugendfürsorge in den Jahren 1945 bis 1960 als Frage nach „Absonderung oder Eingliederung“, so der Titel ihrer Dissertation. Hafner (2011) beschäftigt sich mit dem Forschungsstand zur Geschichte der Heimerziehung. Dabei gelingt ihm eine Rekonstruktion der auf die Schweiz bezogenen Anstaltsversorgung, die aufgrund seiner theoretischen Bearbeitung struktureller Dimensionen hochgradig anschlussfähig ist für eine Reflexion auch aktueller gesellschaftlicher Verhältnisse. In Österreich legen Ralser/Bechter/Guerrini (2012) mit einer Vorstudie im Auftrag der Länder Tirol und Vorarlberg einen differenzierten Überblick zur Quellenlage der dortigen Erziehungsheime der 2. Republik vor. Mit dem Begriff „Fürsorgeerziehungsregime“ führen die Autorinnen eine theoretische Perspektive ein und diskutieren vor diesem Hintergrund den Erhalt und sinnvollen Einsatz unterschiedlicher Quellen.

Ausgangspunkt der Analyse von Zaft (2011) – allerdings für die 1920er und 1930er Jahre – sind deutsche Zöglingsakten, die er als Ort von Narrationen liest, die „den Zögling“ erst hervorbringen. Diese Ebene einer kritischen Beschäftigung mit der „Fallakte“ als Quelle findet sich auch in dem von Brändli/Lüthi/Spuhler (2009) herausgegebenen Band, in dem Wissensproduktion und Patientenerfahrung in der Geschichte der Psychiatrie ins Verhältnis gesetzt werden. Ein weiterer in der Schweiz erschienener Band (Galle/Meier 2009) untersucht die Wirkmächtigkeit von Akten anhand der Aktion „Kinder der Landstraße“ und der Praxis der Stiftung Pro Juventate. Schließlich problematisieren die Beitragenden in dem von Kaufmann/Leimgruber (2008) herausgegebenen Band die Akte als Verwaltungsvorgang in gesellschaftlichen Integrations- und Ausschlussprozessen. Diese Problematisierungen legen eine institutionenkritische Perspektive im Anschluss an Goffman (1961) nahe, die Hintergrundfolie für den Forschungsbericht ist und insbesondere in der Darstellung der Erkenntnisse aus den Interviews zur Interpretation herangezogen wird.

2. Forschungsdesign

Die Studie umfasst zwei parallele Untersuchungsschritte: die Auswertung eines umfangreichen Aktenkorpus sowie die Erhebung und Auswertung von Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.

Als Quelle für eine auf Strukturdaten zu einer großen Zahl von Fällen zielenden Perspektive wurden Fallakten gewählt: Akten, die in den jeweiligen Heimen zu jedem Kind bzw. Jugendlichen geführt wurden und den Aufenthalt im Heim dokumentieren. Die Analyse einer größeren Zahl von Akten bietet die Möglichkeit, losgelöst vom Einzelfall einen Überblick über die in den Akten dokumentierten Fakten, aber auch über die Aktenführungslogik zu generieren.

Aktenanalysen werden in der sozialwissenschaftlichen Forschung immer wieder durchgeführt: Die Spannweite reicht von ausführlichen Rekonstruktionen einzelner Fälle bis hin zu standardisierten Auswertungen sehr vieler Akten. Methodisch werden solche Analysen allerdings wenig reflektiert, obwohl sich bei allen Akten das Problem der „Aktenrealität“ stellt – also die Frage, inwieweit die Akten „wahre“ und umfassende Informationen enthalten. Dies gilt auch dann, wenn zum Zeitpunkt der Erstellung der Akten keinerlei Bewusstsein dafür

bestand, dass hier möglicherweise eine problematische Praxis dokumentiert wird. Selbst wenn die Akten vollständig sind, ist zu berücksichtigen, dass jede Aktenrealität eine selektive ist, die typischen Verzerrungen unterliegt: So dokumentiert etwa eine Fallakte nicht eine umfassende, objektive Rekonstruktion des Geschehenen, sondern die vom Gesetz, dem Träger oder der Einrichtung geforderten Fakten und Einschätzungen. Und auch wenn man unterstellen könnte, dass alle Beteiligten ausnahmslos *lege artis* und nach bestem Wissen und Gewissen dokumentiert haben, bleibt die jeder Aktenführung innewohnende spezifische Verengung der Perspektive auf das Geschehen: Es geht häufig darum, Entscheidungen und Kostenfolgen zu legitimieren, also zum Beispiel Ambivalenzen und Widersprüche gerade nicht in den Vordergrund zu stellen und bestimmte Stichworte zu bringen oder aber zu vermeiden. Formblätter sind wirkmächtig in der Fokussierung des Blickes und der Dokumentation: Als eine Beobachtung in der Arbeit mit den Fallakten konnte festgehalten werden, dass die Veränderung der Formblätter zum Verschwinden der Diagnose „psychopathische Reaktionsweise“ geführt hat. Dies zur Kenntnis zu nehmen, bedeutet nicht, den Akten nicht zu „glauben“, gleichwohl muss bei der Interpretation der aus den Akten gewonnenen Daten berücksichtigt werden, dass „Information“ bzw. die Abwesenheit von Informationen sehr Unterschiedliches bedeuten kann. Häufig ist nicht nachvollziehbar, warum manche Akten sehr viele Details, andere nur rudimentäre Informationen enthalten. Bei Akten zu Geschwistern werden z.B. ohne erkennbaren Grund unterschiedliche Informationen genannt oder nicht genannt oder aber Aktenteile schlicht kopiert, ohne auf das individuelle Kind einzugehen. Auch technische Entwicklungen wie die im Laufe des Untersuchungszeitraumes zunehmenden fernmündlichen Absprachen machen die Akten inkonsistenter.

Die 1010 untersuchten Akten (zur Auswahl s. Abschnitt III) wurden mittels eines weitgehend standardisierten zehneitigen Erhebungsbogens analysiert und in einem zweiten Schritt in ein Statistikprogramm eingegeben. Informationen aus folgenden Bereichen wurden rekonstruiert: Angaben zur Person (wie Geburtsdatum und -ort etc.), zur Familie, zum vorherigen Aufenthalt in einer oder mehreren Einrichtungen, zu Hintergründen der aktuellen Einweisung, zu Lebensumständen vor der aktuellen Einweisung, zum Aufenthalt in dieser Einrichtung und zur Dauer des Aufenthalts, zur gutachterlichen Praxis und zur Aktenführung, schließlich zur administrativen Beendigung des Aufenthalts. Freitextangaben wurden im Nachhinein soweit wie möglich nachkodiert. Die Datenerhebung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen in den Räumen des LWV Hessen in einem Zeitraum von sechs Monaten durch drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, die durch Hilfskräfte und Forschungspraktikantinnen und -praktikanten unterstützt wurden. Um durch die standardisierte Datenerfassung die Perspektive auf den Einzelfall – der immer mehr ist als die Summe seiner statistischen Merkmale – und die Dynamik der Aktenführung selbst nicht aus dem Auge zu verlieren, wurden die quantitativen Elemente mit qualitativen ergänzt: Für jede Akte wurden kurze Fallskizzen verfasst, die bei der Auswertung der standardisierten Daten hilfreich sind und gleichzeitig gutes illustratives Material bieten. Zusätzlich wurde nach jeder Akte ein kurzes Protokoll gefertigt, das gegebenenfalls auch Beobachtungen zur Aktenführungspraxis einschließt, die für die Interpretation der Daten von Bedeutung sein können oder auf einer übergeordneten Ebene Hinweise auf die Aktenführungspraxis liefern.

Eine weitere Untersuchungsmethode, die zum Einsatz kam, war die Erhebung von Interviews mit insgesamt vierzehn Zeiteuginnen und Zeiteugen, die als Kinder und Jugendliche in den Heimen des LWV untergebracht waren oder als Erwachsene in diesen gearbeitet haben oder in der Verwaltungsbürokratie des LWV am Reformprozess beteiligt sowie ein Teil der kritischen Öffentlichkeit waren. Die Erzählungen geben Einblicke in eine Bandbreite von Erfahrungen mit der vergangenen Praxis der Heimerziehung und eröffnen den Zugang zur heutigen Einschätzung der Zeiteuginnen und Zeiteugen. Alle Erzählungen enthalten wichtiges Kontextwissen über diese Zeit. Sie sind auch durch die gegenwärtigen politischen Diskurse zur Geschichte der Heimerziehung in Westdeutschland geprägt. Die Interviews veranschaulichen die Mechanismen der damaligen Institutionalisierung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden und ihre tief greifende Wirkung auf die Lebensentwürfe und weiteren Lebenswege von Menschen. Die Interviews mit dem ehemaligen Personal beziehen sich hauptsächlich auf die Phase der Kritik und Reform der Heime des LWV und sie ergeben ein facettenreiches und kontroverses Bild dieser Situation.

3. Struktur des Forschungsberichts

Im vorliegenden Forschungsbericht werden zunächst die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für den Kontext Hessen rekonstruiert, wie sie sich für den Untersuchungszeitraum der 1950er bis 1970er Jahre darstellen (Abschnitt II). Hierzu gehören ein Überblick über die damalige Heimlandschaft, eine Darstellung der rechtlichen Grundlagen von Heimerziehung sowie eine Beschreibung der institutionellen Struktur der Jugendhilfe in Hessen. Abschluss dieses Teils bildet eine knappe Beschreibung jeder einzelnen Einrichtung in Trägerschaft des LWV Hessen, soweit sich Material dazu recherchieren ließ. In einem weiteren Schritt (Abschnitt III) werden erste Ergebnisse aus der Analyse der Fallakten beschrieben, die sich an den Themen soziodemographischer Hintergrund, Praxis der Einweisung, Aufenthaltsdauer und Entlassung orientieren und mit einem kurzen Ausblick abschließt. Ebenso werden in Abschnitt IV erste Ergebnisse aus der Interviewstudie dargestellt, die in einen kurzen Ausblick münden. Ein Fazit (Abschnitt V) wird die Erkenntnisse aus dem interdisziplinär angelegten Forschungsprozess bündeln wie auch weiterführende Perspektiven auf Themen und Projekte benennen.

II. Kontext Hessen

1. Heimlandschaft

Einen Überblick über die Heimlandschaft für Kinder und Jugendliche in Hessen nach 1945 zu geben stellt sich als schwierig heraus. Den Daten liegen verschiedene Definitionen und Methoden zugrunde, die bei der Interpretation zu berücksichtigen sind. Die hier vorgestellten Ergebnisse beruhen auf Daten aus Veröffentlichungen des LWV Hessen, auf Statistiken des Statistischen Landesamtes Hessen, auf Ergebnissen der Studie von Bernhard Frings aus dem Jahr 2010 sowie auf Zahlen des AFET Mitgliederrundbriefes. Der Fokus liegt dabei untersuchungsbedingt auf dem Veröffentlichungszeitraum zwischen 1952/1953 und 1976.

Bei den Heimen in Hessen handelt es sich um verschiedene Abteilungen, Einrichtungen und Träger. Die folgende Tabelle gibt eine Aufschlüsselung über die verschiedenen Arten und Definitionen der in Hessen vorhandenen Heime im Jahre 1968:

Tabelle 1: Anzahl der Heime und Platzzahl in Hessen, 1968

Heimarten	Anzahl	Platzzahl
Säuglings- und Kleinkinderheime	35	1594
Kinderheime (3 bis 15 Jahre) in Gruppen nach Alter getrennt	32	1554
Kinderheime (3 bis 15 Jahre) in Gruppen nach Alter gemischt	61	2281
Schülerheime und Internat	62	4598
Erholungsheime	27	1785
Heime für schulentlassene erziehungsschwierige Minderjährige - einschließlich Sonderjugendwohnheim	23	1317
Lehrlings-, Jugendwohn- und Jugendarbeitsheime	60	4168
Sonderheime (z.B. heilpädagogische Heime, Beobachtungsheime, Heime für körperlich oder geistig Behinderte)	15	1478
Gesamt	315	18773

(Quelle: Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit. Dritter Jugendbericht)

Die Wohlfahrtspflege in Hessen wird von verschiedenen Trägern geleistet. Es sind einerseits die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die sich primär aus konfessionellen Verbänden zusammensetzen, und andererseits die öffentliche Wohlfahrtspflege. In diesem Kontext finden sich auch die Einrichtungen und Heime des LWV Hessen, der im Jahr 1963 neun eigene Jugendheime unterhielt und darin ca. 1400 Plätze zur Verfügung stellt (Landeswohlfahrtsverband Hessen 1963, S. 187). Darüber hinaus ist der LWV Hessen Träger von weiteren Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Die öffentliche Wohlfahrtspflege umfasste im Jahr 1955 insgesamt 114 Heime und Abteilungen (34,10%) im Vergleich zu 527 Einrichtungen (65,90%), die durch die private Wohlfahrtspflege (später: Träger der freien Wohlfahrtspflege) abgedeckt werden. Hierzu zählen der Caritas Verband (211 Einrichtungen), die Innere Mission (163), der Paritätische Wohlfahrtsverband (31), die Arbeiterwohlfahrt (17), das Rote Kreuz (15), das Hilfswerk der Juden (1) sowie sonstige Träger (89 Heime und Abteilungen). An dieser Aufstellung lässt sich verdeutlichen, dass etwa 2/3 der Heime und Abteilungen in Hessen durch die freie Wohlfahrtspflege getragen wurden. Demgegenüber verantwortete die öffentliche Wohlfahrtspflege etwa 1/3 der Heime und Abteilungen.

In Bezug auf die sich in Fürsorgeerziehung (FE) befindenden Minderjährigen, die in einem Heim untergebracht waren, zeigt sich diese Verteilung zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege nicht in dieser Deutlichkeit. Im Verhältnis übernimmt jedoch auch hier die private Wohlfahrtspflege die Mehrheit der Fälle, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 2: Minderjährige in Fürsorgeerziehung, die in Heimen untergebracht waren (Hessen)

	1951	1955	1960	1965	1970	1974
Öffentliche Wohlfahrtspflege	661 41%	637 40,20%	559 46,20%	458 40,10%	221 33,30%	84 30,20%
Private Wohlfahrtspflege	967 59,30%	944 59,70%	650 53,70%	675 59,10%	411 62%	167 60,10%
Sonstige Unterbringung				9 0,80%	31 4,70%	27 9,70%
Gesamt	1628	1581	1209	1142	663	278

(Quelle: AFET Mitgliederrundbriefe 1952/53 – 1976, Prozentzahlen von uns hinzugefügt)

Im Vergleich mit Daten aus anderen Bundesländern ergeben sich zumeist deutlichere Asymmetrien zwischen öffentlichen und privaten Trägern. So befinden sich in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1955 4.866 Jugendliche in privaten Heimen und demgegenüber nur 917 in öffentlichen Heimen. Das entspricht einem Verhältnis von 84% zu 16%. In Niedersachsen sind zur gleichen Zeit 1.849 Jugendliche in privaten und 146 in öffentlichen Heimen untergebracht. Dies entspricht einem Verhältnis von 93% zu 7%. Für das gesamte Bundesgebiet ergibt sich in dieser Zeit eine Verteilung von 4.888 (27%) Fällen in öffentlichen Heimen und 13.484 (73%) in privaten Heimen (AFET e.V. 1952/53 – 1957). Die Unterbringung von Jugendlichen in Fürsorgeerziehung in Hessen verteilt sich im untersuchten Zeitraum und im Vergleich zu anderen Bundesländern daher gleichmäßiger auf öffentliche und private Träger. Dieser Befund sollte in Bezug auf die spezifische Situation in Hessen weiter untersucht werden.

An dieser Differenzierung wird ein weiteres Phänomen deutlich. Die Träger der freien Jugendhilfe scheinen sich im Rahmen der Fürsorgeerziehung deutlicher auf Minderjährige im schulpflichtigen Alter zu konzentrieren. Daten aus dem Jahr 1964 zeigen, dass die verfügbaren Plätze in Erziehungsheimen für nicht mehr schulpflichtige Minderjährige durch Träger der öffentlichen Hand zu 54,2% zur Verfügung gestellt werden, hingegen durch die Träger der freien Jugendhilfe nur zu 45,8%. Die öffentlichen Träger übernehmen hier die Mehrheit. Dieses Verhältnis kehrt sich um, wenn es um die verfügbaren Plätze für Jugendliche mit einer vorhandenen Volksschulpflicht geht. Hier tragen die freien Träger 75,6% des Platzangebots, hingegen die öffentlichen Träger nur 22,2% (Löber 1965, S. 244). Diese Zahlen deuten darauf hin, dass insbesondere die als problematischer geltenden Jugendlichen höheren Alters in den Heimen und Abteilungen der öffentlichen Träger untergebracht werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei den Trägern der privaten Wohlfahrtspflege die Anzahl der konfessionellen Träger überwiegt. Es gibt in Hessen jedoch keine vergleichbar deutlichen Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Trägern wie etwa in den Bundesländern Nordrhein Westfalen oder Niedersachsen. Auch im Bundesvergleich sind die Zahlen von Hessen in ihrer Asymmetrie weniger ausgeprägt. Mitunter kehrt sich die Mehrzahl an Plätzen der privaten Träger in Bezug auf die Unterbringung von älteren und nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen sogar um. In diesem Zusammenhang werden die öffentlichen Träger offenbar stärker beansprucht.

2. Rechtliche Grundlagen

An dieser Stelle gilt es zunächst zu klären, wie viele Jugendliche in Hessen in Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungsziele gelangt sind. Hierzu soll die Entwicklung beider Unterbringungsformen im Untersuchungszeitraum skizziert werden, wobei deutlich wird, dass die Anordnung der Fürsorgeerziehung durch ein Gericht beziehungsweise die Einwilligung der Eltern zur Freiwilligen Erziehungshilfe nicht zwangsläufig die Unterbringung in einem Heim bedeutet.

Den Anteil an Jugendlichen in Hessen, die im Untersuchungszeitraum in FE oder FEH waren, macht folgende Tabelle auf der Grundlage der AFET-Mitgliederrundbriefe deutlich:

Tabelle 3: Anteil Jugendliche in FE / FEH in Hessen

	1950/51	1955/56	1960	1965	1971	1975
FE/FEH Fälle auf 1000 Jugendliche in Hessen	4	4,3	3,5	2,7	1,9	1,5

(Quelle: Frings 2010 S. 36)

Mit diesen Werten entspricht Hessen in etwa dem Bundesdurchschnitt. Zudem wird deutlich, dass die Maßnahmen FE/FEH als Instrument der Jugendhilfe über den Untersuchungszeitraum rückläufig sind.

Bei der folgenden Tabelle 5 handelt es sich um die Auflistung von absoluten Zahlen der Jugendlichen, die im Zeitraum von 1953 - 1973 in Hessen in FE und in FEH waren, sowie die Anzahl derer, die schließlich in Heimen untergebracht wurden:

Tabelle 4: Anzahl der Jugendlichen in FE / FEH in Hessen

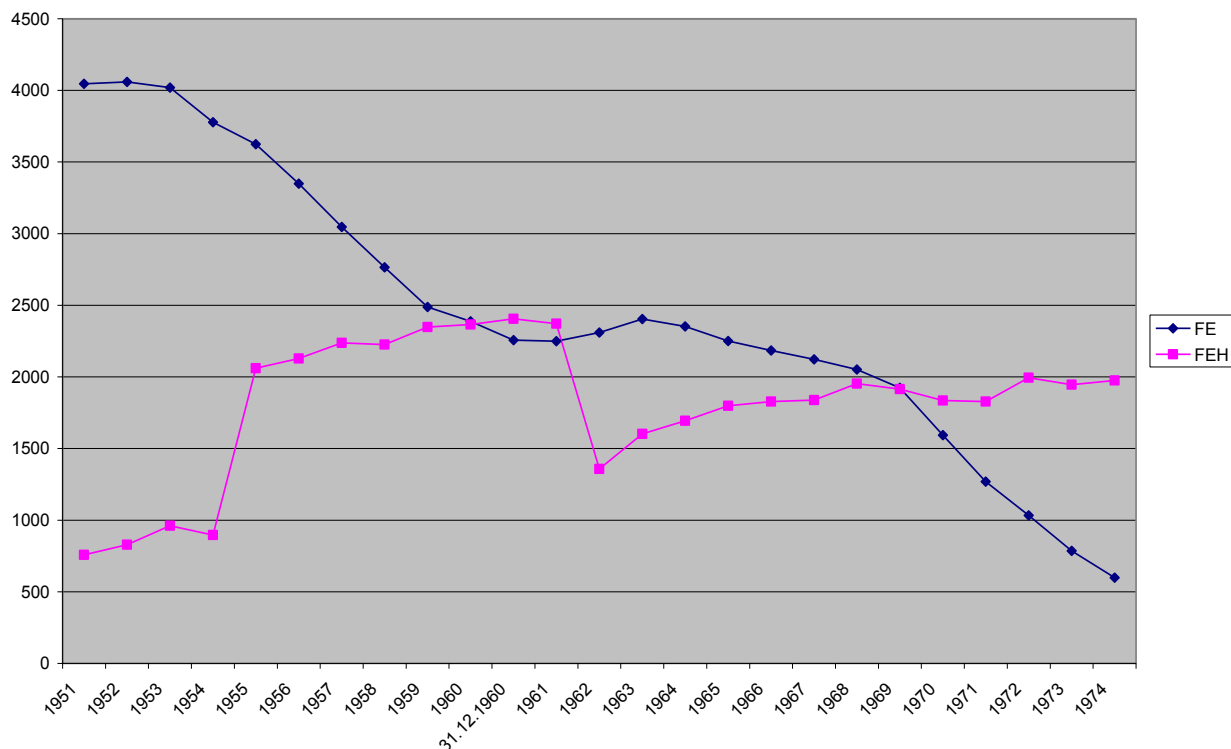
Jahr	FE	davon in Heimen	FEH	davon in Heimen
1953	4020	1612	961	
1957	3047	1564	2237	2041
1962	2309	1321	1358	2393
1967	2123	1166	1838	1458
1973	785	328	1946	1353

(Quelle: AFET Mitgliederrundbriefe 1952/53 - 1976)

An diesen Zahlen ist zunächst der Rückgang der Anzahl der in FE untergebrachten Jugendlichen augenscheinlich, insbesondere in den 1970er Jahren. Im Zusammenhang mit den Daten der FEH relativiert sich diese Perspektive jedoch. Die FEH diente in vielen Fällen als Alternative zur gerichtlich angeordneten FE. Trotzdem lässt sich in der Summe für beide Fürsorgeformen ein Rückgang feststellen.

Die folgende Abbildung zeigt die absoluten Zahlen von 1951 bis 1974. Hier fällt der sprunghafte Zuwachs der FEH-Fälle im Jahr 1955 auf. Dieser Zuwachs erklärt sich mit einer Änderung der statistischen Erhebung. Ab 1955 wurden örtliche und überörtliche FEH-Fälle zusammengefasst und somit ergibt sich der plötzliche Anstieg auf 2060 Fälle. Ursprünglich wurden hier 1661 Minderjährige gezählt. Problematisch ist die Zusammenfassung der örtlichen und überörtlichen FEH für die Auswertung der Zahlen, da ab dem Jahre 1962 wieder nur die überörtlichen FEH Fälle gezählt wurden. Aufgrund dieser Einschränkung lässt sich die tatsächliche Zahl der sich in FEH befindlichen Jugendlichen insbesondere nach 1962 nicht lückenlos nachvollziehen.

Abbildung 1: Anzahl der Jugendlichen in FE / FEH in Hessen



(Quelle: Visualisierung der absoluten Zahlen aus den AFET Mitgliederrundbriefen 1952/53 - 1976)

Nicht alle Jugendlichen in FE oder FEH werden in Heimen untergebracht: Im Falle einer gerichtlich angeordneten FE werden die Jugendlichen zu etwa 50% in Heimen untergebracht. Demgegenüber kommen mehr als 90% der Jugendlichen in der Freiwilligen Erziehungshilfe in den 1950er und 1960er Jahren in die Heimerziehung (AFET 1963 – 1967). Die Freiwillige Erziehungshilfe stellt sich damit als Maßnahme heraus, die mit hoher Wahrscheinlichkeit die Heimerziehung für Jugendliche zur Folge hatte, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 5: Heimunterbringung der Jugendlichen in FE / FEH

Jahr	Prozentualer Anteil der Jugendlichen in FE mit Heimunterbringung	Prozentualer Anteil der Jugendlichen in FEH mit Heimunterbringung
1953	44,40%	
1958	52,40%	94,10%
1962	59,20%	96,30%
1967	59,30%	93,40%
1973	49,50%	85,90%

(Quelle: AFET Mitgliederrundbriefe 1952/53 – 1976, Prozentzahlen von uns berechnet)

Im Rahmen der FE verbleiben etwa 20% der Jugendlichen in der eigenen Familie. Die Zahlen für die Unterbringung in einer fremden Familie sind in den Jahren 1951-1962 rückläufig: von etwa 12% in 1951 auf nur noch ca. 5% in 1962. Weitere 10-17% sind in Lehr-, Dienst- und Arbeitsstellen untergebracht. Mit der Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1962 werden diese Angaben in die Kategorien „Fremde Familie“ und „Eigene Familie“ einbezogen, wodurch sich die Werte in Bezug auf die Unterbringung in einer „Fremden Familie“ auf 13,7% und in Bezug auf die Kategorie „Eigene Familie“ auf 28,2% erhöhen. Diese Werte bleiben bis 1974 in etwa stabil.

3. Institutionelle Struktur

Zur Bildung einer einheitlichen kommunalen Verwaltung in Hessen beschloss der Hessische Landtag das Gesetz über die Mittelstufe der Verwaltung und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen vom 07.05.1953 (LWV 1990, S. 7 ff.; LWV 1963, S. 12). Mit diesem Gesetz wurde der Landeswohlfahrtsverband Hessen gegründet und die Bezirksverbände Kassel und Wiesbaden wurden aufgelöst. Das Gesetz regelt die Aufteilung der Güter und Kompetenzen zwischen dem Land Hessen und dem kommunal verfassten Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV). In einer Veröffentlichung des Landeswohlfahrtsverbandes heißt es, „daß die Aufgaben der aufgelösten Bezirksverbände, die dem LWV Hessen nicht zugewiesen sind, auf das Land übergehen [...]“ (LWV 1963, S. 13). In diesem Auseinandersetzungsprozess zwischen den kommunalen Bezirksverbänden, dem Land Hessen und dem LWV Hessen wurden dem LWV eine Reihe von Erziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten sowie Bediensteten- und Beamtenstellen zugewiesen.

Ein weiterer Gegenstand der Auseinandersetzungen zwischen dem Land Hessen und dem LWV Hessen war die Verstaatlichung der kommunalen Landesjugendämter in Kassel und Wiesbaden. In diesem Prozess wurden die Landesjugendämter aus der kommunalen Einbindung gelöst und als Landesbehörde eingerichtet, gleichzeitig wurde die Fürsorgeerziehungsbehörde auf kommunaler Ebene belassen und in den Landeswohlfahrtsverband als überörtliche Fürsorgebehörde integriert (LWV 1963 S. 66). Anstelle der Landesjugendämter in Kassel und Wiesbaden sowie der vierzehn Stadt- und Kreisjugendämter aus dem Regierungsbezirk Darmstadt war nur noch eine gesamthessische Behörde als Fürsorgeerziehungsbehörde für die Verwaltung der Fürsorgeerziehung verantwortlich.

Laut § 4 des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen wird der LWV zudem Träger der Kosten der Fürsorgeerziehung. An den Kosten der freiwilligen Erziehungshilfe beteiligte sich der LWV zunächst gemeinsam mit den Kreis- und Stadtjugendämtern. Hierbei betrug der Kostenanteil des LWV 1954 50%, 1956 75% und mit der Novelle des JWG am 11.08.1961 übernahm der LWV die Kosten zu 100% (LWV 2003). Mit der Novellierung von 1961 wurde die Fürsorgeerziehungsbehörde innerhalb des LWV durch das Dezernat 32 „Erziehungshilfe“ ersetzt (LWV 1963, S. 66). Nicht nur die Kosten, sondern auch die Zuständigkeiten für Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungshilfe wurden zwischen Landesjugendamt, Jugendamt und LWV verteilt. In einer Verordnung vom 11. Juli 1962 heißt es, dass die Freiwillige Erziehungshilfe vom Jugendamt im Einvernehmen mit dem Landeswohlfahrtsverband gewährt und ausgeführt wird. Die Fürsorgeerziehung wird hingegen vom LWV unter Beteiligung des Jugendamtes ausgeführt (Hessischer Landtag 11.07.1962). Des Weiteren wurden in einer Verordnung von 1965 die Zuständigkeiten des Landesjugendamtes auf dem Gebiet der Freiwilligen Erziehungshilfe dem Jugendamt sowie die Zuständigkeiten in der Fürsorgeerziehung dem LWV zugesprochen (Hessischer Landtag 15.10.1965). Deutlich wird, dass die Freiwillige Erziehungshilfe und die Fürsorgeerziehung in Hessen in einem Spannungsfeld zwischen Landesjugendamt, Jugendamt und Landeswohlfahrtsverband organisiert wurden. Der LWV war als Kostenträger, Fürsorgeerziehungsbehörde sowie Träger von Kinder- und Jugendheimen eine zentrale Stelle.

Landesjugendamt

Vor der Gründung des LWV Hessen waren die Landesjugendämter in Kassel und Wiesbaden kommunal organisiert. Mit der Bildung des Landeswohlfahrtsverbandes wurden diese verstaatlicht und als eigene Landesbehörde eingerichtet. Die Funktion des Landesjugendamtes in Hessen übernahm 1953 zunächst der Minister des Inneren (Hessischer Landtag 07.05.1953). Bereits 1954 gab er diese Funktion ab, da das Landesjugendamt als eigene oberste Landesbehörde eingerichtet wurde. Über das neu gebildete Landesjugendamt führte der Minister des Inneren jedoch weiter die Dienstaufsicht und im Zusammenwirken mit dem Minister für Erziehung und Volksbildung die Fachaufsicht.

Die Aufgaben des Landesjugendamtes regelte in den 1950er Jahren zunächst der § 13 JWG in der Fassung von 1953. Die Aufgaben lagen dabei in erster Linie in beratenden und unterstützenden Tätigkeiten. Beispielsweise wurden Richtlinien entwickelt, Rechtsauskünfte gegeben sowie der Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Jugendämtern unterstützt. Dabei oblag es der Landesregierung, weitere

Aufgaben an das Landesjugendamt zu übertragen. Mit der Schaffung des Landesjugendamtes als eigene Behörde wurde auch der Landesjugendwohlfahrtsausschuss (LJWA) gebildet (Hessischer Landtag 10.11.1954). Dieses Gremium war Bestandteil des Landesjugendamtes und seine Aufgaben entsprachen denen des Landesjugendamtes. Im Rahmen der Willensbildung war der LJWA der Verwaltung des Landesjugendamtes übergeordnet. Die Verwaltung führte die laufenden Geschäfte, hingegen erließ der LJWA Aufgaben für die Verwaltung und beschloss die Geschäftsordnung sowie die Satzung des LJA. Zudem besaß der LJWA das Recht, Anträge an das Parlament oder andere Vertretungskörperschaft zu stellen. Darüber hinaus musste der LJWA von der Vertretungskörperschaft bei relevanten Entscheidungen angehört werden. Wer Mitglied dieses Gremiums wurde, bestimmte das Landesrecht (Potrykus 1957, S. 59). In Hessen bestand der LJWA aus 25 Personen, von denen fünf durch den Hessischen Landtag gewählt wurden, fünf waren Vertreter der Jugendverbände und weitere fünf Vertreter der freien Vereinigung der Jugendwohlfahrt. Drei Vertreter wurden von den kommunalen Spitzenverbänden gestellt und sechs waren Mitglieder der obersten Landesjugendbehörde. Ein Vertreter wurde vom Landeswohlfahrtsverband Hessen gestellt (Hessischer Landtag 10.11.1954).

Das Landesjugendamt war im Rahmen seiner Tätigkeiten keine vorgesetzte Behörde der Jugendämter, sondern erließ empfehlende Anleitungen und Vorschläge (Potrykus 1957, S. 51ff). Ebenso wenig musste die Fürsorgeerziehungsbehörde ein Teil des Landesjugendamtes sein. Hier war Hessen mit der Einbindung der Fürsorgeerziehungsbehörde in den LWV keine große Ausnahme, da lediglich die Länder Baden und Bremen die Fürsorgeerziehungsbehörde in die Landesjugendämter integriert hatten (Potrykus 1953, S. 332). Allerdings musste auch in dieser Konstellation das LJA an der Ausführung der Fürsorgeerziehung beteiligt werden, indem es bei grundlegenden Anordnungen gehört wurde und vorschlagsberechtigt war. Des Weiteren konnte dem LJA die Mitwirkung an wichtigen Maßnahmen in Bezug auf die Fürsorgeerziehungsbehörde sowie bei der Aufsicht über die in Anstalten untergebrachten Jugendlichen eingeräumt werden (§ 71 JWG 1953). Wie diese Beteiligung ausgestaltet wurde, war jedoch den Ländern überlassen. Mehr Aufgaben trug das LJA bei der Unterbringung von Jugendlichen auf Kosten der Eltern oder anderer Unterhaltsverpflichteter, insbesondere bei der Freiwilligen Erziehungsfürsorge. Dabei lagen die Aufgaben ebenfalls nicht in der konkreten Beantragung, Durchführung und Unterbringung eines Jugendlichen in einer Maßnahme, sondern in koordinierenden Funktionen wie der gleichmäßigen Unterbringung der Jugendlichen in den verschiedenen Heimen. „Das Landesjugendamt soll hierbei die örtliche Unterbringung der Minderjährigen durch die Jugendämter nicht stören oder sie etwa ausschalten, sondern nur regulierend eingreifen und für die gleichmäßige Verteilung der Unterzubringenden Sorge tragen und damit Unterbringungsschwierigkeiten vorbeugen“ (Potrykus 1957, S. 53). Massivere Eingriffsmöglichkeiten für das LJA in die Fürsorgeerziehung ergaben sich erst mit der Neufassung des JWG von 1961. Die Aufgaben des Landesjugendamtes wurden nun in § 20 JWG geregelt. Hierbei veränderten sich die Bestimmungen im Wesentlichsten in Bezug auf die Heimaufsicht. Der § 20 JWG schrieb in Ziff. 8 dem Landesjugendamt nun explizit die institutionelle Heimaufsicht vor.

Heimaufsicht

Im Rahmen der Fürsorgeerziehung (FE und FEH) werden die Regelungen der Heimaufsicht durch das RJWG von 1922 und später durch das JWG von 1961 vorgegeben. Hierbei unterscheidet das Gesetz zwischen einer institutionellen Heimaufsicht und einer Aufsichtstätigkeit für einzelne Minderjährige. Eine institutionelle Heimaufsicht von Anstalten war im RJWG von 1922 sowie von 1953 noch nicht vorgesehen. Allerdings war eine Aufsichtstätigkeit über einzelne Kinder und Jugendliche, die sich in Fürsorgeerziehung befanden, enthalten. Theoretisch war hierdurch eine indirekte Beobachtung der Heime und sonstigen Einrichtungen durch eine überörtliche Behörde möglich. Erst mit dem JWG in der Fassung von 1961 wurde in § 20 Ziff. 8 und durch den § 78 JWG eine institutionelle Heimaufsicht eingeführt (Happe 1965, S. 14). Diese neue Regelung bezog sich explizit auf die Heime und Einrichtungen selbst und soll das leibliche, geistige und seelische Wohl der Minderjährigen sicherstellen. Für die Ausführung der Heimaufsicht in den Ländern wird das Landesjugendamt bestimmt. Dabei stehen die Überwachung der räumlichen Gestaltung, der Sicherheit, der Hygiene sowie die Sicherstellung eindeutiger Benennung der Heimtypen im Vordergrund. Ferner wird die innere Struktur und die Eignung des Personals beaufsichtigt (Happe 1965, S. 18). Ein wesentliches Instrument

der Heimaufsicht ist dabei die Möglichkeit, den Betrieb einer Einrichtung vorübergehend oder auf Dauer zu untersagen (vgl. Happe 1965 S. 19). Auf der Ebene des RJWG beziehungsweise des JWG gibt es folglich Vorgaben, die dem Landesjugendamt in den Bundesländern eine mittelbare und ab 1961 eine institutionelle Heimaufsicht übertragen. Unklar sind jedoch die Begrifflichkeiten der Aufsicht und der Überprüfung in dem Gesetz. In Ziff. 6 des § 78 kann einem zentralen freien Träger¹ auf Antrag gewährt werden, die Überprüfung der eigenen Einrichtungen selbst zu übernehmen. Die Aufsicht muss jedoch durch das Landesjugendamt ausgeführt werden, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt (Riedel 1963, S. 759). Wie sich die Begriffe Aufsicht und Überprüfung rechtlich unterscheiden, ist aus dem Gesetz heraus nicht ersichtlich, ebenso wenig ist bisher geklärt, welche Rolle sie in der Praxis spielen.

Deutlich wird, dass auf der Basis der Regelwerke schwer zu rekonstruieren ist, wie durch die Behörden in Hessen die Heimaufsicht umgesetzt wird. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt ein unveröffentlichter Bericht zur Inventarisierung der Akten des Dezernats „Erziehungshilfe“ (vgl. von Andrian/Westerburg 2010). Auch die Empfehlungen zur Reform der Heimerziehung, wie sie der Beirat für Heimerziehung in Hessen 1971 formuliert hat (vgl. Bäuerle/Markmann 1974, S. 197 ff.), legen nahe, dass die institutionelle Heimaufsicht nicht eindeutig geregelt war. In den 7 Empfehlungen findet sich unter Punkt 2 die „Stärkung der Funktionsfähigkeit und Ausweitung der Kompetenz des Landesjugendamtes“ (ebd., S. 197), wonach „sämtliche Heime für Kinder und Jugendliche im Lande Hessen, auch die des LWV, [...] der Aufsicht des LJA unterstellt werden [sollen]“ (ebd., S. 200).

4. Einrichtungen in Trägerschaft des LWV

Die nachfolgend dargestellten Einrichtungen, die mit Gründung des LWV Hessen im Jahr 1953 in dessen Trägerschaft übergangen, sind unterschiedlich stark erforscht. Während etwa zur Geschichte des Heilerziehungsheims Kalmenhof in Idstein bereits fundierte Forschungsarbeiten geleistet wurden (vgl. Schrapper/Sengling 1988), zum Kloster Breitenau in Guxhagen die Zeit bis 1945 eingehend erforscht worden ist (vgl. Ayaß 1992; Richter 1993; 2009) oder zum Krankenhaus Weilmünster zumindest der Kontext des dort bestehenden Jugendheims beschrieben ist (vgl. Vanja 1997), sind andere Einrichtungen wie das Jugendheim Lahneck in Buchenau oder das Jugendheim Steinmühle in Obererlenbach nahezu unerforscht. Die nachfolgende Rekonstruktion ist keine geschichtswissenschaftliche institutionen- und akteursbezogene Analyse, sondern bezieht sich auf unterschiedliche Quellen aus der geschichts- und erziehungswissenschaftlichen Forschung, auf Materialien des LWV Hessen zu seinen Einrichtungen wie auch auf öffentliche Medien. Ziel dieser Skizze ist es, einige Eckdaten der hier über Fallakten und Interviews untersuchten Institutionen zu benennen.

Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf

Das Jugendheim Staffelberg befand sich etwa vier Kilometer entfernt von der damals etwa 7.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassenden Kleinstadt Biedenkopf. Ab dem Jahr 1959 für etwa 6 Millionen DM erbaut, wurde die zahlreiche Gebäude umfassende Einrichtung 1962 offiziell als ‚Jugendheim Staffelberg, Biedenkopf/Lahn‘ eröffnet. Ausgerichtet als Jugendheim „für etwa 120 männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren, die der öffentlichen Erziehung – Fürsorgeerziehung (FE) und Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) – bedürfen“ (Deutsch 1962, S. 19). Allerdings wurde im Jahr 1967 nach dem Bau eines weiteren Gebäudes die Sollbelegungszahl auf zunächst 160 Plätze vergrößert (vgl. LWV Hessen 1963, S. 187). Als neuer Standort für die ‚Abteilung Aufnahmeheim‘ des Heilerziehungsheimes Kalmenhof in Idstein bestand die Einrichtung aus zwei Pavillongebäuden der sogenannten Kernabteilung, einem zur Verselbständigung vorgesehenen Jugendwohnheim, einer geschlossenen Aufnahme- und Beobachtungsabteilung mit zwei Arrestzellen, einem umfassenden Werkstätten- und Berufsschulbereich, einer Turnhalle, einem Sportplatz, einem Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude sowie einer Gärtnerei (vgl. Böcker 1962; Braun 1962; Klee 1962). Bei ihrer Eröffnung erachtete man die Einrichtung bereits als eine „Mustereinrichtung moderner und zeitgemäßer Heimerziehung“ (Gaertner/Maraun 1987, S. 5).

¹ Hierbei handelt es sich unter anderem um die anerkannten Wohlfahrtsverbände wie Arbeiterwohlfahrt-Hauptausschuß e.V., Caritas Verband e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Riedel 1963 S. 759)

Das Jugendheim wurde mit dem Selbstverständnis eröffnet, dass auf einem „unter Verwertung aller erreichbaren Erkenntnisse und Erfahrungen der modernen Heimpädagogik erarbeiteten Konzept beruhte“ (Böcker 1987, S. 14). Dieses Selbstverständnis war der Grund dafür, dass die Einrichtung nur sieben Jahre später infolge der öffentlichen Berichterstattung über die sog. „Staffelberg-Kampagne“ (Brosch 1971, S. 9) zum Sinnbild einer besonders rückständig erachteten Heimerziehung wurde (vgl. Schölzel-Klamp/Köhler-Sarezki 2010, S. 60ff.). Den Ausgangspunkt dafür stellte im Sommer des Jahres 1969 eine Demonstration auf dem Heimgelände dar, bei der „250 Lehrlinge, Schüler, Studenten und interessierte Leute aus der Bevölkerung (...) gefängnisartige Isolation und Einsperrung, miese Berufsausbildung, autoritäre Erziehungsmethoden, Entzug von Grundrechten, psychische Zerstörung der Insassen“ (Brosch 1971, S.7) als Merkmale der Einrichtung öffentlichkeitswirksam kritisierten. Gemeinsam mit weiteren zeitnahen Protestaktionen in anderen Fürsorgeheimen und einer breiten öffentlichen Berichterstattung (u.a. Der Spiegel, Frankfurter Rundschau, Hessischer Rundfunk, Bild) wurde binnen weniger Monate ein massiver Reformdruck erzeugt, so dass im Jugendheim Staffelberg mit einer Umsetzung zahlreicher Veränderungen und Liberalisierungen reagiert wurde.

Erstens wurden die Sollbelegungszahlen gesenkt, die Gruppengrößen reduziert und der Betreuungsschlüssel erhöht. Zweitens wurden den dort untergebrachten männlichen Jugendlichen in vielen Bereichen mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten eingeräumt, Eigenverantwortlichkeiten erhöht und Taschengeldzahlungen durch Ausbildungsvergütungen nach gültigen Tarifen ersetzt (vgl. Feussner 1987, S. 21ff.). Drittens wurden die geschlossene Abteilung, die Verhängung von Arrest, das allmorgendliche Antreten zum Apell sowie das Kontrollieren von Briefen durch Erziehende abgeschafft (vgl. Schaaf/Still/Pabst 1971, S. 22). Bedingt durch eine verstärkte pädagogische Orientierung an Verselbständigungsprozessen entschied man sich in den 1970er Jahren beispielsweise dafür, Jugendlichen die Möglichkeit einzuräumen, in Biedenkopf eigenständige Wohnungen zu beziehen, ambulant betreut zu werden und das Heimgelände nur noch im Rahmen einer Ausbildung im dortigen Werkstätten- und Berufsschulbereich aufzusuchen. Da im Rahmen der Staffelberg-Kampagne binnen kürzester Zeit insgesamt 70 Jugendliche entwichen, reduzierte die Einrichtung ihre Sollbelegungszahl im Jahr 1970 von 145 Plätzen um über die Hälfte auf 70 Plätze im Jahr 1971 (vgl. Schaaf/Still/Pabst 1971, S. 26). Im Lauf der späteren 1970er Jahre wurde die anzustrebende Belegungszahl allerdings wieder auf 109 Plätze angehoben (vgl. LWV Hessen 1978, S. 45).

Neben baulichen und weiteren pädagogisch konzeptionellen Veränderungen wurde in den 1980er insbesondere der Ausbildungsbereich des Jugendheims reformiert, indem zunehmend auch externe Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Heimgelände Schulungen und Ausbildungen absolvieren konnten (vgl. LWV Hessen 1978, S. 45; Glandorf 1987; Feussner 1987). Ein vom LWV Hessen geplanter und durchgeführter Modellversuch zur Berufsausbildung im Jugendhilfebereich, der neben dem Jugendheim Karlshof und dem Jugendheim Staffelberg alle hessischen Heime mit Ausbildung umfasste, wurde damals von der Gesamthochschule Kassel wissenschaftlich begleitet (vgl. Bojanowski 1988). Im Jahr 2002 wechselte das Jugendheim Staffelberg vom LWV Hessen in den Besitz des St. Elisabeth Vereins Marburg.

Jugendheim Lahneck in Buchenau

Zum Jugendheim Lahneck ist bislang wenig publiziert worden. Die Einrichtung befand sich außerhalb der Ortschaft Buchenau 12 km westlich von Marburg. In einer 1949 herausgegebenen Jubiläumsschrift zur Kommunalen Selbstverwaltung des Regierungsbezirks Kassel heißt es zu dieser Einrichtung: „Ende 1926 konnte ein geeignetes Hausgrundstück von etwa 2,5 ha Ausdehnung in Buchenau, Kreis Biedenkopf, erworben werden. Mit einem erheblichen Kostenaufwand wurde das schön und gesund gelegene Heim für die Aufnahme von 25 schulentlassenen weiblichen Zöglingen eingerichtet und hat dieser Bestimmung bis 1937 gedient. Damals wurden die Zöglinge in das neue Erziehungsheim in Homberg überführt. Haus Lahneck wurde dann bis 1943 von dem Jugendherbergsverband als Jugendherberge und Jugendheim verwendet. (...) Ein Teil des Grundstücks wird seit April 1947 aufs Neue vom Kommunalverband zur Durchführung von Erholungskuren bestimmt und ist im September 1948 in die Kinderheilstätte zur Behandlung von Frühformen von Tuberkulose umgewandelt worden.“ (Becker 1949, S. 101)

Die weitere Geschichte sowie das Konzept der Einrichtung sind bislang unerforscht. In einer LWV-Publikation von 1963 heißt es: „Das Heim ist mit 35 Plätzen für schulpflichtige Jungen die kleinste Einrichtung des LWV Hessen. Der familienähnliche Charakter des Heimes ist von besonderem pädagogischen Wert. Die Jungen werden in drei Erziehungsgruppen betreut und besuchen die öffentliche siebenklassige Volksschule der Gemeinde Buchenau.“ (LWV 1963, S. 192) Als Heimleiterin wird Ottilie Ottenbach genannt (vgl. LWV 1963, S. 192)

Laut Chronik des LWV ist das Jugendheim Lahneck im Jahr 1976 nach Marburg umgezogen². Hierzu heißt es in einer LWV-Publikation von 1978: „Das alte ‚Haus Lahneck‘ mußte aufgegeben werden, weil seine Bausubstanz völlig unzureichend war und das Haus, besonders was seinen isolierten Standort betraf, nicht mehr den Anforderungen einer modernen Erziehungsarbeit entsprach.“ (LWV 1978, S. 43) Im Jahr 1979 ist ein zweites Haus eröffnet worden.³ Die Einrichtung befindet sich seit 2002 in Trägerschaft des St. Elisabeth Vereins Marburg.

Jugendheim Fuldata in Guxhagen

Das Jugendheim Fuldata in Guxhagen befand sich auf dem Gelände des ehemaligen Benediktinerklosters Breitenau, das in der etwa 15 Kilometer von Kassel entfernten Landstadt Guxhagen liegt. Seit der Gründung der „Correktions- und Landarmen-Anstalt zu Breitenau“ im Jahr 1884 wurden die verschiedenen Gebäude auf dem ehemaligen Klostergelände über einen großen Zeitraum hinweg für die staatlich angeordnete Zwangsunterbringung verschiedener Personengruppen wie beispielsweise Bettelnde, Landstreichende, Obdachlose, Kriegsgefangene oder Prostituierte, verwendet. Ohne sämtliche Namens- und Funktionswechsel aller Gebäude zu verschiedenen Zeitpunkten auf dem Gelände hier im Einzelnen nachzeichnen zu können (vgl. dazu Ayaß 1992; Ayaß 1993; Richter 1993; Richter 2009), sei erwähnt, dass dort bereits ab dem Jahr 1903 die ersten Fürsorgezöglinge untergebracht wurden (vgl. Ayaß 1992, S. 350). Gleichwohl stellten Jugendliche über viele Jahre hinweg eine eher untergeordnete Zielgruppe der Anstalt dar und sind dort lediglich „im Bedarfsfall“ (Becker 1949, S. 90) untergebracht worden. Dass Jugendliche erst im Laufe der Zeit als eine relevante Zielgruppe der Anstalt angesehen wurden, verdeutlicht die offizielle Umbenennung der Einrichtung in „Landesarbeitsanstalt und Landesfürsorgeheim Breitenau“ im Jahr 1927 (vgl. Ayaß 1992, S. 350), wenngleich erst ab Anfang der 1950er Jahre ausschließlich Fürsorgezöglinge dort untergebracht wurden. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden die Gebäude Breitenaus als Straflager, Haftstätte, KZ-Durchgangslager und Gestapostelle verwendet (vgl. Richter 2009). 1946 wurde auf dem Gelände ein Heim für 90 weibliche Fürsorgezöglinge errichtet, das in der unmittelbaren Nachkriegszeit mehrfach umbenannt worden ist und ab 1949 bis zum Beginn der Trägerschaft durch den LWV Hessen im Jahre 1953 „Landesfürsorgeheim Fuldata“ hieß.

Unter der Trägerschaft des LWV Hessen wurde die Einrichtung dann in „Landesjugendheim Fuldata, Guxhagen“ sowie abschließend in „Jugendheim Fuldata“ umbenannt. Insgesamt wurde die Einrichtung ca. 20 Jahre lang für die „Unterbringung schwer erziehbarer schulentlassener Mädchen“ (LWV Hessen 1963, S. 189) und junger Frauen im Alter von 14 bis 21 Jahren verwendet. Auf dem Gelände des ehemaligen Klosters und zum institutionellen Gesamtkomplex des Jugendheims Fuldata gehörten ein Mädchenheim (inklusive einer Abteilung für schwangere Mädchen und junge Mütter ab 1967), ein Kinderheim (1957-1963), ein Altersheim, eine Bäckerei, eine Mühle, eine Wäscherei, eine Gärtnerei, eine Landwirtschaft samt Schweine- und Kuhställen sowie eine Näherei. Des Weiteren wurde mit dem Wechsel auf der Leitungsebene von Dr. Otto Alter (Leitung von 1949 bis 1956) zu Ingeborg Jungermann (Leitung von 1957 bis 1973) auch eine sog. Industrieabteilung geschaffen, in der die dort untergebrachten Mädchen und jungen Frauen während ihrer Heimaufenthalte tagsüber neben ihren (Mit)Arbeiten in oben genannten Bereichen, unter der Aufsicht einer sog. Arbeitserzieherin beispielsweise Kartonagen, später dann auch Puppen und Spielwaren hergestellt haben (vgl. Richter 2009, S. 530ff.).

² Vgl. http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article.php/_c-311/_nr-28/i.html; letzter Zugriff am 31.12.2012

³ Vgl. http://www.lwv-hessen.de/webcom/show_article.php/_c-311/_nr-28/i.html; letzter Zugriff am 31.12.2012

Die für das Jugendheim Fuldata anvisierte Belegungszahl schwankte im Verlauf seines 20-jährigen Bestehens zwischen 150 weiblichen Jugendlichen im Jahr 1956 (vgl. LWV 1956) und 105 Mädchen und jungen Frauen 1963 (vgl. LWV 1963, S. 187). Laut einem Artikel aus der Hessischen Allgemeinen vom 14.11.1969 haben sich im Jugendheim Fuldata im Jahr 1969 zwischen 70 und 80 Jugendliche aufgehalten, wobei die Sollbelegung in Folge der öffentlich aufkommenden Kritik an der Einrichtung zu dieser Zeit bald auf 45 Plätze abgesenkt worden ist. Ausgangspunkt dieser Kritik war eine 10-tägige Untersuchung des Sonderpädagogik-Studenten Gottfried Sedlaczek, der im Auftrag der Jugendpsychiatrie Marburg die Lese- und Schreibfähigkeiten dort untergebrachter Jugendlicher untersuchte (vgl. Aab/Ahlheim/Sedlaczek 1970, S.166f.). Sedlaczeks Bericht wurde zeitnah in Artikeln mit Titeln wie „Vorwürfe gegen Jugendheim. Marburger Wissenschaftler kritisieren Erziehungsstil“ (Hessische Allgemeine vom 16.10.69) oder „Der Teufelskreis Guxhagener Erziehungsmethoden“ (Frankfurter Rundschau vom 17.10.69) veröffentlicht und führte zu weiterer Aufmerksamkeit. Es folgten u.a. eine LWV-Gegendarstellung, eine im Hessischen Rundfunk am 7.11.69 und 10.11.69 ausgestrahlte Radiosendung von Ulrike Meinhof mit dem Titel „Guxhagen – Mädchen in Fürsorgeerziehung“, eine Demonstration von Melsunger Schülerinnen und Schülern in Guxhagen gegen die dortigen Erziehungsverhältnisse (vgl. Richter 2009, S. 532) sowie eine vom LWV abgehaltene Pressekonferenz in der Einrichtung.

Wenige Jahre, nachdem das Jugendheim Fuldata infolge kritischer Presse- und Rundfunkbeiträge (u.a. Der Spiegel, Frankfurter Rundschau, Hessischer Rundfunk, Bild) auch überregionale Bekanntheit erlangte, ist es im Jahr 1973 geschlossen worden. Seit 1974 wurde auf dem Anstaltsgelände zunächst eine offene Außenstelle eines psychiatrischen Krankenhauses eingerichtet, welche ab dem Jahr 2000 in ein Wohnheim für Menschen mit psychischen Erkrankungen umgewandelt wurde (vgl. Richter 2009, S. 536ff.). Zudem befindet sich auf dem ehemaligen Klostergelände seit dem Jahr 1984 eine Gedenkstätte, mit deren Hilfe bis heute an die in dem Anstaltskomplex Breitenau misshandelten und ermordeten Menschen während der Zeit des Nationalsozialismus erinnert wird.

Jugendheim in Homberg / Efze

In der etwa 35 Kilometer von Kassel entfernt gelegenen und damals etwa 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassenden Kleinstadt Homberg/Efze wurde während der Zeit des Nationalsozialismus im Jahr 1937 das ‚Landeserziehungsheim Homberg‘ gegründet. Die Einrichtung befand sich bis zur Gründung des LWV Hessen unter der Trägerschaft des Kommunalverbandes Kassel und war zunächst in zwei Gebäuden der zwischenzeitlich aufgelösten Taubstummenanstalt Homberg untergebracht. Bereits kurze Zeit nach der Eröffnung im Jahr 1939 wurde das Heim um ein benachbartes Wohnhaus erweitert (Becker 1949, S. 101). Insgesamt bestand die Einrichtung in den ersten Jahren aus einer Kleinkinderabteilung für 2- bis 6-Jährige, aus voneinander getrennten Abteilungen für schulpflichtige Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren sowie einer Abteilung für „schulclassene weibliche Fürsorgezöglinge“ (ebd., S. 102). Beschult wurden die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen beiderlei Geschlechts in einer heimeigenen dreiklassigen Volksschule. Das Landeserziehungsheim Homberg wurde in einer Chronik des Kommunalverbandes Kassel im Jahr 1949 wie folgt beschrieben: „Das Haus hat den Charakter eines Kinderheims und erinnert nicht an Fürsorgeerziehungsheime alten Stils, die durch Strenge und Abgeschlossenheit gekennzeichnet waren. (...) Durch häusliche Beschäftigung, fröhliches Spiel, kleine Feste, Ausflüge in die schöne Umgebung Hombergs entsteht eine frohe Atmosphäre, in der die Kinder sich körperlich kräftigen und seelisch gedeihen. Ziel der Erziehung ist es, aus den durch Umweltschäden benachteiligten Kindern brauchbare Menschen heranzubilden“ (ebd.).

Das Jugendheim befand sich am Stadtrand der nordhessischen Kleinstadt Homberg/Efze und hatte gemäß der Einschätzung seines Trägers „vorwiegend den Charakter eines Schulkinderheimes“ (LWV 1963, S. 191). Konzeptionell weist die Einrichtung einige Ähnlichkeiten zum Jugendheim Idstein auf. Die primäre Zielgruppe setzte sich ebenfalls aus heimintern beschulten Mädchen und Jungen im Alter von sechs bis 14 Jahren sowie schulclassenen weiblichen Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren zusammen. Darüber hinaus wurden allerdings auch Kleinkinder ab einem Alter von drei Jahren aufgenommen (vgl. LWV 1963, S. 191). Insgesamt umfassten die Bewohnerinnen und Bewohner des Jugendheims Homberg damit im Vergleich zu den anderen

LWV-Jugendheimen die größte Altersspanne, womit die Einrichtung auch der Trennung von Geschwistern durch die Unterbringung in verschiedenen Einrichtungen besser entgegen treten konnte. Betreut wurden die Kinder und Jugendlichen bis in die späten 1960er Jahre in 15 Personen umfassenden Wohngruppen. Dabei war die Abteilung für Kinder im Vorschulalter gemischtgeschlechtlich, ab dem Eintritt ins Schulalter lebten die Kinder und Jugendlichen dann auf geschlechtsgetrennten Wohnetagen mit einer Gruppenerzieherin nach dem Wohngruppenprinzip (ebd.).

Betrachtet man die Belegungszahlen des Jugendheims Homberg im Untersuchungszeitraum, so zeigt sich, dass diese während der Trägerschaft durch den LWV Hessen zwischen den 1950er und 1970er Jahren sukzessive verringert wurden. Lagen die Sollbelegungszahlen im Jahr 1956 noch bei 140 Plätzen für Mädchen und Jungen, so wurden diese im Jahr 1963 auf 105 Plätze, im Jahr 1967 auf 100 Plätze, im Jahr 1968 auf 60 Plätze und bis zum Jahr 1975 auf 40 Plätze reduziert (vgl. LWV 1956, S. 67; LWV 1963, S. 187; Heimverzeichnis 1968; Heimverzeichnis 1975, S. 158). Bemerkenswert erscheinen abschließend zwei Aspekte. In den 1960er Jahren wurde zwar ein neues Sonderschulgebäude errichtet, ansonsten scheint es aber zwischen den 1950er und 1970er Jahren zu keinen größeren baulichen Veränderungen gekommen zu sein. Die Stadt Homberg/Efze erlangte im Jahr 1968 durch Proteste von Schülerinnen und Schülern, Verteilungen diverser Flugblätter, der Anbringung von Graffiti und dem Eintreten für einen liberaleren Schulunterricht an der Theodor-Heuss-Schule überregionale Beachtung (vgl. Grötecke/Schattner 2011, S. 40ff.). Das nur wenige hundert Meter entfernt liegende Jugendheim Homberg war allerdings zu keiner Zeit Gegenstand der außerparlamentarischen Kritik.

Heilerziehungsheim Kalmenhof in Idstein

Im Jahr 1888 wurde, 50 Kilometer von Frankfurt am Main entfernt, in der etwas über 2000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassenden Landstadt Idstein die ‚Idiotenanstalt zu Idstein‘ eröffnet. Träger dieser überkonfessionellen Einrichtung war ein von Unternehmern und Beamten gegründeter privater Verein, der nach dem Erwerb des alten Gutshofs Kalmenhof dort eine Anstalt für Menschen mit geistigen Behinderungen einrichtete. Ziel dieser, in den ersten 35 Jahren durch Neubauten oder den Erwerb weiterer Gebäude beständig vergrößerten Anstalt war es, Personen jeden Alters, beiderlei Geschlechts und mit verschiedenen Arten geistiger Behinderungen zu verpflegen und, soweit möglich, zur Erwerbstätigkeit zu erziehen und/oder angemessen zu beschäftigen (vgl. Wißkirchen 1988, S. 79; Schrappner M., 1988, S. 61ff.). Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden sämtliche entscheidungsbefugte Personen der zwischenzeitlich in ‚Heilerziehungsanstalt Calmenhof zu Idstein im Taunus‘ (vgl. LWV 1988, S. 5ff.) umbenannten Einrichtung durch NSDAP-Mitglieder ersetzt. Der Kalmenhof wurde daraufhin für mehrere Jahre zu einer die NS-Ideologie umsetzenden Zwangssterilisations- und Euthanasieanstalt, in der mehrere hundert Zöglinge sterilisiert und/oder ermordet wurden (vgl. dazu Berger/Oelschläger 1988; Maaß 1988). In den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg löste sich schließlich der offiziell nach wie vor existierende ursprüngliche Trägerverein auf und das Gelände sowie alle Gebäude gingen in den Besitz des Kommunalverbandes Wiesbaden über. Die Heilerziehungsanstalt Kalmenhof wurde damit den belegenden Geschäftsabteilungen Landesfürsorgeverband sowie Landesjugendamt unterstellt, woraufhin die dort untergebrachten Menschen von nun an auch Fürsorgezöglinge waren (vgl. Bakos 1988, S. 135f.).

Bemerkenswert erscheinen die Größe der Einrichtung und die zu ihr gehörende Anzahl an Gebäuden. In über einem Dutzend Gebäude, darunter u.a. verschiedene Heim-, Wirtschafts-, Schul- und Verwaltungsgebäude, waren im Jahr 1956 insgesamt über 950 Menschen untergebracht (vgl. LWV 1956, S. 67). Zwar wurden die zu belegenden Plätze in den folgenden Jahren allmählich gesenkt, 1958 auf 797 Plätze (vgl. Bakos 1988, S. 168), 1963 auf 690 Plätze (vgl. LWV 1963, S. 187), 1967 auf 540 Plätze (vgl. von Andrian/Westerburg 2010) und 1971 auf 330 Plätze (vgl. Schrappner 1988, S. 219), insgesamt blieb jedoch das Heilerziehungsheim Kalmenhof über die hier interessierende Zeitspanne die größte der in LWV Publikationen stets als Jugendheim eingruppierten Einrichtungen (siehe LWV 1956; 1963; 1978).

Abteilung Aufnahmeheim im Kalmenhof, Idstein

Mit Beginn der Trägerschaft durch den LWV wurde auch eine zwischenzeitlich provisorisch eingerichtete FE- und FEH-Sichtungsabteilung für schulentlassene männliche Jugendliche und junge Männer mit der Bezeichnung ‚Heilerziehungsanstalt Kalmenhof, Abteilung Aufnahmeheim‘ weitergeführt. Noch vor Beginn der 1960er Jahre änderte sich der Name dieser Abteilung in ‚Jugendheim Kalmenhof‘ (vgl. ebd., S. 164; Böcker 1987, S. 13), die Gesamteinrichtung hieß fortan ‚Heilerziehungsheim Kalmenhof‘, wenngleich sie in Publikationen ihres Betreibers umgangssprachlich auch als „Jugendheim des LWV Hessen“ (LWV 1963, S. 188) bezeichnet wurde. Im Jahr 1961 wurden die schulentlassenen männlichen Jugendlichen dieser Abteilung schließlich in den Räumlichkeiten des neu errichteten Jugendheims Staffelberg in Biedenkopf untergebracht.

Ab dem Jahr 1969 setzte allmählich ein Reformprozess ein, infolge interner wie auch externer Kritik an der Organisationsstruktur, an der räumlichen Situation und vor allem an der Fürsorgepraxis in dieser Großeinrichtung, an dessen vorläufigem Ende das Heilerziehungsheim Kalmenhof im Jahr 1978 zum ‚Sozialpädagogischen Zentrum Kalmenhof‘ (SPZ) dezentralisiert wurde. Hiernach bestand der Kalmenhof primär aus vier selbstständigen und nach Zielgruppen differenzierten Heimen, in denen die Kinder und Jugendlichen sowohl in neugebauten als auch in sanierten historischen Gebäuden der ehemaligen Anstalt untergebracht waren (vgl. dazu umfassend Schrapper 1988).

Jugendheim Idstein

Darüber hinaus existierte in Idstein seit dem Jahr 1912 noch eine weitere Fürsorgeeinrichtung, deren Zielgruppe jedoch primär aus schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen bestand. Unter der Trägerschaft des Kommunalverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden und gefördert durch Mittel des Naussauischen Zentral-Waisen-Fonds wurde zu dieser Zeit das ‚Landesaufnahmeheim Idstein‘ für insgesamt 26 Kinder im schulpflichtigen Alter eröffnet (vgl. LWV 1963, S. 192; Landeshauptmann 1948, S. 44). Im Laufe der ersten Jahre erhöhte das Landesaufnahmeheim infolge baulicher Erweiterungen sukzessive seine Kapazität auf 120 Kinder im Jahr 1928 (vgl. Landeshauptmann 1948, S. 44). Während der Zeit des Nationalsozialismus kooperierte die Einrichtung eng mit dem nur wenig entfernten Kalmenhof. Insbesondere der Anstaltsarzt wurde für Sterilisationen oder Entscheidungen über mögliche Erziehungsuntauglichkeiten dort untergebrachter Kinder konsultiert. Dies hatte zur Folge, dass die Kinder beim „Ausscheiden aus der Fürsorgeerziehung [...] in den Kalmenhof“ (Kuhlmann 1988, S. 266) verlegt wurden. In den ersten Nachkriegsjahren stieg die Belegung der weiterhin unter Trägerschaft des Kommunalverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden stehenden Einrichtung rasch auf über 170 Zöglinge an, woraufhin die Kinder im schulpflichtigen Alter in das zwischenzeitlich wiedereröffnete Landesaufnahmeheim Schloß Dehrn verlegt wurden (vgl. ebd., S. 44ff.). Bezüglich der vom Aufnahmeheim Idstein im Jahr 1948 anvisierten Zielgruppe heißt es vom Landeshauptmann: „Jetzt nimmt es schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge auf“ (ebd., S. 44). Allem Anschein nach wurde diese Änderung der Zielgruppe jedoch zeitnah wieder zurückgenommen, Schloß Dehrn wurde 1949 zu einem Altersheim (vgl. LWV 1963, S. 195) und das ‚Landesaufnahmeheim Idstein‘ diente wieder der Unterbringung von Kindern beiderlei Geschlechts (vgl. LWV 1956, S. 67; Bakos 1988, S. 136).

Während der Trägerschaft durch den LWV wurde die Einrichtung in „Jugendheim Idstein/Taunus“ (LWV 1963, S. 192) umbenannt. Die primäre Zielgruppe bestand aus männlichen und weiblichen Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter von 6 bis 14 Jahren, die auf dem Gelände beschult wurden (vgl. Landeshauptmann 1948, S. 44).⁴ Innerhalb der ersten Jahre unter der Trägerschaft des LWV wurde beschlossen, die Einrichtung auch für schulentlassene Mädchen zu nutzen, die dort ab 1959 als „hauswirtschaftliche Lehrlinge“ (LWV 1963, S. 192) eine anerkannte Ausbildung in diesem Bereich absolvieren konnten. Im Jahr 1963 wurde durch den Neubau eines Schulgebäudes „eine neue fünftklassige Heim-Sonderschule in Betrieb genommen“ (ebd.), welche einige Jahre später in ‚Feldbergschule‘ umbenannt wurde. Bis in die frühen 1970er Jahre wurde diese Sonderschule ausschließlich heimintern für Kinder und Jugendliche des Jugendheims Idstein verwendet, die „unabhängig vom Grund ihrer Heimeinweisung und

⁴ vgl. auch http://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/cgi-bin/mapwalk.pl?obj=13959&session=913&event= Query_Details; Zugriff am 10.05.12 sowie: <http://www.schulserver.hessen.de/idstein/feldberg/wir/historie.php>; Zugriff am 10.05.12

schulischer Vorgeschichte in die heimgebundene Schule eingewiesen wurden.“⁵ Bezüglich der Belegungszahlen des Jugendheim Idsteins im hier beleuchteten Zeitraum ist anzuführen, dass sich die Sollbelegungszahlen sukzessive von insgesamt 120 Plätzen für Jungen und Mädchen im Jahr 1956 (vgl. LWV 1956, S. 67) über 100 Plätze im Jahr 1963 (vgl. LWV 1963, S. 187) bis auf 80 Plätze im Jahr 1975 (vgl. Heimverzeichnis 1975, S. 158) verringerten. Abschließend sei erwähnt, dass die fürsorgerische Praxis des Jugendheim Idsteins, gerade auch im Unterschied zum nur wenig entfernten Heilerziehungsheim Kalmenhof, selbst zu Zeiten der sog. Heimkampagne keinerlei öffentlich wahrnehmbare Kritik erfahren hat.

Im Jahr 1994 wurden der dezentralisierte Kinder- und Jugendhilfebereich des Sozialpädagogischen Zentrums Kalmenhof (ehemals Heilerziehungsheim Kalmenhof) und das zwischenzeitlich in ‚Jugendheim Schützenhausstraße‘ (ehemals Jugendheim Idstein) umbenannte Erziehungsheim zunächst zum ‚Verbund der Kinder- und Jugendheime Idstein‘ zusammengelegt. Nach weiteren organisatorischen Änderungen gehören das ehemalige Heilerziehungsheim Kalmenhof und das ehemalige Jugendheim Idstein derzeit zum zwischenzeitlich neugegründeten LWV-Unternehmen ‚Vitos Kalmenhof GmbH‘, das sich aus ‚Vitos Jugendhilfe Idstein‘, ‚Vitos Behindertenhilfe für Kinder- und Jugendliche‘, ‚Vitos Behindertenhilfe für Erwachsene Idstein‘ sowie ‚Vitos Werkstatt für behinderte Menschen Idstein‘ zusammensetzt.

Jugendheim Steinmühle in Obererlenbach

Die Geschichte des Jugendheims Steinmühle ist wenig erforscht. Die Einrichtung wurde um 1913 gegründet und in den 1970er Jahren geschlossen. In einer LWV-Publikation von 1963 wird von 75 Heimplätzen gesprochen und es heißt weiter: „Die Steinmühle befindet sich auf historischem Boden: Bereits 984 erstmals als Edelhof urkundlich erwähnt, wurde sie mehrfach zerstört und wieder aufgebaut. Bis in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts wurde sie – 1913 um das Hauptgebäude ergänzt – von dem Frankfurter ‚Verein Kupferhammer‘ als Arbeitskolonie für Minderbefähigte betrieben. Seit 1926 sind im Heim überwiegend gefährdete Mädchen untergebracht. Im Rahmen der Belegungsreform wird das Jugendheim Steinmühle zukünftig für die Aufnahme von leicht schwachsinnigen (debilen) Mädchen im Alter von 14 bis 21 Jahren zur Verfügung gestellt.“ (LWV 1963, S. 192)

Die Leitung des Jugendheims Steinmühle hat nach einer LWV-Publikation von 1963 Elfriede Theuer (LWV 1963, S. 192). Im Rahmen der Reduzierung der Belegungen des Kalmenhofs wurden ab 1958 vermehrt ‚normale bis leicht debile Mädchen, schwererziehbare und schulentlassene Mädchen in das Jugendheim Steinmühle verlegt (vgl. Bakos 1988, S. 168). „Die zur Behebung der Raumnot im Heilerziehungsheim für insgesamt 41 Kinder noch 1970 genutzte ‚Ausweichunterkunft‘ Steinmühle in Obererlenbach muß schon nach einem Jahr wieder aufgegeben werden, die Kinder kommen in den Kalmenhof zurück.“ (Schrapper 1988, S. 219)

Jugendheim Karlshof in Wabern

Als eine Einrichtung, in der im staatlichen Auftrag auf junge Menschen eingewirkt wurde, hat der „Karlshof“ im nordhessischen Wabern eine mehr als hundertjährige Geschichte. Nach den Ausführungen des ehemaligen Verwaltungsleiters der Einrichtung Ernst Bässe (1986) ursprünglich ab dem Jahre 1701 im Auftrag des Landgrafen Karl von Hessen als Jagdschloss erbaut, wurden die Räumlichkeiten des Hauptgebäudes bereits ab dem Jahr 1886 für eine „Königliche Erziehungs- und Besserungsanstalt in Wabern“ (ebd., S. 12) verwendet. Laut der Hausordnung aus dem Eröffnungsjahr zielte diese Einrichtung auf die Aufnahme von bis zu 180 Jugendlichen männlichen Geschlechts im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, die der evangelischen Konfession angehörend und in Folge einer strafbaren Handlung „durch gerichtliches Urteil zur Unterbringung in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt bestimmt“ waren (Hausordnung für die Erziehungs- und Besserungsanstalt in Wabern 1886, S. 3). Auf die Kontinuitäten und Brüche des institutionellen Umgangs mit den in den Räumlichkeiten des Karlshofs untergebrachten männlichen Jugendlichen vor dem ersten Weltkrieg, während der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus kann hier nicht differenziert eingegangen werden. Es sei erwähnt, dass das zwischenzeitlich in „Staatliche Erziehungsanstalt Wabern“

⁵ <http://www.schulserver.hessen.de/idstein/feldberg/wir/historie.php>; Zugriff am 10.05.12

(1918), in „Landeserziehungsheim Karlshof“ (1927), in „Landesjugendheim Karlshof“ (1955) und seit dem Jahr 1957 dann in „Jugendheim Karlshof“ umbenannte Jugendheim in Wabern während seines Bestehens von drei unterschiedlichen Trägern betrieben wurde. Befand sich die Einrichtung während den ersten Jahrzehnten noch als Erziehungsanstalt in der Trägerschaft des preußischen Staates, wurde diese in den 1920er Jahren dann vom Kommunalverband Kassel käuflich erworben und von diesem auch während des Nationalsozialismus, zeitweise unter Leitung eines SS-Sturmbannführers, betrieben (vgl. Bässe 1986, S. 34ff.; Becker 1949, S. 99f.). Während der ersten Nachkriegsjahre wurde der Karlshof dann zunächst als Erziehungsheim und für einen kurzen Zeitraum ebenfalls als „Aufnahmeheim für heimatlose Jugendliche“ (Bässe 1986, S.38) verwendet. Mit Gründung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Jahr 1953 wechselte die Einrichtung in dessen Trägerschaft und fungierte über den Zeitraum 1953 bis 1973 als Jugendheim für männliche, schulentlassene Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren (vgl. Landeswohlfahrtsverband Hessen 1963, S. 187).

Im Vergleich zu den anderen Jugendheimen, die in Trägerschaft des LWV in Hessen betrieben wurden, zählt das Jugendheim Karlshof zu den größten Heimeinrichtungen, da im hier untersuchten Zeitraum in aller Regel deutlich über 100 männliche Jugendliche gleichzeitig untergebracht waren. Insgesamt schwankten die anvisierten Belegungszahlen der Einrichtung zwischen 190 männlichen Jugendlichen im Jahr 1953 (Bässe 1986), 230 Jugendlichen im Jahr 1956 (vgl. LWV Hessen 1956, S. 67) und 125 Jungen im Jahr 1963 (vgl. LWV Hessen 1963, S. 187).

Als eine wesentliche Kontinuität der erzieherischen Wirklichkeit im Karlshof kann der in den dortigen Räumlichkeiten praktizierte Umgang mit den Regelungen des Alltags wie auch der repressive Umgang des Personals bei Regelwidrigkeiten erachtet werden. Diese Kontinuität der über mehrere Jahrzehnte andauernden Reglementierungspraxis beschreibt der ab 1962 über mehrere Jahrzehnte im Karlshof angestellte und 1986 als dortiger Verwaltungsleiter arbeitende Ernst Bässe: „Die Hausordnung vom 22.7.1886 reglementierte das Leben und den Tagesablauf bis ins Kleinste. Nach dieser Hausordnung wurde in vielen Punkten (z.B. Kontrolle der Zöglingpost, Anstaltsbekleidung, religiöse Andachten, Institution des Hausvaters u.a.m.) bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts verfahren“ (Bässe 1986, S. 12).

Für die Veränderung der bestehenden Regelungen, beispielsweise für die Abschaffung des Antretens vor und des Abtretens nach der Arbeit, für die freie Wahl der eigenen Frisur oder für die Beschränkung von Ausgangssperren für Neuaufnahmen oder nach Entweichungen auf vier Wochen, setzte sich die 1969 aus ehemaligen Zöglingen und/oder APO-Aktivistinnen und -aktivisten gebildete „Basisgruppe Wabern“ (Bässe 1986, S. 47) ein. Neben den im Rahmen einer LWV Verbandsversammlung vom 9.7.1970 beschlossenen Sofortmaßnahmen wie u.a. eine Begrenzung von Gruppenstärken auf zehn Minderjährige, eine Erhöhung des Personalschlüssels und eine tarifliche Verbesserung der Vergütungssituation des Erziehungspersonals, wurde dann aus dem vormals über 80 Jahre lang als Einrichtung für Jungen fungierenden Jugendheim ab 1.9.1973 durch die Neuaufnahme von schulentlassenen Mädchen eine gemischtgeschlechtliche stationäre Erziehungseinrichtung (vgl. ebd., S. 48ff.). Aktuell werden in den Räumlichkeiten spezialisierte stationäre, teilstationäre und ambulante Maßnahmen angeboten, die als pädagogisch-medizinisches Zentrum zusammengefasst werden und organisatorisch seit 2012 der Vitos Jugendhilfe Idstein zugeordnet sind.

Jugendheim in Weilmünster

Das Jugendheim in Weilmünster, zwischen Weilburg und Usingen gelegen, befand sich auf dem parkähnlichen Gelände der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Weilmünster und existierte seit der Gründung des LWV Hessen im Jahr 1953 für zehn Jahre. Der Anstaltskomplex, unter Trägerschaft des Kommunalverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden im Jahr 1897 als „Provinzialirrenanstalt“ (Vanja 1997a, S. 18) eröffnet und bereits in den ersten Jahren baulich sukzessive erweitert, wurde bis nach dem ersten Weltkrieg zunächst ausschließlich für die Behandlung und/oder Verwahrung von über 1.000 Menschen mit geistigen Behinderungen verwendet (vgl. ebd., S. 15ff.). Dies ändert sich ab den 1920er Jahren, in denen die Heil- und Pflegeanstalt eine umfassende Umstrukturierung erfuhr. Der über 15 Gebäude umfassende Anstaltskomplex wurde in ‚Nassauisches Volkssanatorium‘ umbenannt und ‚die Kindererholungsfürsorge

bildete bald den Schwerpunkt der Einrichtung“ (Nolte 1997, S. 99). Die Institution hatte fortan einen multifunktionalen Charakter und wurde zeitgleich für verschiedene Heil- und Pflegezwecke verwendet. Auf dem Anstaltsgelände befanden sich zu dieser Zeit erholungsbedürftige Kinder und Erwachsene, an Infektionskrankheiten wie Tuberkulose leidende Kinder, pflegebedürftige alte Menschen, Personen mit geistigen und körperlichen Behinderungen und Menschen mit chronischen inneren Krankheiten (vgl. ebd., S. 104). Ein Pavillongebäude wurde des Weiteren zwischen 1920 und 1922 erstmalig für ein „Landesaufnahmeheim für Jungen in Fürsorgeerziehung“ (Vanja 1997, S. 234; vgl. auch Sandner 2003, S. 72) genutzt. Während der ersten Jahre des Nationalsozialismus benannte man die Einrichtung in „Landesheilanstalt Weilmünster“ (Sandner 1997, S. 121) um. Inhaltlich wurde nun auf kostensparende Behandlungen und Verwahrungen von Kranken und Menschen mit seelischen und geistigen Behinderungen fokussiert, von denen fast 300 zwangsweise sterilisiert wurden (vgl. ebd., S. 131). Zeitgleich und nur wenige Meter entfernt, wurde zwischen 1933 und 1937 erneut eines der Häuser „durch ein Aufnahmeheim für männliche Fürsorgezöglinge in Anspruch genommen, die nach jeweils dreimonatigem Aufenthalt meist in Arbeitsstellen vermittelt oder in Erziehungsheime überwiesen wurden“ (ebd., S. 123). Gegen Ende des zweiten Weltkrieges wurde die Landesheilanstalt Weilmünster sowohl als Zwischenanstalt und zumindest indirekt auch als Tötungsanstalt verwendet. Während dieser Zeit wurden mehrere tausend Menschen über Weilmünster in die Tötungsanstalt Hadamar verlegt. In Weilmünster starben über 3.000 Menschen an den Folgen unzureichender Ernährung und Medikamentengaben (vgl. ebd., S. 130ff).

In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde die Einrichtung offiziell in ‚Nassauisches Kindersanatorium Weilmünster‘ umbenannt, sie lässt sich jedoch erneut als eine „multifunktionale Einrichtung“ (Nolte/Vanja 1997, S. 174) bezeichnen. Neben Abteilungen für alte Menschen, für Menschen mit seelischen und geistigen Behinderungen, für an Tuberkulose erkrankte Kinder und für „gesundheitsgefährdete, erholungsbedürftige Kinder im Alter von 6 – 15 Jahren“ (Landeshauptmann 1948, S. 30) wurde unter der Bezeichnung ‚Kindersanatorium Weilmünster, Abteilung Jugendheim‘ auch wieder „eine Abteilung für ‚schwererziehbare‘ Jungen“ (Nolte/Vanja 1997, S. 178) eröffnet. Nach Gründung des LWV Hessen und der Übernahme der Aufgaben des Bezirksverbandes Wiesbaden wird dieser ab 1953 der Träger der Einrichtung und damit auch dieser Abteilung. Im Jahr 1962 wurde das Kindersanatorium geschlossen, die Einrichtung umgebaut und 1963 in ‚Psychiatrisches Krankenhaus Weilmünster‘ umbenannt. Die in Weilmünster im Rahmen von FE und FEH betreuten Jugendlichen wurden daraufhin „überwiegend in das Jugendheim Staffelberg verlegt“ (LWV 1963, S. 192). Im Jahr 1996 wird die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt umbenannt in ‚Krankenhaus Weilmünster‘, welches aus einer Klinik für Neurologie, einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie und einer Klinik für Stimm- und Spracherkrankungen besteht (vgl. Erbe 1997) und derzeit ‚Vitos Klinikum Weilmünster‘ heißt.

Im Vergleich zu den anderen Kinder- und Jugendheimen in Trägerschaft des LWV Hessens ist die zwischen 1953 und 1963 durchgeführte Fürsorgeerziehung in Weilmünster weitestgehend unerforscht. Die Abteilung Jugendheim des Kindersanatoriums Weilmünster befand sich, laut bislang unveröffentlicht gebliebener Nachforschungen von Tanja Roth, im 1899 erbauten Pavillon M 4, der zu Heil- und Pflegeanstaltszeiten ursprünglich als ein „Pavillon für unruhige Männer“ (Roßbach 1997, S. 64) konzipiert wurde. Die Abteilung stand unter der erzieherischen Verantwortung von Herman Frunzke und konnte bis zu 60 „schulentlassene männliche Jugendliche auf[nehmen], die im Rahmen der FE oder FEH untergebracht werden mussten“ (LWV 1963, S. 192). Insgesamt handelte es sich bei dem ‚Jugendheim Weilmünster‘ also um keine unabhängige Heimeinrichtung, diese war eine von mehreren Abteilungen des multifunktional genutzten Kindersanatoriums, das Nolte/Vanja (1997) als „eine – ländlich sittsame – Anstalt“ (ebd., S. 174) charakterisieren. Bezüglich des konzeptionellen Schwerpunktes der Abteilung, in der männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren aufgenommen werden konnten, heißt es von Seiten des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen: „Hauptaufgabe des Heimes ist die berufliche Ausbildung und die soziale Einordnung der Jugendlichen. Die Berufsausbildung erfolgt in fast allen handwerklichen Berufen, dabei vorwiegend in Lehrstellen außerhalb des Heimes“ (LWV 1963, S. 192). Innerhalb der Einrichtung bot der Anstaltskomplex jedoch auch zahlreiche Möglichkeiten, die Jugendlichen tagsüber insbesondere handwerklich zu beschäftigen und/oder auszubilden. Auf dem Gelände und damit in unmittelbarer Umgebung befanden sich u.a. eine Großküche, eine Wäscherei, eine Bäckerei,

eine Metzgerei, eine Schlosserei, eine Gärtnerei, eine Schuhmacherei, eine Polsterei und eine Schneiderei (vgl. Nolte/Vanja 1997, S. 178; Landeshauptmann 1948, S. 29ff., Roßbach 1997, S. 64; Vanja 1997, S. 233f.).

III. Analyse von Fallakten

Wie bereits erwähnt wurden 1010 Fallakten aus acht von zehn Einrichtungen in Trägerschaft des LWV Hessen zur Auswertung ausgewählt. Die Akten aus den Jugendheimen Steinmühle in Obererlenbach und Haus Lahneck in Buchenau sind nach momentanem Kenntnisstand nicht erhalten. Aus dem zugänglichen Korpus der übrigen acht Einrichtungen fand eine Zufallsziehung statt, wobei die Anzahl der Akten pro Einrichtung im Verhältnis zur Größe und zum Zeitraum ihres Bestehens festgelegt wurde. So wurden beispielsweise aus den großen Jugendheimen Fuldata, Karlshof und Homberg/Efze, die mehr als 120 Jugendliche aufnehmen konnten und zudem über den gesamten Zeitraum hinweg bestanden, je 201 bzw. 202 Fallakten in die Untersuchung einbezogen. Demgegenüber wurde aus dem Bestand des Jugendheims Weilmünster, das bis zu 60 Jugendliche aufnehmen konnte und 1963 geschlossen wurde, nur 59 Fallakten ausgewertet. Zudem musste berücksichtigt werden, dass in großen Einrichtungen wie dem Heilerziehungsheim Kalmenhof Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Indikationen eingewiesen wurden. Um präzise Aussagen treffen zu können, wurde eine Eingrenzung auf Fallakten mit Anordnung von Fürsorgeerziehung bzw. Antrag auf Freiwillige Erziehungshilfe vorgenommen.

Die Abteilung Aufnahmeheim im Heilerziehungsheim Kalmenhof zog 1962 in das neu eröffnete Jugendheim Staffelberg. Hier besteht die Stichprobe aus 144 Akten aus dem Heilerziehungsheim Kalmenhof und zusätzlich 61 Akten aus der Abteilung Aufnahmeheim Kalmenhof. Aus dem Bestand des genannten Jugendheims Staffelberg waren lediglich die Fallakten zu einem Anfangsbuchstaben des Nachnamens erhalten, der mit 79 Akten komplett ausgewertet wurde. Die Akten des Jugendheims Idstein konnten erst zu einem späten Zeitpunkt der Aktenanalyse im Bestand Kalmenhof identifiziert werden. Aufgrund des fortgeschrittenen Erhebungszeitraums wurden hier lediglich 63 Akten ausgewertet. Das Ergebnis dieser Gewichtung nach Größe der Einrichtung und Dauer ihres Bestehens sowie nach Zugänglichkeit der Fallakten zeigt die folgende Tabelle.

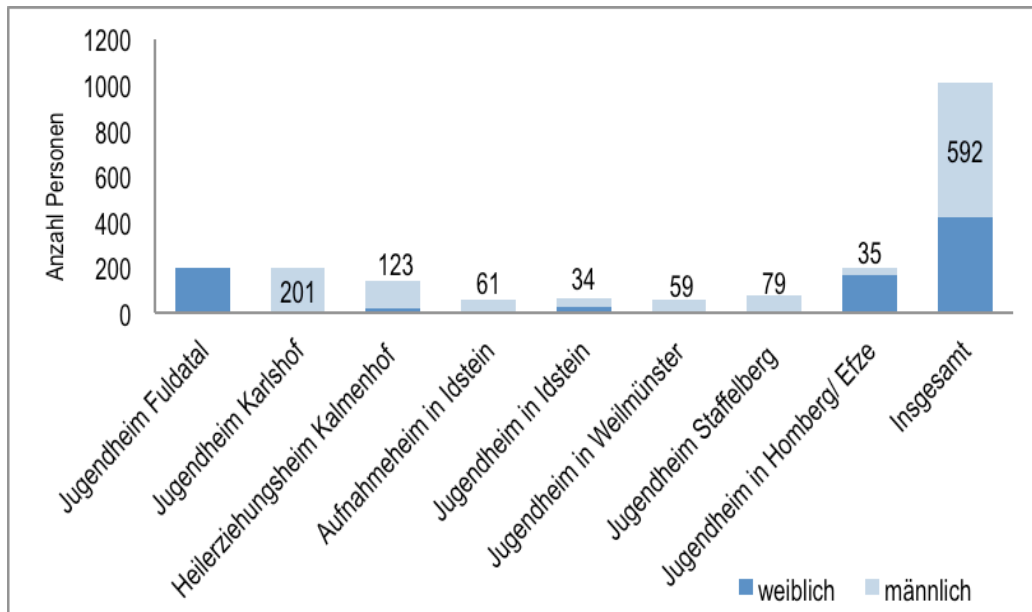
Tabelle 6: Darstellung der Stichprobe nach Einrichtungen

Einrichtung	Anzahl Personen	Prozent
Jugendheim Fuldata in Guxhagen	201	19,9
Jugendheim Karlshof in Wabern	201	19,9
Heilerziehungsheim Kalmenhof in Idstein	144	14,3
Heilerziehungsheim Kalmenhof, Abt. Aufnahmeheim in Idstein	61	6,0
Jugendheim in Idstein	63	6,2
Jugendheim in Weilmünster	59	5,8
Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf	79	7,8
Jugendheim in Homberg/ Efze	202	20,0
Insgesamt	1010	100,0

Die Einrichtungen unterscheiden sich nach Größe sowie Geschlecht und Alter der Untergebrachten. Während die Jugendheime Karlshof, die Kalmenhof-Abteilung Aufnahmeheim sowie dessen institutionelle Nachfolge Staffelberg und das Jugendheim Weilmünster sich ausschließlich an männliche Kinder und Jugendliche richteten, nahm das Jugendheim Fuldata nur Mädchen und junge Frauen auf. Das Heilerziehungsheim Kalmenhof sowie die Jugendheime in Idstein und in Homberg/Efze waren gemischtgeschlechtliche Einrichtungen.

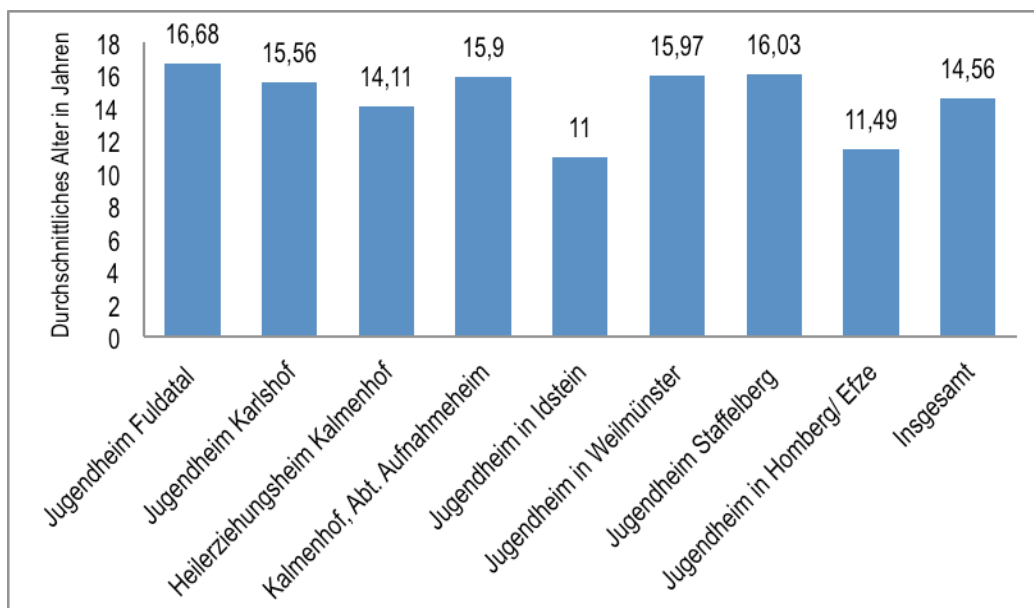
Insgesamt berücksichtigt das ausgewählte Aktensample 418 Mädchen und junge Frauen (41%) und 592 Jungen und junge Männern (59%). Betrachtet man die gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen nach Geschlecht differenziert, so zeigen sich unterschiedliche Verteilungen: Während das Heilerziehungsheim Kalmenhof mit 85,4% einen überwiegenden Anteil männlicher Jugendlicher aufweist, ist das Verhältnis im Jugendheim Idstein mit 54,0% männlicher und 46% weiblicher Jugendlicher nahezu ausgeglichen. Umgekehrt proportional wiederum zeigt sich die Verteilung im Jugendheim Homberg/Efze mit 82,7% weiblichen Jugendlichen.

Abbildung 2: Verteilung der Stichprobe, differenziert nach Einrichtung und nach Geschlecht



Das Alter bei Einweisung umfasst ein Spektrum von 2 Jahren bis 20 Jahre mit einem Mittelwert von 14,56 Jahren. Hier zeigt sich kein Unterschied nach Geschlecht. Die Verteilung auf Altersgruppen zeigt mit 63,5% eine klare Häufung in der Altersgruppe derjenigen, die mit 14 bis 17 Jahren in das Heim eingewiesen wurden. Lediglich im Jugendheim Idstein und im Jugendheim Homberg/Efze sowie in geringerem Maße im Heilerziehungsheim Kalmenhof wurden auch Kinder und jüngere Jugendliche untergebracht, wie die folgende Abbildung zeigt:

Abbildung 3: Verteilung der Stichprobe, differenziert nach Einrichtung und nach Alter bei Einweisung



Auf der Grundlage der standardisierten Daten werden im Folgenden Informationen zum soziodemographischen Hintergrund, zu der in den Fallakten dokumentierten Praxis der Einweisung, zur Aufenthaltsdauer und zur Entlassung dargestellt. Zu beachten ist, dass nicht alle Fallakten Informationen zu allen Variablen im Erhebungsinstrument enthalten. Variablen, die in allen 1010 Fallakten dokumentiert sind, werden mit $n = 1010$ ausgewiesen. Die Grundgesamtheit n reduziert sich entsprechend, wenn in den Akten Angaben fehlen (als „fehlende Angabe“ kodiert) oder wenn aufgrund vorheriger Informationen eine Frage nicht zutrifft (als „trifft nicht zu“ kodiert). Fehlende Werte können sehr Unterschiedliches bedeuten: Es kann sich um eine Angabe handeln, die nur zufällig in der entsprechenden Akte nicht aufgenommen wurde (bspw. der Beruf des Vaters), so dass aus dem Fehlen der Information keinerlei Schlüsse gezogen werden können. In anderen Fällen hingegen kann mit einer gewissen Berechtigung von der Abwesenheit von Angaben auf die Abwesenheit des Merkmals geschlossen werden: Enthält eine Akte etwa keinerlei Angaben zu Entweichungen aus der Einrichtung, spricht sehr viel für die Annahme, dass eine solche nicht stattgefunden hat. In allen Fällen wird das zugrundeliegende n in den Tabellen angegeben und bei der Bewertung der Daten berücksichtigt.

1. Soziodemographische Beschreibung

Wie in behördlichen Akten zu erwarten, dokumentieren diese einige allgemeine soziodemographische Daten zu den Personen, die die Akten betreffen. Erfasst wurden u.a. Staatsangehörigkeit und Religionszugehörigkeit. Demnach hatten 98% der Kinder und Jugendlichen ($n = 989$) die deutsche Staatsangehörigkeit, fünf Kinder und Jugendliche (0,5%) wurden als staatenlos bezeichnet, und jeweils eine Person (0,1%) kam aus Amerika, Jugoslawien, Luxembourg, den Niederlanden, Polen, Spanien, der Türkei und aus Ungarn. In sieben Fallakten fehlte die Angabe zur Staatsangehörigkeit. Hinweise auf die Herkunft der Kinder und Jugendlichen wurden in 5% ($n = 51$) der Fallakten erwähnt. Hier finden sich Nennungen der ehemaligen deutschen Gebiete wie Ostpreußen, Pommern oder Schlesien (16), Lettland, Polen (2), Ungarn (2), Jugoslawien (3), Norwegen, Italien, Luxemburg, Rumänien (2), Spanien, Tschechien, Türkei, Litauen, Amerika (8), Niederlande, Weißrussland, DDR. Zwei Kinder wurden in der Akte als „dunkelhäutig (Vater amerikanischer Soldat)“ beschrieben, bei einem Kind war nur angegeben, dass es kein Aufenthaltsrecht hatte.

Die Religionszugehörigkeit wurde in 978 Fallakten vermerkt: Demnach waren 72% (705) der Kinder und Jugendlichen evangelisch, 24% (232) waren katholisch, 1,5% neuapostolisch (15), und wenige Nennungen finden sich bei freikirchlich (5), Zeugen Jehovas (5), jüdisch (2), muslimisch (2), christlich orthodox (1), griechisch-orthodox (1) und Methodisten Kirche (1). Sechs Kinder und Jugendliche wurden als konfessionslos bezeichnet. Die Verteilung der Religionszugehörigkeit ist in den verschiedenen Einrichtungen ähnlich: Der Anteil der evangelischen Kinder und Jugendlichen liegt zwischen zwei Drittel und drei Viertel (zwischen 60 und 80%). Der Anteil der katholischen Kinder und Jugendlichen liegt zwischen 16% und 36% in den einzelnen Einrichtungen.

Ohne dass dem hier für die einzelnen Zeiträume und Regionen genauer nachgegangen werden kann, ist damit festzustellen, dass die in den Heimen Untergebrachten bezogen auf Staatsangehörigkeit und Religionszugehörigkeit gegenüber der allgemeinen Bevölkerung keine Auffälligkeiten aufwiesen. Im Folgenden werden die in den Akten dokumentierten Aussagen zu den Eltern und Geschwistern sowie zur Schulbildung und zum Ausbildungsstand der Kinder und Jugendlichen dargestellt.

Eltern

Der Familienstand der leiblichen Eltern bei Einweisung des oder der Jugendlichen in ein Erziehungsheim wurde bei etwas mehr als einem Drittel als verheiratet und bei etwa einem Sechstel als unverheiratet dokumentiert. Des Weiteren wurden ungefähr gleich viel geschiedener und verwitweter leiblicher Eltern festgehalten (je ca. 20%); nur sehr wenige der leiblichen Eltern waren zum Zeitpunkt der Einweisung bereits verstorben. Es zeigen sich keine bedeutsamen Unterschiede nach Geschlecht des oder der Jugendlichen. Im Vergleich zum hessenweiten Durchschnitt ist der Anteil der Jugendlichen mit geschiedenen Eltern relativ hoch: In Hessen machten die Personen, die im Jahr 1950 geschieden waren, 1,6 % der Gesamtbevölkerung aus. Im Jahre 1961 waren es 2,1 % und im Jahr 1970 rund 2,4 % (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt, S. 39).

Tabelle 7: Familienstand der leiblichen Eltern zum Zeitpunkt der Einweisung nach Geschlecht

	verheiratet	Unverheiratet	verstorben	geschieden	Verwitwet
Weibliche Kinder und Jugendliche (n = 396)	128 32,3%	75 18,9%	13 3,3%	87 22,0%	92 23,2%
Männliche Kinder und Jugendliche (n = 543)	213 39,2%	78 14,4%	14 2,6%	123 22,7%	114 21,0%
Gesamt (n = 939)	341 36,3%	153 16,3%	27 2,9%	210 22,4%	206 21,9%

Mit Bezug auf die zeitgenössische Bedeutung wurde auch der in den Akten dokumentierte Ehestand der Kinder und Jugendlichen erhoben. Je nach Familienstand der Eltern wurde dieser von der Behörde als „eheliche“ oder „uneheliche“ Geburt festgehalten. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, eine Vaterschaft im Nachhinein anzuerkennen, wodurch einem Kind der Status „legitimiert“ zugewiesen wurde. In der Dokumentenanalyse wurde die von den Behörden vorgenommene Kategorisierung für den Zeitpunkt der Einweisung erhoben.

Hier zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede nach Geschlecht. Bei mehr als zwei Drittel der weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen wurde der Status „ehelich“ zum Zeitpunkt der Einweisung dokumentiert. Bei etwas weniger als einem Viertel der weiblichen sowie etwas mehr als einem Fünftel der männlichen Kinder und Jugendlichen wurde der Status „unehelich“ vermerkt. Unter 5% der weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen galten als „legitimiert“.

Diese Ergebnisse müssen im Kontext der 1940er bis 1970er Jahre betrachtet werden. 1946 lag der Anteil unehelich geborener Kinder bei 16,96%, 1950 bei 10,56%, 1955 besaßen 9,2% der lebend geborenen Kinder den Status „unehelich“ und 1965 nur noch 5,7%⁶ (Statistisches Bundesamt 2012). In den Zahlen wird deutlich, dass im Vergleich zu den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes der Anteil der weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen im Kontext der Fürsorgeerziehung mit dem Status „unehelich“ höher ausfällt. Allerdings müsste hier eine genauere Einordnung innerhalb des Untersuchungszeitraums stattfinden.⁷

Tabelle 8: Dokumentierter Status des Kindes / des Jugendlichen bei Einweisung nach Geschlecht

	ehelich	unehelich	Legitimiert
Weibliche Kinder und Jugendliche (n = 352)	253 71,9%	86 24,4%	13 3,7%
Männliche Kinder und Jugendliche (n = 482)	361 74,9%	101 21,0%	20 4,2%
Gesamt (n = 834)	614 73,6%	187 22,4%	33 4,0%

Geschwister

Die Anzahl der in den Akten dokumentierten Geschwister umfasst nicht nur leibliche Geschwister, sondern es wurden auch Halbgeschwister, Stiefgeschwister und Pflegegeschwister einbezogen. Die Ergebnisse zeigen, dass 86,8% der Kinder und Jugendlichen Geschwister hatten. Von diesen wurden in einer weiteren Variablen diejenigen Geschwister erhoben, mit denen die Kinder und Jugendlichen in einem Haushalt lebten. Hierdurch werden die verschiedenartigen Lebenszusammenhänge, in denen sich die Kinder und Jugendlichen vor einer Heimeinweisung befanden, berücksichtigt. Bei der Frage nach den Geschwistern, mit denen sie in einem

⁶ Die Prozentangaben wurden aus den absoluten Zahlen des Statistischen Bundesamtes errechnet.

⁷ Zu beachten ist, dass die Geburtsjahre der Kinder und Jugendlichen in der vorliegenden Untersuchung zum Teil früher liegen. Der Vergleich mit den Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigt dennoch eine Tendenz.

Haushalt lebten, ergibt sich in der Analyse, dass ca. ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen mit einem Geschwisterteil in einem Haushalt gelebt haben, ungefähr ein Siebtel mit zwei Geschwistern und weniger als ein Zehntel mit drei Geschwistern. Ebenfalls ca. ein Siebtel der Jugendlichen lebte mit keinem Geschwisterteil in einem Haushalt, während 9,9% der Kinder und Jugendlichen mit vier und mehr Geschwistern in einem Haushalt wohnten. Demzufolge lebte die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen vor der Heimeinweisung mit einem bis drei Geschwistern zusammen. Der Durchschnitt liegt bei etwa 2 Geschwistern.

Tabelle 9: Anzahl der Geschwister im Haushalt (nach Häufigkeit)

n = 840 (diejenigen, die Geschwister hatten)

Anzahl Geschwister im Haushalt		
1	165	19,6%
0	117	13,9%
2	115	13,7%
3	65	7,7%
4	39	4,6%
5	23	2,7%
6	11	1,3%
7	8	1,0%
8	1	0,1%
9	1	0,1%
11	1	0,1%
Keine Angabe	294	35,0%

Beruf oder Tätigkeit des Vaters und der Mutter

Der dokumentierte Beruf oder die Tätigkeit des Vaters sowie der Mutter wurden im Klartext erhoben. Um ein erstes und allgemeineres Bild der beruflichen Hintergründe zu bekommen, wurden die verschiedenen Berufe und Tätigkeiten der Eltern in Kategorien eingeordnet. Die Erwerbstätigkeiten der Väter lagen zu etwas mehr als einem Drittel im handwerklichen Bereich und ca. ein Sechstel war als Arbeiter beschäftigt. Deutlich weniger – nämlich nur ca. 5% - waren jeweils im Bereich der Dienstleistung tätig oder als Beamte angestellt. In noch weniger Fällen wurden die Kategorien „Selbstständiger“ (1,4%), Angestellte (1,6%), Kaufmann (1,2%) oder „Akademiker“ (1,0%) angegeben.

Tabelle 10: Dokumentierter Beruf oder Tätigkeit des Vaters (nach Häufigkeit)

n = 895 (in 115 Fallakten war der leibliche Vater nicht bekannt)

Beruf / Tätigkeit des Vaters	Anzahl Jugendliche	Prozent
Handwerker	219	21,7
Arbeiter	167	16,6
Dienstleistung	58	5,7
Beamter	52	5,1
sonstiges	37	3,7
Keinen Beruf	23	2,3
Landwirtschaft	19	1,9
Angestellter	16	1,6
Selbstständig	14	1,4
Kaufmann	12	1,2
Akademiker	10	1,0
Soldat	7	0,7
Bürokräft	3	0,3
Techniker	3	0,3
keine Angabe	255	25,2

In Bezug auf die dokumentierte Erwerbstätigkeit bzw. Tätigkeit der Mütter fällt neben der Angabe „Kein Beruf“ (6,9%) die Tätigkeit Hausfrau auf (17,6%). Beide Kategorien finden sich nicht bei den Vätern. Des Weiteren ist die Variable „Keine Angabe“ sehr hoch (49%), während bei den Vätern lediglich in einem Viertel der Fälle „Keine Angabe“ in der Akte gefunden wurde.

Diese Ergebnisse deuten nicht zwangsläufig darauf hin, dass die Mütter nicht erwerbstätig waren. Dass ca. in der Hälfte der erhobenen Fälle die Tätigkeit oder der Beruf der Mütter in den Akten nicht angegeben war, ist unter Umständen darauf zurückzuführen, dass in den Formblättern kein Feld für diese Angabe vorgesehen war. Trotzdem geben die vorhandenen Angaben einen Einblick in die Erwerbstätigkeiten der Mütter. Diese waren als Arbeiterinnen und Reinigungskräfte tätig sowie in der Gastronomie, als Haushaltshilfe, im Dienstleistungsbereich, als Angestellte und in sozialen Bereichen. Selbstständige und Akademikerinnen finden sich kaum.

Tabelle 11: Dokumentierter Beruf oder Tätigkeit der Mutter (nach Häufigkeit)

n = 1010

Beruf / Tätigkeit der Mutter	Anzahl Personen	Prozent
Hausfrau	178	17,6
Arbeiterin	83	8,2
Kein Beruf	70	6,9
Reinigungskraft	33	3,3
Sonstiges	31	3,1
Gastronomie	27	2,7
Haushaltshilfe	24	2,4
Dienstleistung	21	2,1
Angestellte	18	1,8
Sozialer Bereich	12	1,2
Mithelfende Familienangehörige (Mithilfe im Familienbetrieb, etc.)	5	0,5
Selbstständig	8	0,8
Akademikerin	2	0,2
trifft nicht zu	11	1,1
Keine Angabe	487	49,0

Die Verteilungen der Berufs- und Erwerbstätigkeiten, die in den Akten zu finden sind, zeigen, dass es sich bei dem Lebensumfeld der meisten Kinder und Jugendlichen überwiegend um ein Handwerker- und Arbeitermilieu handelte.

Schule, Ausbildung und Arbeit der Kinder und Jugendlichen

Im Folgenden geht es um die Lebensphase, in der die Kinder und Jugendlichen in die aktuelle Einrichtung eingewiesen wurden. Erhoben wird, ob die Kinder und Jugendlichen in der Schule, in einer Ausbildung, in einer Erwerbstätigkeit, erwerbslos oder noch nicht schulpflichtig waren. Diejenigen, die zuvor schon in einem Heim untergebracht waren, werden an dieser Stelle nicht erfasst. Aus diesem Grund ergibt sich die Anzahl von $n = 623$. Die Ergebnisse machen zunächst deutlich, dass die meisten Jugendlichen vor der Heimeinweisung entweder in der Schule waren (34,2%) oder erwerbslos (37%). Die wenigsten befanden sich in einer Ausbildung (10,9%) oder in Arbeit (13,4%). Diese Ergebnisse kennzeichnen die biographischen Phasen „Schule“ und „Erwerbslosigkeit“ als diejenigen, in denen die überwiegende Zahl der Jugendlichen in die Fürsorgeerziehung eingewiesen wurde.

Nach Geschlecht differenziert zeigt sich, dass 15,9% der jugendlichen Männer sich vor der Heimeinweisung in einer beruflichen Ausbildung befanden. Bei den jugendlichen Frauen liegt diese Zahl lediglich bei 3,8%. Diese Zahlen verweisen auf unterschiedliche bildungsbiographische Situationen, aus denen heraus weibliche und männliche Jugendliche in Heime eingewiesen wurden. Dies zeigt sich auch im Kontrast zu dem dokumentierten Status „in Arbeit“: 17,2% der weiblichen Jugendlichen hatte vor der Heimeinweisung eine Arbeitsstelle gegenüber 10,8% der männlichen Jugendlichen. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass Mädchen und junge Frauen im Vergleich zu jungen Männern eher ohne vorangegangene Ausbildung arbeiteten. Eine leichte geschlechterspezifische Differenz zeigt sich ebenfalls in Bezug auf die Schulbildung. 38,5% der weiblichen Jugendlichen besuchte vor der Heimeinweisung noch eine Schule, diese Zahl liegt bei den männlichen Jugendlichen bei 31,1%. Die Erwerbslosigkeit ist für beide Geschlechter mit einem Anteil von mehr als 35% gleichermaßen bedeutend. Noch nicht schulpflichtige Kinder und Jugendliche bilden in unserer Stichprobe für beide Geschlechter in der Summe eine Minderheit von 3,5%.

Tabelle 12: Dokumentierter Status zum Zeitpunkt der Einweisung, differenziert nach Geschlecht

	In Schule	In Ausbildung	In Arbeit	Erwerbslos	Noch nicht schulpflichtig
Weibliche Kinder und Jugendliche ($n = 262$)	101 38,5%	10 3,8%	45 17,2%	93 35,5%	9 3,4%
Männliche Kinder und Jugendliche ($n = 370$)	115 31,1%	59 15,9%	40 10,8%	141 38,1%	13 3,5%
Gesamt ($n = 623$)	216 34,2%	69 10,9%	85 13,4%	234 37,0%	22 3,5%

Schule

Der zweitgrößte Anteil der im Heim unterbrachten Jugendlichen wurde während der Schulzeit eingewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Schulbildung der schulentlassenen Kinder und Jugendlichen in den Heimen. Schulentlassen meint hier, dass ein Schulabschluss gemacht oder zumindest die Schulpflicht erfüllt wurde. In diesen Ergebnissen zeigt sich eine deutliche Präsenz der Volksschule mit 79,3%. Auffällig ist auch der Anteil der Hilfs- und Sonderschule mit 15,3%. Die übrigen Schulformen spielen eine untergeordnete Rolle. Zu bedenken ist dabei, dass die Einrichtungen des LWV zwei Typen von Heimen umfassten: für schulpflichtige Kinder und Jugendliche einerseits und schulentlassene Jugendliche andererseits. Die Zahlen deuten darauf auf, dass in den Heimen keine schulischen Ausbildungen über die Volksschule hinaus vorgesehen waren.

Tabelle 13: Schulbildung der schulentlassenen Kinder und Jugendlichen

	Volksschule	Realschule	Gymnasium	Hilfs- / Sonderschule	Heimschule
Gesamt	388	6	4	75	12
(n = 489)	79,3%	1,2%	0,8%	15,3%	2,5%

Darüber hinaus wurden Daten aus den Akten von Kindern und Jugendlichen erhoben, die sich noch innerhalb der Schulpflicht oder der Schulbildung befanden, als sie in die Heime eingewiesen wurden. Hier zeigen sich zu der vorherigen Tabelle wenige Unterschiede. In vergleichbarer Höhe kommen 66,8% aus einer Volksschule und 25,6% aus einer Hilfs- oder Sonderschule sowie nur 0,4% aus Realschulen und Gymnasien.

Tabelle 14: Schulbildung der sich noch in der Schule befindenden Kinder und Jugendlichen

	Volksschule	Realschule	Gymnasium	Hilfs- / Sonderschule	Heimschule
Gesamt	149	1	1	57	10
(n = 223)	66,8%	0,4%	0,4%	25,6%	4,5%

Werden die gesamten Daten zu Schulbildung nach Geschlecht differenziert, ergeben sich leichte Unterschiede: 76,8% der weiblichen und nur 67,8% der männlichen Kinder und Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Einweisung noch eine Schule besuchten, besuchten die Volksschule. Auch in Bezug auf die Hilfs- und Sonderschule wird eine leichte Differenz erkennbar. Diese Schulform besuchten nur 14,3% der weiblichen gegenüber 20,6% der männlichen Kinder und Jugendlichen.

Bei der Interpretation der Daten muss bedacht werden, dass die Struktur des Schulbesuchs sich in den 1950er bis 1970er Jahren veränderte und auch länderspezifisch zu differenzieren ist. Die Volksschule besaß einen deutlich anderen Stellenwert als die heutige Hauptschule. Weiter zu analysieren wäre anhand dieser Zahlen, weshalb nahezu keine Kinder und Jugendlichen in Heime eingewiesen wurden, die einen Bildungshintergrund an einer Realschule oder einem Gymnasium aufwiesen. Hier wäre weiter zu prüfen, ob sich darin ein milieuspezifischer Umgang mit als „problematisch“ etikettierten Jugendlichen zeigt.

Ausbildung und Arbeit

Es wurde bereits gezeigt, dass ein kleiner Anteil der Jugendlichen zum Zeitpunkt der Heimeinweisung eine Erwerbstätigkeit ausübte oder eine Ausbildung absolvierte. Diese Analyse bezieht sich auf den Zeitpunkt der Einweisung. Weiterhin wurde erhoben, ob eine abgeschlossene oder eine angefangene Ausbildung vor der Heimeinweisung vorlag. Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Jugendliche eine Ausbildung vor der Heimeinweisung aufweisen. „Abgeschlossen“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Jugendlichen mindestens eine Ausbildung beendet haben. „Angefangen“ gibt an, dass die Jugendlichen mindestens eine Ausbildung begonnen haben, diese aber aufgrund von Kündigung oder Abbruch beendet oder aufgrund der Heimeinweisung unterbrochen worden war.

Die Ergebnisse zeigen, dass fast die Hälfte der weiblichen und männlichen Jugendlichen zum Zeitpunkt der Einweisung eine Ausbildung angefangen hatten, während nur 2,8% eine abgeschlossene Ausbildung hatten. In dieser Analyse zeigen sich zudem geschlechtsspezifische Unterschiede: 65,3% der männlichen Jugendlichen haben eine Ausbildung begonnen, im Gegensatz zu 23,0% der weiblichen Jugendlichen. Mit der gleichen Tendenz im Verhältnis haben 1,4% der weiblichen und 3,7% der männlichen Jugendlichen eine Ausbildung abgeschlossen. Weitere Ergebnisse der durchgeführten Dokumentenanalyse zeigen, dass die Jugendlichen, die vor der Heimeinweisung bereits erwerbstätig waren, zu 37,8% mehr als drei Arbeitgeber hatten. Deutlich wird, dass ein hoher Anteil der Jugendlichen diskontinuierliche Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse sowie Phasen der Erwerbslosigkeit erlebt hat.

Tabelle 15: Ausbildungen bis zum Zeitpunkt der Heimeinweisung

	Dokumentierte abgeschlossene Ausbildung bis zur Einweisung	Dokumentierte angefangene Ausbildung bis zur Einweisung
Weibliche Kinder und Jugendliche	4 1,4 %	64 23,0 %
Männliche Kinder und Jugendliche	16 3,7 %	282 65,3 %
Gesamt (n = 713, 710)	20 2,8 %	346 48,7 %

2. Einweisung

Im Hinblick auf die Einweisungsgrundlagen fokussiert die durchgeführte Analyse zwei Richtungen. Zum einen wurden die Rechtsbegriffe erfasst, anhand derer die jugendlichen Frauen und Männer in die Heime eingewiesen wurden. Zum anderen wurde Symptome und Begrifflichkeiten erhoben, die in Anträgen und Beschlüssen verwendet wurden. In der Dokumentenanalyse wurden zwei Maßnahmen der Heimeinweisung untersucht, zum einen die Fürsorgeerziehung (FE) und zum anderen die freiwillige Erziehungshilfe (FEH). Bei der Fürsorgeerziehung handelt es sich um eine von Vormundschaftsgerichten oder (in sehr seltenen Fällen) Jugendgerichten angeordnete Maßnahme. Die freiwillige Erziehungshilfe hingegen wird durch (jedenfalls formelle) Übereinkunft zwischen Jugendamt und Eltern durchgeführt.

Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungshilfe

Zunächst werden die beiden Einweisungsgrundlagen genauer dargestellt. Die folgenden Tabellen schlüsseln das Verhältnis von FE und FEH auf nach Alter der Kinder und Jugendlichen bei Einweisung in die jeweilige Einrichtung, nach Zeitraum der Anordnung, nach Status des Kindes oder des Jugendlichen sowie nach Familienstand der Eltern bei Einweisung. Auf diese Weise wird der spezifische Einsatz der jeweiligen Maßnahme sichtbar.

Die Aufschlüsselung in Tabelle 17 zeigt zunächst, dass das Verhältnis von FE zu FEH in der vorliegenden Stichprobe insgesamt bei ca. zwei Drittel FE zu ca. einem Drittel FEH liegt. Diese Tendenz zeigt sich verstärkt in der Gruppe der 14- bis 17-Jährigen, die zugleich die quantitativ größte Gruppe darstellt: Hier basiert eine Einweisung zu 71,2% auf FE im Vergleich zu 28,8% FEH. In der Gruppe der 18-Jährigen und Älteren besteht das Verhältnis sogar aus 78,9% FE im Vergleich zu 21,2% FEH. Diese Tendenz kehrt sich in der Altersgruppe der 7- bis 13-Jährigen um: Hier findet sich mit 43,8% ein relativ hoher Anteil FEH im Vergleich zu 56,3% FE.

Es lässt sich erkennen, dass FEH vermehrt in jüngeren Altersgruppen zu finden ist, FE hingegen in den Altersgruppen ab 14 Jahren, also der Adoleszenz. Diese Altersstruktur wird durch das errechnete Durchschnittsalter gestützt, das bei der Anordnung von FE 14,88 Jahre beträgt und beim Beschluss von FEH 13,84 Jahre. Offenbar wurde die FEH tendenziell häufiger bei jüngeren Kindern und Jugendlichen eingesetzt als die FE.

Tabelle 16: Grundlage der Heimeinweisung, differenziert nach FE und FEH sowie nach Alter bei Einweisung

Alter bei Heimeinweisung	Grundlage der Heimeinweisung		Gesamt
	FE	FEH	
bis 6 Jahre	17 65.4%	9 34.6%	26 100.0%
7 bis 13 Jahre	126 56.3%	98 43.8%	224 100.0%
14 bis 17 Jahre	448 71.2%	181 28.8%	629 100.0%
18 Jahre und älter	86 78.9%	23 21.1%	109 100.0%
Gesamt	677 68.5%	311 31.5%	988 100.0%

Mit einer genaueren Differenzierung der Fürsorgeerziehung (FE) lässt sich eine weitere altersspezifische Differenzierung zeigen: Auch die Praxis der Anordnung einer vorläufigen FE im Verhältnis zur Anordnung einer endgültigen FE unterscheidet sich altersspezifisch. Tabelle 18 schlüsselt dem Alter nach die verschiedenen Einweisungsgrundlagen auf. Hierbei wird zwischen einer vorläufigen und einer endgültigen FE unterschieden. In die Kategorie FE werden dabei die Fälle eingeordnet, bei denen anhand der Akten nicht eindeutig geklärt werden konnte, um welche Form der FE es sich handelt. Hier sind beispielsweise auch die Fälle enthalten, in denen durch die Vormundschaftsgerichte eine vorläufige und eine endgültige FE gleichzeitig erlassen wurden.

Aus den Daten wird ersichtlich, dass die vorläufige FE über alle Altersgruppen hinweg mit 42,2% deutlich häufiger angeordnet wurde als die endgültige FE mit im Durchschnitt 16,5%. Entsprechend zeigt sich eine deutliche Häufung von vorläufiger FE in der Gruppe der 14- bis 17-Jährigen, die fast drei Mal so oft mit vorläufiger FE ins Heim eingewiesen wurden als mit endgültiger FE. Das umgekehrte Verhältnis, allerdings nicht so deutlich, zeigt sich bei den 18-Jährigen und Älteren: Hier liegt bei 39,4% der Jugendlichen eine endgültige FE als Grundlage der Einweisung vor im Vergleich zu 32,1% einer vorläufigen FE. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass Jugendliche, die im Alter von 18 Jahren oder älter in die erhobene Einrichtung eingewiesen wurden, sich eher bereits in Fürsorgeerziehung befanden und möglicherweise aus einer anderen Einrichtung kamen.

Tabelle 17: Grundlage der Heimeinweisung, differenziert nach vorläufiger und endgültiger FE sowie nach Alter bei Einweisung

Alter bei Beginn des Heimaufenthaltes	Grundlage der Heimeinweisung				Gesamt
	vorläufige FE	endgültige FE	FEH	FE	
bis 6 Jahre	9 34.6%	3 11.5%	9 34.6%	5 19.2%	26 100.0%
7 bis 13 Jahre	85 37.9%	15 6.7%	98 43.8%	26 11.6%	224 100.0%
14 bis 17 Jahre	288 45.8%	102 16.2%	181 28.8%	58 9.2%	629 100.0%
18 Jahre und älter	35 32.1%	43 39.4%	23 21.1%	8 7.3%	109 100.0%
Gesamt	417 42.2%	163 16.5%	311 31.5%	97 9.8%	988 100.0%

Die Analyse erfasst zudem den Zeitraum, in dem eine Heimeinweisung angeordnet (FE) oder beschlossen (FEH) wurde. Die Zeiträume wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit in Fünfjahresphasen aufgeteilt. Deutlich wird, dass die Anordnung von FE im Vergleich zum Beschluss von FEH sukzessive abnimmt: Während bis Mai 1953, also vor Gründung des LWV Hessen, Kinder und Jugendliche zu 91,7% auf Anordnung von FE in das Heim eingewiesen wurden, bis Mai 1958 zu 81,6% und bis Mai 1963 zu 71,3%, gleicht sich danach das Verhältnis von FE zu FEH zunehmend an: Bis Mai 1968 kommen 55,2% aufgrund von FE in die Einrichtung (im Vergleich zu 44,8% aufgrund von FEH), und bis März 1973 lediglich 51,1% aufgrund von FE (im Vergleich zu 48,9% FEH). Damit zeigen sich in der Stichprobe Entwicklungstendenzen, die mit den bundesweiten und hessischen Zahlen zur Anwendung der Fürsorgeerziehung und freiwilligen Fürsorgeerziehung vergleichbar sind.

Tabelle 18: Grundlage der Heimeinweisung, differenziert nach FE und FEH sowie nach Zeitraum der Anordnung

Zeitraum der Anordnung	Grundlage der Heimeinweisung		Gesamt
	FE	FEH	
bis Mai 1953	100 91.7%	9 8.3%	109 100.0%
bis Mai 1958	218 81.6%	49 18.4%	267 100.0%
bis Mai 1963	184 71.3%	74 28.7%	258 100.0%
bis Mai 1968	101 55.2%	82 44.8%	183 100.0%
bis März 1973	47 51.1%	45 48.9%	92 100.0%
Gesamt	650 71.5%	259 28.5%	909 100.0%

Die folgende Tabelle 19 setzt den zum Zeitpunkt der Einweisung eines Jugendlichen festgestellten schulischen bzw. beruflichen Status in einen Zusammenhang mit der Einweisungsgrundlage. Demnach zeigt sich – im Vergleich zur Grundgesamtheit – mit 48,3% und 52,2% eine relative Häufung der Maßnahme FEH bei Kindern und Jugendlichen, die in der Schule oder in Ausbildung sind. Dieses Verhältnis kehrt sich um bei den Jugendlichen, die in Arbeit oder erwerbslos sind: Hier findet sich lediglich bei 27,1% und 27,5% FEH als Einweisungsgrundlage.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Einweisung auf Grundlage der FEH vermehrt bei Jugendlichen mit dem Status „In Schule“ und „In Ausbildung“ stattgefunden hat. Hingegen fand die FE mehr Anwendung bei Jugendlichen mit dem Status „In Arbeit“ und „Erwerbslos“. Diese Ergebnisse entsprechen den aufgezeigten Tendenzen in der Anordnung von FE und dem Beschluss von FEH in Abhängigkeit vom Alter der Kinder und Jugendlichen bei Einweisung in die Einrichtung (siehe Tabelle 16).

Tabelle 19: Grundlage der Heimeinweisung, differenziert nach dokumentiertem Status bei Heimeinweisung

Dokumentierter Status bei Heimeinweisung	Grundlage der Heimeinweisung		Gesamt
	FE	FEH	
In Schule	108 51.7%	101 48.3%	209 100.0%
In Ausbildung	33 47.8%	36 52.2%	69 100.0%
In Arbeit	62 72.9%	23 27.1%	85 100.0%
Erwerbslos	169 72.5%	64 27.5%	233 100.0%
Noch nicht schulpflichtig	14 60.9%	9 39.1%	23 100.0%
Gesamt	390 62.5%	234 37.5%	624 100.0%

Schließlich wurde die Einweisungsgrundlage in Zusammenhang gebracht mit dem Familienstand der leiblichen Eltern. Deutlich wird, dass die Anordnung von FE zu 72,7% bei Kindern und Jugendlichen von verheirateten Eltern und zu 73,0% bei Kinder und Jugendlichen von verwitweten Elternteilen zur Anwendung kam. Demgegenüber ist – im Vergleich zur Grundgesamtheit – eine deutliche Häufung von FEH bei Kindern und Jugendlichen von unverheirateten Elternteilen zu verzeichnen.

Hierbei könnte der Einfluss des Jugendamtes relevant sein. Das Jugendamt besaß im Falle einer unehelichen Geburt automatisch die Amtsvormundschaft über ein Kind und konnte auf diesem Weg eine FEH zwar i.d.R. nicht formal gegen den Willen der Mutter beantragen, Mutter und Kind(er) standen aber insgesamt stärker unter behördlicher Beobachtung.

Tabelle 20: Grundlage der Heimeinweisung, differenziert nach Familienstand der leiblichen Eltern

Familienstand der leiblichen Eltern	Grundlage der Heimeinweisung		Gesamt
	FE	FEH	
Verheiratet	240 72.7%	90 27.3%	330 100.0%
Unverheiratet	87 56.9%	66 43.1%	153 100.0%
Verstorben	17 63.0%	10 37.0%	27 100.0%
Geschieden	130 63.4%	75 36.6%	205 100.0%
Verwitwet	149 73.0%	55 27.0%	204 100.0%
Gesamt	624 67.8%	297 32.2%	921 100.0%

Rechtsbegriffe

Die Anordnung einer Fürsorgeerziehung erforderte die Feststellung des Grades der Verwahrlosung⁸ eines Jugendlichen. Hierbei wurde in den Beschlüssen der Vormundschaftsgerichte unter Bezug auf die Einweisungsgründe die Schwere der Verwahrlosung eingeschätzt. Dementsprechend wurde die „Verhütung“ oder die „Beseitigung“ einer Verwahrlosung angestrebt. Diese Einordnung entsprach bis 1961 dem § 63 Ziff. 1 RJWG (sog. vorbeugende Fürsorgeerziehung) und dem § 63 Ziff. 2 RJWG (sog. heilende Fürsorgeerziehung). Beide Artikel wurden in der Novellierung des RJWG zum JWG 1961 in §64 JWG zusammengefasst, in dem es dann hieß: „Das Vormundschaftsgericht ordnet für einen Minderjährigen, der das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Fürsorgeerziehung an, wenn sie erforderlich ist, weil der Minderjährige zu verwahrlosen droht oder verwahrlost ist“.

Tabelle 21 zeigt das Verhältnis der Feststellung von „bestehender“ und „drohender“ Verwahrlosung nach Geschlecht differenziert. Deutlich wird, dass der Anteil der Feststellung einer „bestehenden Verwahrlosung“ durch die Vormundschaftsgerichte mit 43,2% deutlich höher ausfällt als die Feststellung einer „drohenden Verwahrlosung“ (13,8%). Es zeigen sich keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die Kategorie „keine Angabe“ ist in dieser Auswertung mit 43,1% relativ hoch. Diese Kategorie enthält FEH-Anträge⁹ sowie diejenigen FE-Anordnungen, bei denen anhand der Akte nicht festgestellt werden konnte, ob es sich um eine „drohende“ oder eine „bestehende“ Verwahrlosung handelt.

Tabelle 21: Begründung mit bestehender oder drohender Verwahrlosung

	Bestehende Verwahrlosung	Drohende Verwahrlosung	Keine Angabe
Weibliche Kinder und Jugendliche (n = 418)	197 47,1%	67 16,0%	154 36,8%
Männliche Kinder und Jugendliche (n = 592)	239 40,4%	72 12,2%	281 47,5%
Gesamt (n = 1010)	436 43,2%	139 13,8%	435 43,1%

⁸ Zur Geschichte und Auslegung dieses Rechtsbegriffs finden sich Informationen in den Expertisen zu Rechtsfragen und zu Erziehungsvorstellungen im Rahmen des Runden Tisches „Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“, vgl. <http://www.rundertisch-heimerziehung.de/downloads.htm>

⁹ Bei Antrag auf FEH waren die Rechtsbegriffe „drohende“ oder „bestehende Verwahrlosung“ nicht gefordert, sie wurden dennoch in vielen Fällen benutzt. Daher stimmt die von uns ermittelte Verwendung der Rechtsbegriffe nicht mit der Anzahl an FE-Anordnungen überein. Zugleich gibt es Fallakten, in denen trotz Anordnung von FE die zugrunde gelegten Rechtsbegriffe nicht dokumentiert sind (etwa wenn der Beschluss nicht in der Fallakte abgeheftet war).

Ein weiterer Paragraph, der in den Beschlüssen der Vormundschaftsgerichte regelmäßig genannt wird, ist der §67 RJWG/JWG. Dieser ermöglicht die unmittelbare Einweisung eines Jugendlichen in ein Heim auf Grund der Feststellung von „Gefahr in Verzug“. Die Anordnung der Fürsorgeerziehung erfolgt damit vorläufig und muss durch einen endgültigen Beschluss des Vormundschaftsgerichtes bestätigt werden. Die Regelungen in Bezug auf die Aufrechterhaltung der vorläufigen Fürsorgeerziehung zwischen RJWG von 1953 und JWG von 1961 unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Dauer. Im RJWG gibt es keine Vorgaben, wie lange ein Jugendlicher aufgrund einer vorläufigen Anordnung untergebracht werden darf. Dieser Zustand hat zu einem Missbrauch geführt, bei dem die vorläufige Fürsorgeerziehung jahrelang aufrecht erhalten blieb. Das JWG von 1961 führte die Regelung einer sechsmonatigen Frist ein, innerhalb derer eine endgültige Fürsorgeerziehung beschlossen werden musste, ansonsten war die Anordnung aufzuheben.

Tabelle 22 zeigt die Häufigkeiten in Bezug auf vorläufige FE, endgültige FE, FEH und FE. Hier ergibt sich, dass mindestens 42,2% der jugendlichen Frauen und Männer auf Grundlage einer vorläufigen Fürsorgeerziehung, also auf Grund der Feststellung von „Gefahr in Verzug“, in ein Heim eingewiesen wurden und nur 16,5% auf Basis einer endgültigen Fürsorgeerziehung. Die Praxis der Überprüfung der vorläufigen FE, der Umwandlung in eine endgültige FE sowie die Häufigkeit einer Umwandlung von Einweisungsgrundlagen wird in einer vertiefenden Analyse zu prüfen sein.

Deutlich wird, dass 31,4% der Kinder und Jugendlichen auf Grundlage von FEH in ein Heim eingewiesen wurden. Die in der Tabelle angeführte Kategorie „FE“ enthält Fälle, in denen aus den Akten nicht eindeutig entnommen werden konnte, ob es sich um eine vorläufige oder eine endgültige FE handelt. Zudem sind hier die Fälle enthalten, bei denen eine vorläufige und eine endgültige FE gleichzeitig angeordnet wurde.

Tabelle 22: Einweisungsgrundlage, differenziert nach Geschlecht

	Vorläufige FE	Endgültige FE	FEH	FE
Weibliche Kinder und Jugendliche (n = 415)	177 42,7%	70 16,9%	132 31,8%	35 8,4%
Männliche Kinder und Jugendliche (n = 574)	240 41,8%	93 16,2%	179 31,2%	62 10,8%
Gesamt (n = 989)	417 42,2%	163 16,5%	311 31,4%	97 9,8%

Begründungen in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen

In einer halbstandardisierten Form wurden die Symptome und Begrifflichkeiten erhoben, die in den vormundschaftsgerichtlichen Beschlüssen zur Fürsorgeerziehung (FE) und den Anträgen der Jugendämter auf Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) als Begründung der Einweisung verwendet wurden. Die so erfassten Begrifflichkeiten wurden von uns kategorisiert und einer quantitativen Analyse zugänglich gemacht. Einweisungsbegründungen sollten eine „Verwahrlosung“ des Jugendlichen nachweisen und die Einweisung in ein Heim legitimieren. Unter den 859 erhobenen Fällen, bei denen Informationen zu Einweisungsgründen erhoben werden konnten, ist der am häufigsten in den Beschlüssen und Anträgen genannte Einweisungsgrund „Herumtreiberei“ mit Erwähnungen in 470 Fällen. An zweiter Stelle steht „Arbeitsbummelei“ mit Erwähnung in 281 Fällen und an dritter Stelle befindet sich die Kategorie „Diebstahl“ in 267 Fällen. Die „Schulbummelei“ wird in 210 Fällen erwähnt und eine „Straffälligkeit“ wurde 206 mal erhoben. Neben diesen wurden folgende weitere Gründe für die Einweisung in ein Heim gefunden: „Unehrllichkeit“ (155), „Kontakt zum anderen Geschlecht“ (140), „schlechter Umgang“ (123), „unsittliches Verhalten“ und „Geschlechtsverkehr“ (jeweils 86), „Widerspenstigkeit“ (55), „Triebhaftigkeit“ (46), „Opfererfahrung“, „Labilität“ und „Kontakt zu Besatzungssoldaten“ (jeweils 43), „Alkoholproblematik“ (32), „Kontakt zu Ausländern“ (30), „Homosexualität“ (14), „Schwachsinn“ (12), „Prostitution“ (10), „Gesellschaftsuntüchtigkeit“ (5) und „Ehrlosigkeit“ (4). In 42 Fällen wurden keine Angaben gemacht.

Interessante Ergebnisse zeigen sich, wenn diese Kategorien, Begriffe und Symptome nach Geschlecht differenziert werden. Bei den häufig genannten Begriffen wie „Herumtreiberei“ zeigen sich keine Unterschiede

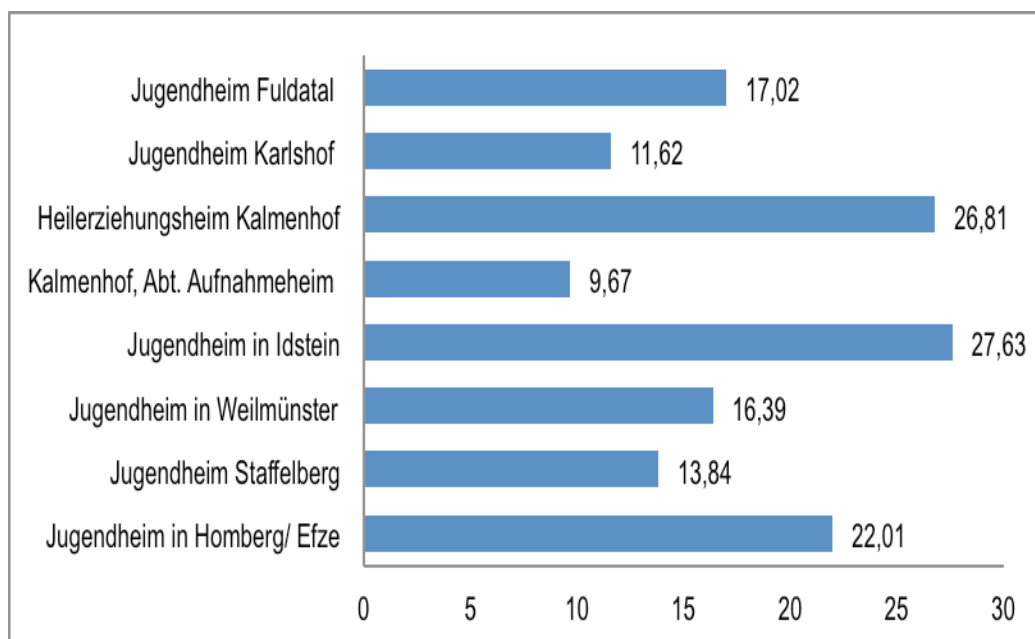
nach Geschlecht, dieser Begriff wird zu 48% bei männlichen Jugendlichen und zu 52% bei weiblichen Jugendlichen verwendet. Anders verhält es sich bei dem Einweisungsgrund „Geschlechtsverkehr“: Dieser wird ebenso wie „Kontakt zum anderen Geschlecht“ zu 94% bei weiblichen Jugendlichen genannt. Weiterhin werden „Kontakt zu Besatzungssoldaten“ (91%), „Prostitution“ (90%) und „Triebhaftigkeit“ (85%) vor allem als Einweisungsgründe bei weiblichen Jugendlichen angeführt. Dagegen werden „Straffälligkeit“ (87%) und „Alkoholproblematik“ (84%) überwiegend den jugendlichen Männern zugeschrieben. „Homosexualität“ wurde als Einweisungsgrund nur bei männlichen Jugendlichen dokumentiert. Weitere Symptome und Begrifflichkeiten zeigen eine leichte Differenzierung nach Geschlecht: Die dokumentierten Einweisungsgründe „Arbeitsbummelei“, „Diebstahl“ und „Schulbummelei“ finden sich zu 68%, zu 70% und zu 66% bei männlichen Jugendlichen.

Die geschlechtsbezogene Verteilung der Einweisungsgründe ist vor dem Hintergrund eines Verhältnisses von 58,6% zu 41,4% weibliche Kinder und Jugendliche zu interpretieren. Die Ergebnisse zeigen, dass neben allgemeinen Begründungen, die sich für beide Geschlechter gleichermaßen finden, auch geschlechtsbezogene Normvorstellungen ausschlaggebend waren. Während Abweichungen bei männlichen Kindern und Jugendlichen vornehmlich im Bereich von Straffälligkeit, Alkoholkonsum und – selten – homosexuellem Verhalten wahrgenommen werden, beziehen sich die dokumentierten Abweichungen bei weiblichen Jugendlichen auf Verhaltensweisen, die als sexuell und dementsprechend unangemessen galten. Die genannten Einweisungsgründe verweisen deutlich auf die Ordnungsvorstellungen der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, in der die Erziehung zu Arbeit und Sittlichkeit in der öffentlichen Wahrnehmung Priorität hatte und Legitimation besaß.

3. Aufenthaltsdauer

Die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts über alle in die Untersuchung einbezogenen Einrichtungen hinweg liegt bei 17,4 Monaten, mit einer Standardabweichung von 18,4 Monaten und einem Maximum von 145 Monaten, also ganzen 12 Jahren. Dieser Durchschnitt unterscheidet sich zunächst kaum nach Geschlecht, mit 17 Monaten bei männlichen Kindern und Jugendlichen und 18 Monaten bei weiblichen Kindern und Jugendlichen. Allerdings finden sich große Unterschiede in der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer, wenn die jeweilige Einrichtung in Betracht gezogen wird, wie Abbildung 4 veranschaulicht:

Abbildung 4: Durchschnittliche Dauer des Aufenthalts ohne Unterbrechungen, differenziert nach Einrichtung



Demnach liegt die höchste durchschnittliche Aufenthaltsdauer mit 27,6 Monaten im Jugendheim in Idstein und mit 26,8 Monaten im Heilerziehungsheim Kalmenhof in Idstein, gefolgt vom Jugendheim in Homberg/Efze mit

22 Monaten, also über zwei Jahren durchschnittlicher Aufenthaltsdauer. Entsprechend verteilen sich die Standardabweichungen und Maximalwerte: Während es im Kalmenhof in Idstein und im Jugendheim in Idstein hohe Werte in der Standardabweichung und demzufolge eine starke Variation in der Aufenthaltsdauer gab, ist in Einrichtungen wie der Aufnahmeabteilung im Kalmenhof, aber auch dem Karlshof in Wabern oder dem Staffelberg in Biedenkopf eine geringe Varianz in der Aufenthaltsdauer zu verzeichnen. Eine Aufschlüsselung zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 23: Gesamtdauer des Aufenthalts ohne Unterbrechungen, differenziert nach Einrichtung

	N	Mittelwert	Maximum	Standardabw.
Jugendheim Fuldata in Guxhagen	201	17,02	145	19,013
Jugendheim Karlshof in Wabern	201	11,62	62	10,767
Heilerziehungsheim Kalmenhof in Idstein	144	26,81	145	29,410
Heilerziehungsheim Kalmenhof, Abt. Aufnahmeheim in Idstein	61	9,67	48	9,323
Jugendheim in Idstein	63	27,63	106	27,826
Jugendheim in Weilmünster	59	16,39	55	13,192
Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf	79	13,84	45	11,999
Jugendheim in Homberg/ Efze	202	22,01	109	17,952
Gesamt	1010	17,42	145	18,400

In den bisherigen Aufstellungen wurden Unterbrechungen aus der Aufenthaltsdauer heraus gerechnet. Diese Unterbrechungen wurden kodiert, wenn Kinder oder Jugendliche aus dem Heim entlassen wurden, aber zu einem späteren Zeitpunkt wieder dorthin zurückkehrten und die Akte weitergeführt wurde. Unterbrechungen konnten z.B. Dienst- und Erziehungsverträge, Arbeitsstellen, Rückführungen in die Familie unter Vorbehalt, Unterbringungen in Pflegefamilien, Kuren, Verlegungen in andere Heime, der Rückzug der Einwilligung der Eltern oder auch Haft sein.

Bei näherer Betrachtung der Unterschiede zwischen den Werten inklusive und exklusive der Unterbrechungen wird deutlich, dass sich die Differenz zwischen diesen beiden Werten je nach Einrichtung sehr unterschiedlich gestaltet. So ist beim Jugendheim Weilmünster die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dieselbe (16,39 Monate), so dass davon auszugehen ist, dass dort kaum Unterbrechungen stattfanden, während bei der Abteilung Aufnahmeheim in Idstein der Wert von 9,67 Monaten ohne Unterbrechungen auf 14,52 Monate ansteigt, wenn die Unterbrechungen nicht vom Aufenthalt abgezogen werden.

Entweichungen

Nicht eingerechnet in die formellen Unterbrechungen eines Aufenthaltes werden Entweichungen aus der Einrichtung, die jedoch in unserer Stichprobe ein Maximum von 280 Tagen, also etwa neun Monate erreichen. 50,6% (n = 510) der Kinder und Jugendlichen sind während ihres Aufenthaltes mindestens einmal entwichen. Zunächst entsteht der Eindruck, dass Mädchen und junge Frauen mit 43,5% (n = 182) seltener entweichen als Jungen und junge Männer mit 55,6% (n = 328). Dies ist aber als Effekt der Stichprobe zu werten, denn die gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen mit einem hohen Anteil an weiblichen Kindern und Jugendlichen wie das Jugendheim Idstein und das Jugendheim Homberg/Efze sind zugleich diejenigen mit jüngeren, noch schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen. Der höchste Durchschnittswert an Entweichungen mit zugleich höchstem Maximalwert findet sich in der Gruppe, die im Alter von 14 bis 17 Jahren in die Einrichtung eingewiesen wurden, wie folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 24: Anzahl und durchschnittliche Anzahl an Entweichungen, differenziert nach Alter

n = 1009

Alter	N	Mittelwert	Maximum	Standardabw.
1 – 6 Jahre	26	0,00	0	0,000
7 – 13 Jahre	230	1,04	10	1,850
14 – 17 Jahre	640	1,32	13	1,674
18 Jahre und älter	113	0,77	6	1,134

Die durchschnittliche Dauer der Entweichungen betrug 11 Tage, mit einem Maximum von 280 Tagen. Hier liegen die weiblichen Kinder und Jugendlichen mit einem Schnitt von 16,5 Tagen und einer maximalen Dauer der Entweichung von 280 Tagen vor den männlichen Kindern und Jugendlichen mit einem Schnitt von 9 Tagen und einer maximalen Dauer von 279 Tagen.

Es zeigt sich, dass auch die als geschlossen geltende Einrichtung wie das Jugendheim Fuldata in Guxhagen eine hohe Rate an Entweichungen aufweist, noch übertroffen vom Heilerziehungsheim Kalmenhof in Idstein, vom Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf, von der Aufnahmeabteilung im Kalmenhof wie auch vom Jugendheim Karlshof in Wabern, wie folgende Tabelle aufschlüsselt:

Tabelle 25: Durchschnittliche Anzahl der Entweichungen, differenziert nach Einrichtungen

	N	Mittelwert	Maximum	Standardabw.
Jugendheim Fuldata in Guxhagen	201	1,09	13	1,735
Jugendheim Karlshof in Wabern	201	1,30	7	1,520
Heilerziehungsheim Kalmenhof in Idstein	144	1,68	10	2,118
Heilerziehungsheim Kalmenhof, Abt. Aufnahmeheim in Idstein	61	1,41	7	1,677
Jugendheim in Idstein	63	0,97	8	2,000
Jugendheim in Weilmünster	58	0,88	6	1,229
Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf	79	1,61	8	1,750
Jugendheim in Homberg/ Efze	202	0,61	4	1,022
Gesamt	1009	1,16	13	1,663

Aufenthalt in weiteren Einrichtungen

Insgesamt findet sich in den Fallakten eine durchschnittliche Anzahl an Beschlüssen von Fürsorgeerziehung und Anträgen auf Freiwillige Erziehungshilfe von 1,65. Das Spektrum reicht von null Beschlüssen / Anträgen in der Fallakte bis hin zu 16 Beschlüssen / Anträgen. Dementsprechend beträgt die Anzahl der einzelnen Stationen institutioneller Erziehung oder Unterbringung, die ein Kind oder Jugendlicher erlebt hat, durchschnittlich 2,62 in einem Spektrum von einer Einrichtung bis hin zu 13 Stationen institutioneller Erziehung / Unterbringung. Die Anzahl der Heime, in die eine Person aus der Stichprobe bereits eingewiesen wurde, liegt durchschnittlich bei 2,27 in einem Spektrum von 1 bis 13. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist nicht erheblich. Auch die folgende Tabelle macht deutlich, dass im Schnitt 31% der Kinder und Jugendlichen bereits einen Aufenthalt in einem anderen Heim hatten.

Tabelle 26: Aufenthalt in einem anderen Heim, einer Jugendhaftanstalt, Jugendarrestanstalt oder einem psychiatrischen Krankenhaus vor der Einweisung, differenziert nach Geschlecht

	Heimaufenthalt	Jugendarrest/-haft	Psychiatrisches Krankenhaus
Weibliche Kinder und Jugendliche (n = 418)	135 32,3	1 0,2	8 1,9
Männliche Kinder und Jugendliche (n = 592)	179 30,2	34 5,7	9 1,5
Gesamt (n = 1010)	314 31,1	35 3,5	17 1,7

Die Frage, wie viele Jugendliche vor der Einweisung in die aktuelle Einrichtung unmittelbar aus einem anderen Heim kommen und aus welchen Heimen sie verlegt wurden, wird einer weitergehenden Analyse unterzogen.

4. Entlassung

Bezüglich des Aufenthaltsortes nach Entlassung aus der jeweiligen Einrichtung zeigt sich, dass 44,9% der Kinder und Jugendlichen wieder in ihr vorheriges Umfeld zurückgingen. Als zweithäufigster Aufenthaltsort wurde bei fast 20% der Kinder und Jugendlichen ein anderes Heim genannt, wobei das bei den weiblichen Kindern und Jugendlichen seltener war (15,6%) als bei den männlichen (21,6%). Die gegenläufige Tendenz zeigt sich bei der Entlassung in eine Arbeits- oder Lehrstelle, in die insgesamt 9,2% der Jugendlichen gingen. Dies betraf 12,2% der weiblichen und nur 6,9% der männlichen Kinder und Jugendlichen. Zu vermuten ist, dass die häufigsten Tätigkeiten, bei denen Jugendliche auch an der Arbeitsstelle wohnten, im Haushalt lagen (Haushaltshilfe). Der Dienst- und Erziehungsvertrag, der das Wohnen vor Ort beinhaltete, wurde nur in 6,2% der Fälle als Aufenthaltsort nach der Entlassung aus der Einrichtung genannt.

Hinsichtlich der Jugendvollzugsanstalt, Justizvollzugsanstalt oder der Untersuchungshaftanstalt als Aufenthaltsort nach der Heimentlassung zeigt sich ein besonders deutliches Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern. Während sich nur eine weibliche Person nach der Entlassung dort befand, waren es 23 der männlichen Jugendlichen (3,9 Prozent). In der Kategorie „Sonstiges“ wurden 6 Mal eine eigene Wohnung bzw. ein eigenes Zimmer, 4 Mal eine Wohngruppe bzw. ein Wohnkollektiv oder eine Kommune und 3 Mal die Bundeswehr genannt. Weiterhin kamen beispielsweise ein Internat oder die weibliche Stadtmission vor.

Beendigung des Heimaufenthalts

In der Erhebung wurde zwischen der Beendigung des Heimaufenthaltes und der offiziellen Entlassung aus dem Heim unterschieden. Der Grund für die Beendigung des Heimaufenthaltes beschreibt, warum sich Kinder oder Jugendliche nicht mehr im Heim befinden. Dabei kann ein Urlaub zum Beispiel der Grund der Beendigung des Heimaufenthaltes sein, während die in dieser gefundene Arbeitsstelle und die Arbeitsaufnahme der Grund der offiziellen Heimentlassung sind. Ebenso kann sich der oder die Jugendliche dem weiteren Heimaufenthalt entziehen und so eine Entweichung der Grund der Beendigung des Heimaufenthaltes sein, was jedoch in der Regel nicht als Grund der offiziellen Entlassung angegeben wird.

Der häufigste Grund für die Beendigung des Heimaufenthaltes war eine Arbeits- oder Lehrstelle mit 20,8% (n = 210). Auch die Rückführung in die Familie (unter Vorbehalt) wird verhältnismäßig häufig genannt (20,3%, n = 205). Etwas überraschend ist, dass der dritthäufigste Grund der Beendigung des Heimaufenthaltes eine Verlegung in ein anderes Heim war. Das bedeutet, das mindestens 17,4% (n = 176) ihre Heimkarriere nicht in dem Heim, dessen Akte uns vorlag, beendeten. Auch die Häufigkeit, mit der Entweichungen als Grund für die Beendigung des Heimaufenthaltes genannt wurden, ist erwähnenswert: Dies geschah bei 15,3% (n = 154) der Kinder und Jugendlichen. Das Erreichen des Erziehungsziels wurde in 5,7% (n = 58) als Grund der Heimaufenthaltsbeendigung angegeben und in 5,1% (n = 51) wurde die Heimerziehung nicht oder nicht mehr als geeignete Methode angesehen bzw. war der mögliche Erziehungserfolg bereits erreicht.

Unter die Kategorie „Sonstiges“ fallen 3,0% (n = 30) der Nennungen, darunter Verlobung, Tod des Vaters, Internatsbesuch, Praktikum, LWV-Anordnung oder Aussetzen des FE-Beschlusses. Als weitere Gründe wurden die Misshandlung einer Jugendlichen durch die Erzieherin mit der Toilettenbürste angegeben oder die Heimeinweisung als voreilig bezeichnet.

Offizielle Entlassung aus dem Heim

Gründe für die offizielle Entlassung aus dem Heim sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Demnach wurde fast ein Viertel der Kinder zurück in die Familie entlassen, während fast ein Fünftel in ein anderes Heim verlegt wurde. Ebenfalls fast ein Fünftel wurde aufgrund einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle aus dem Heim entlassen. Auffallend ist der Anteil von 7,5% (n = 64) der Kinder und Jugendlichen, bei denen keine Angabe zum Grund der offiziellen Entlassung in der Akte zu finden war. Zu beachten ist, dass die Gründe nah an den Begrifflichkeiten in den Akten kodiert worden sind und verschiedene Nennungen möglicherweise Gleiches beschreiben und umgekehrt. Dennoch vergegenwärtigt sie den Wortlaut der Akten:

Tabelle 27: Grund der offiziellen Entlassung aus dem Heim (n = 1010)

Grund der offiziellen Entlassung	Anzahl Personen	Anteil in Prozent
Rückführung in die Familie (unter Vorbehalt)	247	24,5%
Verlegung in anderes Heim	196	19,4%
Arbeits-/ Lehrstelle	188	18,6%
Antrag Eltern, Rücknahme Einwilligung der Eltern bei FEH	139	13,8%
Kein (weiterer) Erziehungserfolg erwartbar / Heimerziehung ungeeignet	70	6,9%
Erreichen des Erziehungsziels	61	6,0%
reguläres Ende (Vollendung 19. Lebensjahr)	46	4,6%
Jugendhaft, Untersuchungshaft, Jugendarrest	30	3,0%
Ablehnung nach (mehrfacher) Entweichung	27	2,7%
Entweichung	25	2,5%
Ablegen der Gesellenprüfung, Handelsschulabschluss	20	2,0%
Verlegung in psychiatrische Einrichtung	14	1,4%
Volljährigkeit (Vollendung 21. Lebensjahr)	13	1,3%
Vormundschaftsgericht nach Prüfung	12	1,2%
Pflegefamilie/ Pflegestelle	11	1,1%
Heirat	10	0,9%
Schwangerschaft	10	1,0%
Dienst- und Erziehungsvertrag	12	1,2%
Antrag andere Person als Eltern (Bruder, Vormund, Großeltern etc.)	7	0,7%
Schulentlassung	7	0,7%
Ablehnung wegen Überfüllung	6	0,6%
Notwendigkeit heilpädagogischer Betreuung, Schwachsinn, psych. Krankheit	6	0,2%
Einzug in den Wehrdienst	5	0,5%
Auslaufen der Befristung der FEH	5	0,5%
Beurlaubung	5	0,5%
Wirksamwerden der Beschwerde gegen FE-Beschluss	3	0,3%
Gesundheitszustand	2	0,2%
Schließung des Heims bzw. der Abteilung	2	0,2%
Antrag amtlicher Vormund	2	0,2%
Sonstiges	39	3,9%
keine Angabe	64	7,5%

5. Ausblick

Die Akten repräsentieren auf sehr eigene Art einen Aspekt der Realität der Heimerziehung in den untersuchten Einrichtungen. Sie lassen einerseits erkennen, welche Gesichtspunkte in den verwaltungsförmigen Abläufen von Bedeutung waren, andererseits lassen sie eine zumindest grobe Beschreibung einiger Strukturdaten zu den in den Heimen Untergebrachten zu. Es zeigt sich das Bild einer mehrheitlich benachteiligten Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die aus sehr unterschiedlichen, häufig – jedenfalls aus heutiger Perspektive – banalen Gründen in die Heime eingewiesen wurden. Deutlich wird, dass die Beschlüsse und Anordnungen stark an einer Normvorstellung von Familie orientiert sind, dass Abweichungen oder Problematiken individualisiert und sozialer Kontrolle unterworfen werden. Man scheint davon auszugehen, dass Heimerziehung allein durch straffe Führung der Kinder und Jugendlichen in der Lage ist, das wahrgenommene Problem zu lösen. Eine auf das Individuum konkret eingehende Perspektive lässt die Aktenführung der 1950er bis 1970er Jahre kaum erkennen. Im Gegensatz dazu nehmen präzise Listen von Kleidungsausgaben wie auch detaillierte Verhaltensbeschreibungen und Körperbeobachtungen breiten Raum ein. Dies bedeutet nicht zwingend, dass eine an einzelnen Kindern oder Jugendlichen orientierte Perspektive nicht vorhanden war oder praktiziert wurde. Die breit angelegte Analyse von 1010 Fallakten zeigt jedoch, dass diesem Vorgehen – zumindest in der Dokumentation – keine Priorität beigemessen wurde.

IV. Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

Der folgende Abschnitt gibt einen ersten themenbezogenen Einblick in ausführliche narrative Interviews mit Menschen, die während des von uns untersuchten Zeitraums in einem oder mehreren Heimen des Landeswohlfahrtsverbands Hessen untergebracht waren. Die Erzählungen repräsentieren zwei miteinander vermittelte, nicht gleich zu setzende Aspekte von biographischen Erinnerungen: Solche Erinnerungen sind subjektiv einzigartig, also sehr persönlich, und sie enthalten gleichzeitig typische Aspekte, die überindividuell von Bedeutung und beim Vergleich von verschiedenen Erzählungen als gemeinsame Muster erkennbar sind. Biographische Interviews bilden demnach eine Schnittstelle zwischen Lebensgeschichte und Gesellschaftsgeschichte, wobei gesellschaftliche Ereignisse und vergleichbare Erfahrungen in Institutionen das Handeln von Menschen nicht einfach steuern oder determinieren, sie unterliegen der subjektiven Verarbeitung über die Zeit (vgl. Dausien 2006; Niethammer 1980; Schütze 1976; Rosenthal 1995).

Vor diesem Hintergrund sind Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen eine für die Forschung wertvolle Retrospektive. Im Fall der vorliegenden Untersuchung stehen die Erinnerungen an das Leben im Heim im Fokus des Forschungsinteresses. Solche Erinnerungen sind eingebettet in die gegenwärtige Wahrnehmung der eigenen Geschichte und momentanen Lebenssituation und in gesellschaftliche Diskurse über die Geschichte und die aktuelle Bewertung der Heimerziehung.

Zusätzlich zu den insgesamt neun Erzählungen von vier Frauen und fünf Männern, deren Lebensgeschichten bis heute durch eine Unterbringung im Heim geprägt sind, konnten wir vier offene Interviews mit drei Männern und einer Frau führen, die im untersuchten Zeitraum in den Heimen und in der Verwaltung des LWV tätig waren und sich sehr intensiv mit der öffentlichen Kritik an den Heimen (nicht nur des LWV) sowie mit dem Reformbedarf der Heimerziehung in der BRD auseinandergesetzt haben. Eine weitere Zeitzeugin, mit der wir sprachen, beeinflusste die kritischen gesellschaftlichen Debatten über die Heime in Hessen durch ihr politisches Engagement und ihre Öffentlichkeitsarbeit. Auch für diese Interviews gilt, dass sie singulär und zugleich typisch sind für eine Phase des gesellschaftlichen Umbruchs in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. Die berufsbiographischen und politischen Erinnerungen der Menschen sind eingebettet in die damalige und die gegenwärtige Auseinandersetzung mit dem Verhältnis des Verwaltens und Erziehens von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in öffentlichen Einrichtungen, die bis heute mit Fragen von Schuld und Verantwortung sowie mit professionsethischen Auseinandersetzungen verbunden sind. Die damit einher gehenden Handlungskonflikte von Professionellen, die auch in den Interviews zur Sprache kommen, sind einerseits zeitspezifisch einzuordnen und zu verstehen. Andererseits haben wir es auch hier mit einer retrospektiven Sicht zu tun und die subjektiven Einschätzungen, die in den Erzählungen

deutlich werden, sind ebenso in aktuelle Diskurse über die Geschichte und die Gegenwart der Heimerziehung eingebettet. Zudem zählen Konflikte im Umgang mit Verwaltungsbürokratien, mit struktureller Gewalt und mit der eigenen Handlungsmacht in pädagogischen Prozessen keinesfalls zur Vergangenheit, auch wenn das Verhältnis der Verwaltung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen sich im Jahr 2012 anders darstellt als dies in den 1950er und bis in die 1970er Jahre in Westdeutschland der Fall war.

Insofern repräsentieren alle Interviews, die wir bisher mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen führen konnten, eine Retrospektive auf die soziale Ordnung der Nachkriegsgesellschaft wie sie sich in Zuschreibungen von Abweichung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien spiegelt. Zugleich geben sie Einblicke in das Beharrungsvermögen und den Wandel dieser Ordnung.

Die insgesamt vierzehn Interviewgespräche, die von einer Projektleiterin und zwei studentischen Mitarbeiterinnen geführt wurden (Mechthild Bereswill, Magdalena Apel, Hanna Stabrey) dokumentieren das Vertrauen der Frauen und Männer gegenüber der Forschung und den Forschenden. Die Interviews dauerten zwischen eineinhalb und vier Stunden; sie fanden – je nach Wunsch der Interviewten – in deren eigenen Räumen oder in einem Raum der Universität statt. Die wortwörtlichen Abschriften der Tonaufnahmen umfassen mehr als 700 Seiten. Personenbezogene Informationen wurden sorgfältig anonymisiert und alle vierzehn Personen tragen in den folgenden Abschnitten von uns erfundene Namen. Dieser Schritt dient einem konsistenten Umgang mit dem für eine verantwortungsbewusste Sozialforschung notwendigen Datenschutz. Gleichwohl können einige der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aufgrund ihres spezifischen Wissens und der Aktivitäten, über die sie sprechen, von Menschen mit entsprechendem Kontextwissen erkannt werden und haben auch im Bewusstsein dieser Situation über ihre Erfahrungen erzählt. Die Anonymisierung gilt auch für Orte und für Personen, über die in den Interviews gesprochen wird. Lediglich die Einrichtungen, über die erzählt wird, nennen wir beim Namen, um die Unterbringungspraxis, die hier aus der Sicht verschiedener Akteurinnen und Akteure rekonstruiert wird, nachvollziehen zu können. In diesem Zusammenhang werden in den Interviews auch die Namen von Führungskräften genannt, die sich im Zuge der Heimkampagne der öffentlichen Kritik stellen mussten. Hier greift eine Anonymisierung überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil, sie würde verwirrend wirken und wir haben deshalb auf eine Veränderung der Namen verzichtet.

Was die Einrichtungen betrifft, in denen die Menschen untergebracht waren oder gearbeitet haben, treffen wir in den Interviews mit den ehemaligen Heiminsassen auf Erinnerungen zu den folgenden Einrichtungen des LWV Hessen: Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf, Jugendheim Fulda in Guxhagen, Heilerziehungsheim Kalmenhof in Idstein, Jugendheim Steinmühle in Obererlenbach. Dabei waren die meisten Menschen in mehreren Einrichtungen untergebracht, die nicht alle in Trägerschaft des LWV waren. Dies betrifft in den untersuchten Erzählungen insbesondere den Wechsel aus kirchlichen Kinderheimen in die Jugend- und Erziehungsheime des LWV. Der spezifische Aspekt des Übergangs zwischen Einrichtungen und dessen Einfluss auf die Biographien von Menschen wird im vorliegenden Bericht, der sich auf die Einrichtungen des LWV konzentriert, nicht weiter verfolgt.

Die Erinnerungen des Personals beziehen sich ebenfalls auf verschiedene Einrichtungen, ausführliche Erzählungen liegen uns insbesondere über den Alltag im Staffelberg, im Kalmenhof und im Karlshof vor. Zudem wird sehr detailliert über die übergreifende bürokratische Struktur des LWV und deren Auswirkungen auf die Gesamtsituation der Heime gesprochen.

Die folgenden Textabschnitte konzentrieren sich zunächst auf die Sichtweise der Frauen und Männer, die teilweise bereits als Säuglinge, als Kleinkinder und als Jugendliche in öffentlichen Einrichtungen untergebracht waren. Wir rekonstruieren im ersten Schritt, was und wie sie von heute aus über ihre Fremdunterbringung erzählen (1). Anschließend wird betrachtet, wie die Ankunft in einem Heim sich aus Sicht der Betroffenen darstellt – eine Erfahrung, die sich in mehreren Fällen durch den Wechsel von Einrichtungen oder eine mehrfache Unterbringung wiederholt (2). Der Alltag in den Einrichtungen wird in allen Erzählungen als eine belastende, Angst besetzte Situation erinnert. Hier zeigen sich viele Gemeinsamkeiten auch über die Einrichtungen hinweg, was dominante Ordnungsvorstellungen, Regeln und Reglementierungen und die damit verbundenen eigenen Gefühle von Ohnmacht, aber auch von Rebellion anbetrifft. Der dritte Abschnitt widmet

sich diesen Aspekten (3). Im Anschluss daran betrachten wir die Auseinandersetzung mit erfahrenen Stigmatisierungen und konzentrieren uns dabei auf die Bedeutung von Bildung und Arbeit (4).

Dann wechseln wir die Perspektive und rekonstruieren die Erinnerungen des Personals, die von der alltäglichen Praxis als Erzieher über die Rolle der Fachdienste (Psychologie) bis hin zur Leitung einer Einrichtung und zur Tätigkeit in der Verwaltungsbürokratie reichen (5). Nach dieser kurzen Verortung der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in der Verwaltungsbürokratie der damaligen Zeit wird im folgenden Abschnitt deren Sicht auf die Praxis ihrer Zeit und auf die öffentlichen Kontroversen über diese Praxis rekonstruiert (6). Hier zeigen sich sehr unterschiedliche Facetten einer institutionellen Konstellation, deren verfestigte Ordnung durch politische Interventionen von außen, aber auch durch die Kritik der Jugendlichen und Heranwachsenden selbst in Frage gestellt und erschüttert wurde. Gleichwohl existierten auch vor der Heimkampagne kritische Stimmen und fachliche Debatten innerhalb des LWV, die auf Veränderungsbedarfe und Missstände aufmerksam machten und ein anderes Verständnis von Erziehung formulierten. Wie der Wandel der Heimerziehung im LWV aus Sicht der verschiedenen Akteurinnen und Akteure in Gang kam, das wird im nächsten Abschnitt untersucht (7). Dass die Veränderungen maßgeblich durch die Interventionen der politischen Öffentlichkeit angestoßen wurden, verdeutlichen die Erinnerungen der verschiedenen Praktikerinnen und Praktiker ebenso wie der Rückblick einer engagierten Kritikerin, die die politische Öffentlichkeit nutzte, um auf Missstände in den Heimen aufmerksam zu machen.

Wie eingangs benannt, werden die Interviews in diesem Bericht themenzentriert vergleichend untersucht, mit dem Ziel zentrale Struktureigentümlichkeiten der Heimerziehung zu rekonstruieren. Die ausgewählten Sequenzen aus den Erzählungen werden deshalb nur kurz in das gesamte Interview eingeordnet, sie werden aber immer der Person zugeordnet, die spricht. Eine ausführliche Kontextualisierung der ausgewählten Interviewpassagen in die jeweilige Erzählung und die individuelle Lebensgeschichte wird nicht vorgenommen. Im Vordergrund dieses Berichts steht die Frage nach deutlich erkennbaren und übergreifenden Aspekten der Praxis und des Alltags der Heimerziehung, die Gestalt der individuellen Narrationen tritt dabei in den Hintergrund und wird an anderer Stelle zu untersuchen sein. So entsteht das Bild einer vielstimmigen Erzählung, die zwischen der individuellen Erfahrungsverarbeitung des einzelnen Menschen und dem kollektiven Gedächtnis der Gesellschaft changiert. Die Erzählungen der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sind Ausdruck erlebter und gestalteter (Lebens)Geschichte.

Wir untersuchen die Interviews auf Basis der grundlegenden Erkenntnis der interpretativen Sozialforschung, dass die soziale Wirklichkeit, die wir wahrnehmen, immer das Ergebnis einer intersubjektiven Interpretationsleistung ist (vgl. Mead 1968; Blumer 1973; Goffman 1961). Das bedeutet aber keinesfalls, dass Menschen in Erzählungen beliebige Interpretationen oder Deutungen entwerfen können. Ganz im Gegenteil: Wir sprechen und handeln im wechselseitigen Abgleich mit unserem Gegenüber Bedeutungen aus und beziehen uns dabei auf Aspekte eines gesellschaftlich geteilten sozialen Sinns, den wir uns individuell-biographisch aneignen. Diese Erkenntnis der verstehenden Soziologie hat sich insbesondere im Zusammenhang von gesellschaftlichen Konstruktionen der Normalität und Abweichung durchgesetzt (vgl. Becker 1973), indem wir davon ausgehen, dass solche Zuschreibungen das Resultat komplexer Aushandlungsprozesse sind und nicht einfach persönliche Eigenschaften beispielsweise von Kindern, Jugendlichen und Familien, die ins Visier von Hilfe und Kontrolle geraten.

Diese Perspektive bedeutet auch, dass die qualitative Sozialforschung keine Tatsachenberichte ermittelt oder sich detektivisch auf die Suche nach „der“ objektiven Wahrheit begibt, auf die sich am Ende alle einigen. Rekonstruiert werden vielmehr Erfahrungs- und Verarbeitungsweisen von sozialer Wirklichkeit, die in den Erzählungen und in den Interaktionen einer Forschungssituation zum Ausdruck gebracht werden können (vgl. Bereswill 2003).

Für die folgenden Abschnitte dieses Berichts bedeutet dies, sich der Heimerziehung in den Einrichtungen des LWV aus Sicht der von diesen Maßnahmen betroffenen Menschen zuzuwenden. Die Frage, ob eine Situation „tatsächlich so gewesen ist“ wie sie von jemanden erinnert, beschrieben und in ihrer Konsequenz für das eigene Leben bewertet wird, führt hier nicht weiter. Wichtig ist vielmehr, dass alles, was in den Interviews zur

Sprache kommt, einen Beitrag dazu leistet, die Erfahrung einer Unterbringung umfassender zu verstehen. Für ehemalige Heimkinder steht dabei zweifelsohne die Auseinandersetzung mit Prozessen der Stigmatisierung und mit lebenslang wirkenden Verletzungen im Mittelpunkt. Für ehemalige Praktikerinnen und Praktiker sowie die Kritik der Heimerziehung nimmt der Rückblick auf die Möglichkeiten und Grenzen der Veränderung von Verwaltungsbürokratien einen großen Raum ein. Beide Perspektiven sind unverwechselbar und teilweise diametral entgegen gesetzt.

In den folgenden Abschnitten wird aus den wortwörtlichen Interviewerzählungen zitiert. Die ausgewählten Sequenzen sind sehr nah an der gesprochenen Sprache, sie enthalten unvollständige Sätze, nur wenig Interpunktion und bilden einen deutlichen Kontrast zur Schriftsprache, die wir gewohnt sind zu lesen. Die Entscheidung, nur sparsam in den gesprochenen Text einzugreifen, folgt der methodischen Prämisse, dass Inhalt und Form einer Erzählung miteinander korrespondieren. Mit anderen Worten, ist es nicht zufällig, ob und wann jemand um Worte ringt, eine detailreiche Erzählung entwickelt oder abstrakte Argumente formuliert. Wie auch immer, das Lesen der gesprochenen Sprache mag zunächst fremd und irritierend wirken, es öffnet aber zugleich den Blick für die Interaktions- und Kommunikationsprozesse, die im Mittelpunkt der interpretativen Sozialforschung stehen.

1. „Die sagten mir ich muss jetzt sofort mitkommen“ – weggeholt und untergebracht werden

Das Interviewzitat in der Überschrift veranschaulicht eine typische Erzählung zur Einweisungssituation. Im Mittelpunkt steht die Erinnerung, abgeholt und weggebracht zu werden. Die zitierte Sequenz stammt von der Anfang der 1950er Jahre geborenen Sigrid Tetzlaff, die ausführlich erzählt, wie sie mit etwa acht Jahren gemeinsam mit ihren Geschwistern beim Spielen vor dem Haus abgeholt und in ein kirchliches Heim gebracht wurde:

„inzwischen war ich acht Jahre alt, is- eines Tages ein Auto vorgefahren, ich war zuhause, kann ich mich dran erinnern, äh nich- zuhause in der Wohnung, sondern draußen rumgesprungen, und dann kamen welche auf mich zu, eine Frau und noch jemand und hatten mich ins Auto eingepackt und haben gefragt, wo meine Geschwister sind“.

Ähnliche Szenen, in denen Kinder oder Jugendliche von der Polizei oder von einer Mitarbeiterin des Jugendamts abgeholt und untergebracht werden, schildern auch andere. So erzählt die 1945 geborene Karla Liebig dass sie im Alter von etwa vierzehn oder fünfzehn Jahren abgeholt wurde:

„dann kam ein Fräulein Radunz vom Jugendamt, ich musste einen Karton packen und sie fuhr mit mir mit dem Zug nach Kleinstadt 1 oder Landstadt ¹¹⁰ (seufzt), dieses Haus, in das wir gingen was auch sehr groß war, hieß Steinmühle, es war vergittert irgendw- – es war vergittert irgendwie die Fenster, viele hatten Gitter, wir gingen da rein, alles roch nach Bohnerwachs, es war irgendwie so – dann kam eine Frau, ein Fräulein sagte man ja damals zu ledigen Frauen auch, ein Fräulein Reinhardt leitete dieses Heim und man sperrte mich ein man sperrte mich einfach weg“.

Während die zuerst zitierte Sigrid Tetzlaff in ihrer gesamten Erzählung immer wieder darauf zurück kommt, dass sie als Kind nicht damit gerechnet habe, von ihrer leiblichen Mutter getrennt zu werden, schildert Frau Liebig, dass ihr bereits vorher gedroht worden sei, sie käme „bald weg“ und bilanziert von heute aus: „aber ich wusste nich- zu der Zeit was das bedeutete“. Im Gegensatz dazu erinnert die Anfang der 1950er Jahre geborene Frau Ebert, welches Bild in ihrer Umgebung vom Mädchenheim in Guxhagen kommuniziert wurde: „ich wusste ja, was über das Heim geredet wurde, ne schwer erziehbar, schlimmste was man sich vorstellen kann da rein“. Sie ist mehrfach aus ihrer Familie geflohen und arbeitet in einer Kneipe, wo sie „weg geholt“ und zunächst übergangsweise eine Nacht in ein anderes Heim und dann nach Fuldataal Guxhagen gebracht wird. Diese Situation schildert sie als vollkommen überraschend, wenn sie sagt: „weil die mir gesagt haben wir bringen sie jetzt wir bringen dich jetzt nach Hause, Tor auf Tor zu und dann war ich da drin“.

¹⁰ Kodierung für Städte unterschiedlicher Größe

Diejenigen, die – wie Frau Liebig und Frau Ebert – zwischen ihrem fünfzehnten und achtzehnten Lebensjahr in einem Heim untergebracht wurden, thematisieren alle die geschlossene räumliche Struktur der Einrichtungen, dies zeigt sich auch in der folgenden Passage aus dem Interview mit dem 1946 geborenen Arnold Bruhns, der anstatt aufgrund einer Straftat zu einer Strafe verurteilt zu werden, mit etwa fünfzehn Jahren in einem Heim untergebracht wird. Er vergleicht diese Erfahrung rückblickend mit dem Gefängnis, wobei das Gefängnis in seinem retrospektiven Vergleich positiver gesehen wird, was den Grad der eingeschränkten Bewegungsfreiheit betrifft:

„damals war ich also dann fünfzehn Jahre und in Mittelzentrum 17 kam ich dann gleich in die geschlossene Abteilung, geschlossene Abteilung war – also war geschlossen, wir kamen da auch nicht raus, auch nicht wie im Gefängnis zum Beispiel auf -nen Hofgang, man blieb da vierundzwanzig Stunden in dieser Abteilung drin“.

Wenn Herr Bruhns sagt, „also war geschlossen“, beschreibt er eine räumliche Struktur, die Karla Liebig und Dagmar Ebert ebenfalls wahrnehmen, wenn sie ihre Einweisung von heute aus betrachten: „man sperrte mich einfach weg“ (Liebig) und „Tor auf Tor zu und dann war ich da drin“ (Ebert) - solche Formulierungen fassen die eigene Ohnmacht gegenüber einem Akt zusammen, der bis heute als Willkür erinnert und erlebt wird. Zwischen drinnen und draußen wird eine strikte Grenze gezogen; drinnen herrschen eigene Regeln, das wird durch die Isolation, die Herr Bruhns beschreibt, anschaulich.

Vergleichen wir die neun Erzählungen unter dieser Perspektive, können sich die Menschen, die gleich nach ihrer Geburt oder als Kleinkind in eine Einrichtung eingewiesen wurden, nur auf die Erzählungen ihres Umfelds oder auf Informationen aus ihren Akten beziehen. So bittet der 1955 geborene Martin Neuhoff die Interviewerin vor dem Beginn des Interviews darum, einen Auszug aus einem Aktenblatt anzuschauen, in dem über ihn als Kleinkind berichtet wird. Auf die Bitte, seine Lebensgeschichte zu erzählen, beginnt er folgerichtig damit, dass er sagt:

„Ja also ich kann jetz- nur damit anfangen, indem ich jetz- halt versuch- me- mein Verhalten äh – mein Verhalten – hab- ich -n bisschen nachgeforscht“. Er hat „nachgeforscht“, wie es zu seinem Verhalten kam und er kann seine Geschichte als Kind nur aus Dokumenten rekonstruieren – so könnte die Sequenz weiter gedacht werden. Herr Neuhoff, der sehr kurz nach seiner Geburt einen längeren Klinikaufenthalt erlebte, weil er, wie er sagt, von seiner „Erzeugerin“ nicht ausreichend versorgt worden war, hat keine eigenen Erinnerungen an seine erste Zeit in einer öffentlichen Einrichtung. Er sucht seine Entwicklung zu verstehen und kehrt in seiner Interviewerzählung immer wieder zu der Ausgangskonstellation zurück und zu betonen, dass ihm keine Entwicklungschancen zugestanden wurden. Vor diesem Hintergrund lehnt er seine Mutter, die er später kennen lernt, ebenso rigoros ab wie die Heime, in denen er seine Kindheit und einen Teil seiner Jugend verbringt, bevor er in den Haushalt seiner leiblichen Mutter entlassen wird.

Auch der heute etwa 56jährige Robert Schuster muss sich auf Informationen über seine Geschichte stützen, wenn er erzählen will, wie es zu seiner Unterbringung in einem Heim gekommen ist. Er hat ebenfalls in seinen Akten gelesen und fasst dies wie folgt zusammen:

„ich bin mit drei Jahren ins Heim gekommen, ich hab jetz- in den Akten gelesen, das wusste ich nicht, dreijährig, aber das wohl die Zustände, in denen ich gelebt hab, ähm ziemlich äh gräuslich gewesen sein müssen, das war 55 bin ich geboren, 57 da hat meine Mutter noch im Bunker gewohnt und hat uns wohl – wir waren zu d- äh da jetzt zu d- bei – zu der Zeit nur zu dritt, ich bin der Dritte von sechs, ähm wohl im Bett liegen lassen tagelang, vollgesch- und vollgepinkelt und das muss also sehr gräuslich gewesen sein und als sie dann ihr anderes Kind bekommen hat ihr viertes sind wir wohl in Heime gekommen. und ich bin dann im Heim geblieben“.

Wann genau Herr Schuster den Grund für seine Fremdunterbringung heraus gefunden hat, bleibt hier erst einmal offen. Was aber – ähnlich wie bei Herrn Neuhoff – deutlich wird, ist die Erfahrung, seine Geschichte aus einem bürokratischen Dokument zu rekonstruieren und die Suche nach einem Grund für die Heimunterbringung. Diese Suche ist auch mit der Frage verbunden, warum die Mutter ihn nach einer Weile nicht wieder zu sich genommen hat und ob diese Entscheidung aus den Akten plausibel wird. Robert Schuster beschreibt im weiteren Verlauf, dass seine Mutter mit ihm überfordert gewesen sei und betont zugleich, er

wisse das alles nicht genau und habe es mit ihr auch nie klären können: „ich hab- auch mit meiner Mutter nie richtig über die ganze Geschichte gesprochen weil die war unfähig dazu darüber zu reden“.

Auch Karl-Friedrich Lüdecke wird bereits als Säugling von seiner Mutter getrennt. Seine lebensgeschichtliche Erzählung beginnt er mit einer Rekapitulation seiner Familienbiographie, die über mehrere Generationen hinweg durch institutionelle Eingriffe, Unterbringungen und fortlaufende Zuschreibungen von Devianz gekennzeichnet ist. Auch Herr Lüdecke hat zahlreiche Dokumente über seine und die Geschichte seiner Familie zusammen getragen. Seine Beschreibung der ersten elf Jahre in einer kirchlich geführten Einrichtung sind kurz und allgemein gehalten, er spricht aber von einer guten Zeit:

„eine Amme hat mich aufgezogen, und ich war in so -ner Säuglingsstation und dort bin ich aufgewachsen bis zu meinem sechsten Lebensjahr, kam ich dann in ein anderes Haus, war auch dort in der Schule und war eigentlich in der Schule eigentlich sehr gut, und die Schwestern dort waren auch zu uns sehr gut“.

Diese positive Bewertung der Betreuung aller Kinder durch Ordensschwwestern tritt im weiteren Verlauf der Erzählung in den Hintergrund. In den Vordergrund tritt der Wechsel vom Kinderheim in ein Erziehungsheim, der damit begründet wird, der nun Elfjährige könne dann näher bei seiner Mutter leben. Diese Erfahrung, in einer anderen Einrichtung untergebracht zu werden, schildert Herr Lüdecke als einen schmerzhaften Übergang:

„und als ich dann elf Jahre alt gewesen bin war dann natürlich die Frage, wo kommt das Kind hin, was machen wir mit dem Kind, und Nachhinein hab- ich dann erfahren, da gab-s eine Päd- Sozialpädagogin, sie hatte dann den Vorschlag gemacht, dass man also mich als Kind in den Kalmenhof bringt damit ich äh -n Stück Familie hätte, weil meine Mutter ja auch dort war, ich kam dann in -n Kalmenhof, ich wurde abgeholt mit -m schönen schwarzen Mercedes, bin dann in -n Kalmenhof gekommen war als allererstes dann mal in Bau Eins, da wurd- ich da vorgestellt und dann begutachtet und dann sollte ich ins Bubenhaus kommen in die Gruppe Zwei ich bin dahin gekommen das Erste was für mich sehr neu war da kam der – kam ein Friseur und der Friseur komischerweise wollte mir die Haare schneiden, was ich natürlich nich- wollte, daraufhin hat man mich am Stuhl festge- festgebunden und man hat mir meine ganzen Haare abgenommen, und das war aber so brutal, dass man dann eine – dass er dabei sogar die Kopfhaut verletzt hat, ich bin dann äh von den – damals von dem Hausleiter das war – es war ein Herr Pietschmann bin ich dann hochgebracht worden in die Gruppe Zwei, da musst- ich dann warten, weil die Kinder ja alle noch in der Schule waren, dann kamen sie alle aus der Schule raus und dann bin ich praktisch vorgestellt worden die Gruppe – in die Gruppe Zwei ,und das war für mich äh der Unterschied jetz- zwischen Kinderheim und Erziehungsheim das war für mich ein sehr sehr krasser Unterschied“.

Die längere Passage ist in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich: Wenn Herr Lüdecke einschiebt, er habe „im Nachhinein“ erfahren, dass die Verlegung auf die Anregung einer Mitarbeiterin des Kalmenhofs zurück ginge, weist er auf zwei Aspekte hin: sein Wissen stammt vermutlich aus einer Akte oder aus späteren Gesprächen. Der elfjährige Junge in seiner Erzählung ist nicht mit den Beweggründen der Einrichtung vertraut, sondern befasst sich mit der Veränderung seines Beziehungsgefüges und seines Alltags. Er muss mit einer fremden Gruppe zurechtkommen und er bewertet den Unterschied zwischen Kinderheim und Erziehungsheim als „krass“, was auf eine extreme Veränderung hindeutet.

Karl-Friedrich Lüdecke erzählt von einer Ankunftssituation, die an die weiter oben zitierten Erzählungen erinnert – er wird in einem „schönen“ Wagen abgeholt, weggebracht und kommt in einer Umgebung an, die ihm fremd ist. Hier wird sofort eine schmerzhaft Veränderung an ihm vorgenommen – seine Haare werden geschnitten. Übergriffe auf den Körper begegnen uns in allen Interviews und sie sind typisch für den Eintritt in Institutionen, die in Anlehnung an den US-amerikanischen Soziologen Erving Goffman als „totale Institutionen“ bezeichnet werden (vgl. Goffman 1961). Diese sozialen Organisationen zeichnen sich dadurch aus, dass alle Alltagsabläufe unter einem Dach und unter der Regie einer Autorität stattfinden: Wohnen, Essen, Schlafen, Lernen und Arbeiten folgen strikten Regeln, die für alle Mitglieder einer Gruppe ohne Ansehen der individuellen Bedürfnisse, Wünsche oder Besonderheiten eines Menschen gelten. Die räumliche Struktur einer solchen Einrichtung ist funktional für Alltagsabläufe, die in Gruppen absolviert werden, seien es Schlafsäle,

Waschräume, Speisesäle oder Werkstätten. Bei Eintritt in eine solche Einrichtung, zu denen Goffman Klöster und Kasernen ebenso rechnet wie Elite-Internate oder psychiatrische Krankenhäuser, wird ein neuer Insasse in der Regel einer Aufnahme-prozedur unterzogen, die den Wechsel von Kleidungsstücken ebenso umfasst wie die medizinische und psychologische Untersuchung sowie die Reinigung und Veränderung des körperlichen Erscheinungsbildes beispielsweise durch einen Haarschnitt oder durch die Vergabe von Anstaltskleidung. Auf diesen letzten Aspekt konzentriert sich der folgende Abschnitt zur Ankunft und Aufnahme im Heim, in dem ein Mann und drei Frauen zu Wort kommen werden.

2. „Gleich die Haare geschoren“ – die Aufnahme als Übergriff

Olaf Peters, der Anfang der 1950er Jahre geboren ist, wird, so schildert er, als jugendlicher Auszubildender auf Initiative seiner Großmutter und gegen seinen eigenen Wunsch, das Abitur machen zu wollen, in einem Lehrlingswohnheim untergebracht. Von einem abendlichen Ausgang kehrt er angetrunken und zu spät ins Wohnheim zurück und hat eine entsprechende Auseinandersetzung mit einem Erzieher. Nach dem Streit mit dem Erzieher schläft er seinen Rausch aus und rechnet nicht mit Konsequenzen: „Soll sich wieder abregen, weil der hat sich öfter mal aufgeregt“. Es kommt aber anders, „die haben gleich Ernst gemacht“, und Olaf Peters wird am kommenden Tag vom gleichen Erzieher zur Aufnahme in das Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf gebracht. Auf die Frage, was er von der Ankunft erinnert, antwortet er mit einem markanten Bild. Er sagt „Bonjour Tristesse“ und spielt mit dieser Redewendung auf einen Roman an, den die 18jährige Françoise Sagan 1954 veröffentlichte und der 1958 mit großem Erfolg verfilmt wurde. Welche Assoziationen Olaf Peters selbst mit der Redewendung verbindet, bleibt offen. Trotzdem gibt es eine bemerkenswerte Berührung zwischen dem Roman, mit dem die noch jugendliche Autorin damals heftige moralische Kritik auf sich zog, und dem hedonistischen Lebensentwurf, den Olaf Peters in der Adoleszenz verfolgt und der weder im Wohnheim noch im Heim Billigung findet. So ist auch die Aufnahme in das Jugendheim für ihn unmittelbar mit einem Eingriff in seine Ideale verbunden, wenn er sich erinnert:

„weil ich hatte lange Haare zu der Zeit und meine Hippieverkleidung an, Jeansanzug, lange Haare, das wurde mir gleich abgenommen, gleich die Haare geschoren, und auf der Aufnahmestation wurde man da so eingekleidet damit man nicht abhauen konnte deswegen, hießen die auch, wir haben uns sogar gewundert warum die Flatterklamotten hießen, wir haben gedacht, weil die Hosen so flatterten so weit waren und die Hemden auch, das war auch die Sache auf der anderen Seite, weil die Leute auf dieser Gruppe, die waren die gefährdetsten von allen, was das Abhauen betrifft“.

Neben der grauen Stimmung und der Melancholie („Tristesse“), die Herr Peters mit seiner Ankunft im Heim verbindet, fällt das gewaltförmige Bild des Haare-Scherens auf, das an die Zurichtungen von Menschen in Straflagern erinnert. Seine Schilderung der Ankunftssituation transportiert bis heute heftige Kritik und die Schilderung der Wegnahme des Jeansanzugs und der uniformen Einkleidung kann aus der Perspektive des Erzählers aus zwei Blickwinkeln gelesen werden: Es handelt sich um eine demütigende Entpersonalisierung, die mit dem Kürzen der langen Haare Hand in Hand geht. Es handelt sich aber auch um die körperbezogene Bändigung eines Widerstandsgeistes, der in der antizipierten Flucht immer noch zum Ausdruck kommt.

In anderen Erzählungen über die Aufnahme treffen wir auf medizinisch gerahmte Eingangsprozeduren, die für weibliche Jugendliche mit einer routinemäßig durchgeführten gynäkologischen Untersuchung verbunden waren, auf die die jungen Frauen nicht vorbereitet wurden. So betont Frau Liebig: „wir wurden auch gynäkologisch irgendwie untersucht, ohne Einwilligung, ohne alles“. Gisela Heller, die sich daran erinnert, wie sie Mitte der 1960er Jahre mit etwa siebzehn Jahren nach Fulda nach Guxhagen gebracht wurde, erzählt über die Aufnahmeuntersuchung auf der Krankenstation:

„dann kam ein Arzt, dann wurd- ich untersucht, ich musste mich ausziehen alles, oh Gott, dann wurde ein sogenannter Abstrich gemacht, da war noch eine Schwester Regine da und beide haben sie geguckt, ob ich irgendetwas habe, nach Läusen ogottogottogott, und dann musst- ich da eine Woche bleiben, das war wie so - ne Isolierstation, da musste man bleiben und hatte man keinen Kontakt, da kriegte man Essen und man konnte auch mit keinem reden, es kam keiner, den man fragen könnte was is“.

Frau Heller ist immer noch aufgeregt und ihre Angst und die Schamgefühle werden spürbar, wenn sie fast ein halbes Jahrhundert später an die Untersuchungsprozedur zurück denkt. „Nach Läusen“ abgesucht zu werden ist im Alltagsbewusstsein der Nachkriegsgesellschaft mit Armut und Verwahrlosung assoziiert. Es ist eine peinliche und entsprechend schmerzhaft Unterstellung, die sich beim abgesucht werden durch fremde Hände materialisiert. Die Erinnerung an diese Erfahrung verbindet Frau Heller damit, dass sie anschließend isoliert wurde, also in Quarantäne bleiben musste. Hier ist bemerkenswert, dass sie in Erinnerung an ihre Isolation von der Vergangenheit in die Gegenwart wechselt, wenn sie sagt, dass es niemand gab, „den man fragen könnte, was ist“ – hier ragt eine vergangene Erfahrung der Ungewissheit sprachlich in die Gegenwart hinein und vergegenwärtigt so die Krisenerfahrung, die mit der Fremdbestimmung in einer geschlossenen Institution verbunden ist (vgl. Bereswill 2001; 2007). Zugespitzt gesagt ist die Frage, „was ist?“ bis heute offen geblieben.

Für Sigrid Tetzlaff, die nach einiger Zeit im kirchlichen Kinderheim zunächst wieder bei Verwandten gelebt hat und als Jugendliche nach Fuldata eingewiesen wird, ist die gynäkologische Untersuchung eine bis heute schambesetzte Erfahrung, die sie im Kontext einer vollkommen ungewissen Situation beschreibt, in der die Heimleitung ihre Nachfragen abweist und ihr nicht erklärt, was mit ihr geschieht:

„hab- ich wieder gefragt, wo bin ich denn hier, wo w- was mach- ich denn hier und so, warum bin ich denn – ich hab- doch gar nichts gemacht, da sagt sie mir, jetzt sei doch mal ruhig, stell dich nich- so an, hat sie gesagt, d- es wird dir schon gefallen, jetzt kommt gleich -n Arzt und der untersucht dich, bin ich jetzt im Krankenhaus oder was, ich wusste ja nich- mal, ob ich im Heim oder im Krankenhaus – -n Arzt und – der mich untersucht aber ich konnt- mir ja gar nich- – ich war glaub- ich so perplex, ich hab- nur noch, ich war wie ferngesteuert ja, und dann kam auch wirklich -n Arzt, der hat mir Blut abgenommen, der hat mich untersucht, dann hat er mich untenrum untersucht, ich hab- noch nie einen Mann – ich hab- noch nie – ich hab- mich geschämt, ich hab- mich wahnsinnig geschämt, wie kann denn jemand – die – die Erzieherin, die hat mich festgehalten wo ich ge- nein das – nein ich hab- d- die Beine zusammengemacht, wissen Sie, ich hab- mich verkrampft, ich wusste nich- was er jetzt mei- mit mir machen oder so, irgendwie ich hab- das dann nachher in meinen Akten gelesen, Abstrich wurde dann auch gemacht“.

In ihrer Erinnerung sucht Sigrid Tetzlaff nach Erklärungen und stellt viele Fragen, die veranschaulichen, dass sie nicht weiß, wo sie ist und warum sie dort ist. Diese Ungewissheit und die damit verbundene Verzweiflung darüber, fest gehalten zu werden („ich habe doch nichts gemacht“), bildet den Rahmen für die Erzählung über eine Erfahrung, die zu erzählen bis heute schwer in Worte zu fassen ist. Frau Tetzlaff setzt immer wieder an, sie umschreibt die gynäkologische Untersuchung zunächst und findet schließlich erst in der Aktensprache einen Begriff, den sie aussprechen kann: der Begriff „Abstrich“ bündelt eine Szene, in der sie sich überrumpelt fühlt („perplex“), deren Bedeutung sie nicht einordnen kann und die an eine Vergewaltigung erinnert, indem die Jugendliche durch zwei Personen gezwungen wird, ihren Schritt zu öffnen und sich nicht länger gegen die Untersuchung ihres Körperinnenraums zu sperren.

Der Körper, das zeigen alle Passagen, die in diesem Abschnitt betrachtet wurden, wird in der Aufnahmesituation zum Ankerpunkt der durch die Institution praktizierten Kontrolle. Diagnostik und medizinische Versorgung gehen Hand in Hand mit sozialer Kontrolle und Zuschreibungen von Abweichung, die im Fall von Weiblichkeit als sexuelle Auffälligkeit unterstellt wird. Die Überwachung der Körperhygiene und die Einhaltung von Kleiderordnungen wie die Durchsetzung eines ordentlichen Haarschnitts repräsentieren soziale Ordnung und bilden eine Maßnahme gegen die angenommene drohende Verwahrlosung, deren fachliche Ausbuchstabierung in der Aktenanalyse deutlich wurde.

3. „Ich halt das nicht mehr aus, ich halt es nicht mehr aus“ – das Leben im Heim

Die ausgewählten Interviewpassagen zur Einweisung und Aufnahme verdeutlichen, dass die Unterbringung in einem Heim bis heute mit belastenden Erfahrungen und Erinnerungen verbunden ist. Dies gilt nicht nur für die unmittelbare Situation, weggebracht und untergebracht zu werden. Die hohe Bedeutung von Angst und Ohnmacht und die alltägliche Präsenz unterschiedlicher Formen der Kontrolle und Gewalt kennzeichnen auch die Erzählungen über das alltägliche Leben im Heim und sie dominieren alle Erinnerungen, die zur Sprache kommen.

Wird beispielsweise über die täglichen Mahlzeiten gesprochen, ist dies fast immer mit Schilderungen von Ekel und Zwang verbunden. Dies gilt auch für Lernen und Arbeiten, was im Fall des Schulbesuchs mit bis heute kränkenden Klassifikationen als lernbehindert verbunden ist (in den Interviews in der damaligen Sprache: „schwachsinnig“). Arbeiten wird in den meisten Erzählungen als Ausbeutungs- und Abhängigkeitssituation thematisiert. Liebevoller oder vertrauensvoller Beziehungen zu Erwachsenen oder zu anderen Kindern und Jugendlichen kommen in den Erzählungen so gut wie nicht vor. Dies gilt auch für mögliche Unterstützungserfahrungen beispielsweise im Zusammenhang von Trennungsschmerz, Verlusterfahrungen oder persönlichen Wünschen, die in den Erinnerungen der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen immer allein bewältigt, erfolglos umkämpft oder aufgegeben werden mussten. So steht die Aussage von Frau Heller stellvertretend für das Bild, das wir aus den Erzählungen über ein Leben im Heim gewinnen: „so hab ich meine Zeit verbracht, immer alleine“.

Bevor wir uns den Erzählungen über die alltägliche Situation in den Heimen weiter nähern, ist es sinnvoll, die verschiedenen biographischen Perspektiven in Erinnerung zu rufen, die die Erzählungen der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen leiten. Wie bereits eingeführt, haben wir mit vier Frauen und fünf Männern gesprochen, die viele Erfahrungen teilen, deren konkrete Situationen sich aber deutlich unterscheiden, was die Unterbringung anbetrifft. Drei Männer wurden als Säuglinge und als Kleinkind untergebracht, zwei von ihnen lebten bis zur Ausbildungsreife in Heimen, einer lernte insgesamt elf verschiedene Einrichtungen kennen. Eine Frau wird mit acht Jahren aus der Familie genommen, kehrt als Jugendliche zu Verwandten zurück und wird schließlich wieder untergebracht. Drei Frauen und zwei Männer werden erstmals zwischen ihrem fünfzehnten und siebzehnten Lebensjahr in ein Heim eingewiesen, nur einer der beiden Männer hat bereits zuvor Erfahrungen im Strafvollzug und erlebt als Jugendlicher verschiedene geschlossene Unterbringungen im Heim.

Wir haben es also mit einer Bandbreite von institutionellen Interventionen in die Entwicklung von Kindern und Heranwachsenden zu tun, die sich von einer einmaligen Unterbringung über den Wechsel vom Kinder- zum Jugendheim bis hin zum hochfrequenten Wechsel zwischen Einrichtungen erstreckt. Zu betonen ist zudem die große Altersspanne zum Zeitpunkt der ersten Einweisung, die von den ersten Lebenswochen bis zum siebzehnten Lebensjahr reicht. Beides, der altersspezifische Zugang zu eigenen Erinnerungen oder nachträglich eingeholten Berichten einerseits und die Erfahrung in verschiedenen Einrichtungen andererseits, prägen die Erzählungen. So können Erfahrungen in verschiedenen Institutionen nicht immer trennscharf unterschieden werden, und es entsteht an vielen Stellen die verdichtete Beschreibung eines prototypischen Heimalltags über verschiedene konkrete Orte hinweg.

Hinzu kommt die grundsätzliche Ambivalenz des Erzählens. Die Möglichkeit, ausführlich über die eigenen Erfahrungen sprechen zu können und der damit verbundene Wunsch, einen Beitrag zur Aufarbeitung der vergangenen, scharf kritisierten Praxis der Heimerziehung zu leisten, widerstreiten mit der persönlichen Belastung, über zugefügten Schmerz und über nicht abgegoltene Gefühle der Ohnmacht und Wut zu sprechen. So wird in den Interviews, die uns vorliegen, vieles erzählt, es werden Gefühle wie Trauer, Wut und Fassungslosigkeit zum Ausdruck gebracht. Es wird geweint, geschimpft und angeklagt, und es stehen unausgesprochene Erfahrungen im Raum, die der eigenen Sprache möglicherweise nicht zugänglich sind oder in einem Interview keinen Raum finden, das eigene Selbsterleben aber nachhaltig prägen.

Obwohl alle Erzählungen der skizzierten Ambivalenz unterliegen, haben wir es doch mit unterschiedlichen Konstellationen des Erzählens zu tun. Sie reichen von wiederholtem Erzählen in öffentlichen Situationen bis zu der Entscheidung, dass jemand das erste Mal im Leben ausführlich mit anderen über die eigenen Erfahrungen im Heim spricht. Andere Menschen hatten in der eigenen Familie ausführlich über ihre Erinnerungen gesprochen, manche vor Schulklassen über die Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren erzählt; fast alle nahmen seit etwa fünf Jahren die Gelegenheit wahr, ihre Akten zu lesen; eine Person unternahm diesen Schritt nach dem Interview und sprach anschließend noch einmal mit der Forscherin am Telefon über diese einschneidende Erfahrung. Zwei Personen näherten sich dem Interview über ausführliche Telefonate und wogen längere Zeit ab, ob sie sich ein Interview zumuten sollten. In mehreren Interviews wurde die Unabhängigkeit der Forschung gegenüber dem Landeswohlfahrtsverband thematisiert.

Keine Erzählung kommt ohne eine nachträgliche Bewertung der eigenen Erfahrungen aus. Alle Frauen und Männer sind sich darin einig, dass das Leben im Heim Zumutungen mit sich brachte, die das weitere Leben bis heute nachhaltig prägen. Dabei wirken auch gegenwärtige gesellschaftliche Diskurse über Unrecht und Wiedergutmachung in die Interviews hinein und die Beteiligung an der Forschung wird als ein Weg begriffen, den Landeswohlfahrtsverband, besser gesagt: die Gesellschaft zur Verantwortung zu ziehen. Diese Last wird in allen Erzählungen spürbar, deren starke Fokussierung auf Erfahrungen von Ohnmacht und Gewalt wir einerseits als Ausdruck von heftiger Kritik an gesellschaftlichen Institutionen verstehen müssen. Der kollektive Diskurs der Kritik an der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft und ihren rigiden Ordnungsvorstellungen ist andererseits eng mit den lebensgeschichtlichen Folgen einer Unterbringung in einem Heim verbunden, die lebenslang verarbeitet werden müssen. In diesem Sinn enthalten die Schilderungen, die in den Interviews zum Leben im Heim formuliert werden, beide Dimensionen – sie spiegeln die Anklage der Betroffenen (nicht nur) gegenüber dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, und sie appellieren an die Forschung, Gewalt und Unrecht öffentlich zu thematisieren. Deshalb handelt es sich aber keineswegs um strategische Erzählungen zum Zweck der Wiedergutmachung. Ganz im Gegenteil: in allen Interviews wird spürbar, wie tief die Auseinandersetzung mit der Erfahrung einer Heimunterbringung in das eigene Leben eingeschrieben ist, und im Vergleich der verschiedenen Erzählungen werden unterschiedliche Wege deutlich, diese Erfahrung in das eigene Leben zu integrieren.

Wenden wir uns nun zentralen Aspekten zu, die das Leben im Heim aus Sicht der Betroffenen ausmachen. Betrachtet werden die sozialen Beziehungen, einerseits zum Personal und andererseits zu anderen Kindern und Jugendlichen. Hier stellt sich auch die Frage nach den Beziehungen zu Menschen außerhalb des Heims. Anschließend wenden wir uns alltäglichen Routinen zu – Essen, Schlafen, Körperpflege, Tätigkeiten. Wie bereits angedeutet, nimmt die Schilderung von Gewaltakten und die Beschreibung der gesamten Situation als gewaltförmig viel Raum ein und prägt alle genannten Aspekte.

Beziehungen

Was die Beziehungen zum Erziehungspersonal betrifft, finden sich zwei bemerkenswerte Muster in den Erzählungen: gute Beziehungen, die erinnert werden, brechen ab oder werden von autoritären Personen unterbunden – so erzählt Herr Neuhoff von einer „Nonne, die war sehr fürsorglich“ und ergänzt sofort, dass deren Vorgesetzte dies unterbunden und „für Ordnung gesorgt“ habe, „damit da sich eine Distanz hält“. Seine Argumentation ist eine nachträgliche, da er über seine Zeit als Kleinkind spricht. Diese retrospektive Einordnung und Bewertung verweist auf ein Phänomen, das die Beziehungserfahrungen, die in den Interviews zur Sprache kommen, insgesamt kennzeichnet. Konkrete Personen werden ausführlich beschrieben, wenn sie rigide, autoritäre Maßnahmen verfügen und umsetzen, liebevolle Menschen bleiben hingegen vage und blass.

Dies gilt insbesondere für die Leiterin des Mädchenheims Fuldataal Guxhagen, deren autoritäres Auftreten bei Morgenappellen und in Aufnahmesituationen ausführlich geschildert wird. Es gilt auch für verschiedene Gruppenleiter, Erzieherinnen und Erzieher sowie pädagogische Leitungskräfte im Kalmenhof und im Staffelberg. Dies wird beispielhaft in der Erinnerung von Herrn Schuster für den Kalmenhof deutlich:

„Kinder acht, neun, zehn Jahre alt ja, knien da im Schlamm und versuchen da Möhren rauszuholen, und wenn sie nicht in der Reihe sind, oder der Erzieher hat schlechte Laune, weil es regnet – er steht zwar mit -m Regenschirm da während die ganze Mannschaft mit -m T-Shirt dasitzt, und er haut mit Stöcken und auch Steinen“.

Diese Passage ist insofern bemerkenswert, weil Robert Schuster „den Erzieher“ typisiert – als eine allgemeine Position der autoritären Durchsetzung einer Maßnahme. Die konkrete Person tritt hinter diese Funktion der Durchsetzung eines Arbeitspensums zurück. Die qualvolle Szene, in der „der Erzieher“ als privilegiert, weil gegen den Regen beschirmt und trotzdem genervt-gewalttätig auftritt und Kinder ohne Regenkleidung zu schwerer Arbeit angetrieben werden, steht exemplarisch für zwei Aspekte: persönliche Beziehungen zwischen den Kindern, Jugendlichen und dem Erziehungspersonal werden selten ausführlich beschrieben und wenn dies der Fall ist, sind sie mit negativen Erinnerungen besetzt; Nähe stellt sich über autoritäre Beziehungsdynamiken und über psychische und physische Gewalt her. Positive Erinnerungen beziehen sich

eher auf eine freundliche Köchin, eine nette Sekretärin oder eine Lehrerin in der Schule der Einrichtung – alle diese Figuren bleiben aber auf Abstand und bilden einen fernen Kontrast zu den greifbaren bedrohlichen Autoritäten.

Die Erzählung über einen Ausbilder in den Werkstätten des Staffelbergs, der sich dafür einsetzt, dass Olaf Peters seine Ausbildung nicht abbrechen muss, obwohl er aufgrund einer Regelübertretung die Wohngruppe wechseln muss, bildet hierbei eine deutliche Ausnahme. Der Handwerksmeister mischt sich ein und, so erzählt Olaf Peters, unterzeichnet eine Petition der Jugendlichen, die gegen die Strafmaßnahme gegenüber Olaf Peters protestieren.

Im Gegensatz zu dieser Erinnerung, die im Interview mit Herrn Peters ein Kontrastbild zu seinen Erzählungen über einen autoritären pädagogischen Leiter, der ihm sehr nahe tritt, darstellt, entsteht über alle Interviews hinweg das Bild einer autoritären Kultur mit wenig persönlichen Beziehungen. Die beschriebenen Erwachsenen sind streng, hart, unerbittlich oder unerreichbar.

Auch die Beziehungen zwischen Kindern und Jugendlichen werden als belastet und belastend geschildert. Herr Lüdecke erinnert sich daran, von den anderen Kindern getestet worden zu sein, nachdem er vom Kinderheim in den Kalmenhof verlegt wurde. Herr Bruhns spricht von Gewalt: „natürlich in diesen Schlafsälen war sehr viel Gewalt und sehr viel Sex, wurden auch – wurden ja viele eben auch zum Sex gezwungen“. Frau Liebig erinnert sich an den Druck, der in der Nähstube entstand, weil sie aufgrund ihres eingeschränkten Sehvermögens das Arbeitspensum nicht so schnell schaffte:

„ich schaffte das nich- immer und wurde dann durch diese anderen Mädchen, die älter waren – (seufzt), heute würd- man sagen, immer gemobbt, weil ich ja nicht schnell genug dann sein konnte“.

Im Gegensatz zu solchen Erinnerungen bilden Beschreibungen freundschaftlicher Beziehungen eine Ausnahme. Von einem unterstützenden Bündnis gegen die Einrichtung und adoleszenten Freundschaften spricht explizit nur Olaf Peters. In seiner Erzählung spielt die eigenständige Position der Jugendlichen bei der Revolte im Staffelberg eine große Rolle und er betont die führende Position der „Gruppensprecher“, also der Jugendlichen, die für die jeweils etwa fünfzehnköpfige Wohngruppe gegenüber den Erziehern in einer Sprecherfunktion waren, wenn er sagt:

„dann kam es dann halt zu dem, zu der so genannten Staffelberg Revolte, also offiziell wo dieser, das alles überschwappte. Ja und mehr kann ich dazu eigentlich auch nicht sagen irgendwie. Der Gruppensprecher war beteiligt, ich war beteiligt und die eigentliche Revolte kam aber von innen, der Peter Brosch hat nur noch den Anstoß gegeben, das war praktisch das I-Tüpfelchen, und das wir dann auch wussten, wir haben Unterstützung von außen, aber wir hätten sowieso was gemacht“.

Mit dieser Einschätzung setzt Herr Peters dem Bild, die Jugendlichen (und auch der ehemalige Heiminsasse Peter Brosch) seien von der Studentenbewegung instrumentalisiert worden, die Einschätzung entgegen, dass die Kritik an den Verhältnissen in den Heimen auch von deren Bewohnern selbst in widerständige Handlungen übersetzt wurde. Auch wenn er hier die besondere Rolle der Gruppensprecher für diesen Prozess hervor hebt, übt er an anderer Stelle zugleich scharfe Kritik am Konzept der Gruppenarbeit, das die Jugendlichen aus seiner Sicht in ein Gewalt förderndes Privilegien-System eingebunden hat.

Im Gegensatz zu seiner Erzählung über die widersprüchliche Situation der Jugendlichen zwischen gegenseitiger Unterdrückung und freundschaftlichen sowie politischen Allianzen dominieren in den anderen Interviews Schilderungen von Misstrauen, Isolation und gegenseitiger Ausgrenzung. Fassen wir diese Atmosphäre in den Worten von Frau Liebig, „dann war es wie im Knast kann man schon sagen“, was aus ihrer Sicht bedeutet, dass die „Rangordnung“ der Mädchen vertrauensvolle Beziehungen nicht möglich machte.

Das Gesamtbild, das aus den Interviews gewonnen wird, erinnert tatsächlich an die hermetische Situation einer Gefangenschaft. Dies wird weiter unterstrichen, wenn wir nach den Beziehungen zu Menschen außerhalb der Einrichtung fragen. Zunächst kommt in fast allen Interviews die Kontrolle der Post zur Sprache. Frau Ebert beispielsweise erinnert, dass ihr erster Brief an die Eltern nicht weg geschickt werden durfte: „hab ich dann auch geschrieben und hab- geschrieben, das Essen ist schlecht hier, kriegte ich wieder einen auf n-

Deckel, das hab ich gar nicht verstanden“. Herr Neuhoff erzählt eine Situation, in der es einem Jungen gelingt, einen Brief an seine Eltern in den Briefkasten zu werfen:

„und wir wurden immer beobachtet, wenn wir dann durch die Stadt gelaufen sind vom Waldspaziergang, oder wenn wir dann durch die Stadt – wo Briefkästen waren, das wir ja nicht an den Briefkasten irgendwo – und da hat die immer beobachtet, und der – a- äh der Frank, der war – der hat -n Brief geschrieben und alles, und da hat er gesagt, wir sollen den Briefkasten – dass er den Briefkasten – dass er den Brief rein schmeißt, weil er hat sich dann bei seinen Eltern beschwert“.

Diese Szene enthält einen Moment der Solidarität zwischen den Kindern oder Jugendlichen, die es gemeinsam schaffen, die Kontrolle der beaufsichtigenden Person zu umgehen. Für Herrn Neuhoff selbst illustriert die Geschichte aber das Moment von Kontrolle und er verfolgt den widerständigen Aspekt der Handlung in seiner Erzählung nicht weiter.

Eine weitere Facette der Beziehung zu Menschen außerhalb des Heims ist der Besuch. Diese Situation steht aus Sicht der Interviewten ebenfalls unter Kontrolle des Personals und Besuche beispielsweise der Eltern oder anderer Bezugspersonen werden kaum ausführlich geschildert. So fasst Frau Tetzlaff ihre Erinnerungen an die Besuche des Vaters wie folgt zusammen:

„mein Vater kam dann in regelmäßigen Abständen, oder nich- regelmä-, alle drei Monate hat er für fünf Kinder fünf Tafeln Schokolade mitgebracht, und wenn wir dann gefragt haben, wo is- -n meine Mama oder warum kommt denn die Mama nicht, frag nich- hat er gesagt“.

Wie an vielen anderen Stellen ihrer Erzählung verweist Sigrid Tetzlaff auch hier darauf, dass ihr Heimaufenthalt für sie bis heute mit dem Verlust ihrer Mutter verbunden ist. Die Beziehung zum Vater ist offenbar keine, die sie als Unterstützung erlebt. Ihre Erzählung enthält zugleich etwas Typisches, das über ihren persönlichen Schmerz hinaus weist: Angehörige, seien es leibliche Verwandte oder andere Bezugspersonen, werden während des Heimaufenthalts nicht als Gegenüber wahrgenommen. Dabei gibt es verschiedene Konstellationen: jemand spricht gar nicht über Beziehungen nach draußen, jemand spricht über belastende Beziehungen oder jemand erhält Besuch von einer Person, die der Situation im Heim selbst hilflos gegenüber steht und keine Unterstützung bietet.

Routinen

Alltägliche Routinen wie schlafen, Körperpflege, sich kleiden oder essen unterliegen in einem Heim Regeln, die durch das Personal durchgesetzt werden. Dazu zählt in allen Heimen auch die Einbindung in Lernen und Arbeiten. In den Erzählungen sind alle genannten Alltagshandlungen in ein autoritäres Reglement eingebettet. Schlafen wird in vielen Erzählungen im Zusammenhang mit Kontrollsituationen, mit Strafen aufgrund von Bettnässen und mit Angst vor dem Personal und anderen Kindern oder Jugendlichen thematisiert.

Die Körperpflege findet in Gruppen und unter Aufsicht statt. Eine Ganzkörperwäsche oder Duschen sind zeitlich streng begrenzt, was die Zufuhr von Wasser und insbesondere die Nutzung von warmem Wasser anbetrifft. Frauen wie Männer schildern schambesetzte Situationen, in denen sie sich nackt vor einer Erzieherin waschen mussten.

Auch die Mahlzeiten werden als tendenzielle Krisensituation erinnert. Kinder müssen das eigene Erbrochene wieder essen, Jugendliche werden gezwungen, zu essen, was auf den Tisch kommt – eine Haltung, die zum Zeitgeist der 1950er und 1960er Jahre passt. Dieses Wiedererkennen einer gesellschaftlichen Haltung, die durch autoritäre Härte geprägt ist, gewinnt in den Interviews in mehrfacher Hinsicht an Brisanz: Folgen wir den Erzählungen, handelt es sich um hermetische Situationen, aus denen es kein Entrinnen gibt und denen alle Kinder und Jugendlichen unter den Augen der anderen ausgeliefert sind. Hinzu kommt das Empfinden von Ausgrenzung und Ungerechtigkeit, wenn in mehreren Erzählungen ausgeführt wird, dass die Versorgung des Personals, insbesondere der Leitung von Einrichtungen, anders aussah als die ihre:

Frau Tetzlaff erinnert aus dem Kinderheim: „wenn ich in der Küche gearbeitet hab-, für die Nonnen gab-s immer schönes Essen, wissen Sie, richtig es roch nach Suppe es roch fein, und dann gab-s auch extra in der Küche Nonnen, die nur für die Nonnen gekocht haben, nicht für die Heimkinder, ja“.

Hier wird soziale Ungleichheit sinnlich spürbar, ähnlich wie in der Erinnerung von Frau Heller, die als Jugendliche in Fulda unter anderem für die Versorgung des Gartens der Heimleitung zuständig war und beschreibt: „ich konnte Spargel stechen, und den durft- ich auch für die Frau Jungermann stechen, ganz ordentlich hab- ich das gemacht, bin ich auch für gelobt worden, und ich hoffe, der hat ihr auch geschmeckt, wir hab-n abgezähltes Brot gekriegt, (seufzt) ja das is- so, die lebte da unten wunderschön“.

Beide Interviewpassagen haben eine ähnliche Struktur. Es wird ein Kontrast gebildet zwischen den leckeren, den Autoritäten vorbehaltenen Speisen, die man selbst zwar riechen und als dafür anerkannte Fachkraft sogar ernten darf, nicht aber essen. Es handelt sich um ein herrschaftsförmiges Bild, bei dem Nahrungsmittel unmittelbar mit den Machtbeziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verknüpft sind. In beiden Fällen wird eine scharfe soziale Grenze gezogen – „nicht für die Heimkinder“ (Tetzlaff) und „die lebte da wunderschön“ (Heller). Aus beiden Passagen spricht verhaltene Wut über die soziale Degradierung und die damit verbundene Stigmatisierung als Heiminsasse, eine Position, für die „abgezähltes Brot“ vorgesehen ist.

Die ausgewählten Sequenzen verweisen zugleich auf eine sehr typische Konstellation: der Einsatz der Kinder und Jugendlichen für alltäglich anfallende Arbeiten in der Haus- und Landwirtschaft. Dabei treffen wir in den Interviews auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder, die von einer Näherei über Dienste in Garten, Hof oder Küche bis hin zu Ernteeinsätzen in der Landwirtschaft reichen.

Hinzu kommen Tätigkeiten in Betrieben außerhalb des Heims. So berichtet beispielsweise Frau Liebig, dass sie in einer Wäscherei am Ort eingesetzt wurde, sowohl im Haushalt als auch im Geschäft. Hier erlebt sie sexuelle Übergriffe durch den Dienstherrn, die schließlich ihr und nicht ihm zur Last gelegt werden.

Auch in anderen Erzählungen bilden Arbeit und Gewalt eine Bedeutungseinheit. So bezeichnet Herr Neuhoff das Putzen im Kinderheim als Unterdrückung:

„wo man nur unterdrückt worden is-, man musste zum Beispiel (schnieft), – wir hatten so -n Holzboden gehabt da, werd- ich nie vergessen, wo man dann jedes Mal – jeden – das war immer so – so gegen Fr- Freitag, musste man unter Knien allen – mit Schrubber, so Hartschrubber mussten wir den Boden reinigen“.

Den Einsatz von Kindern in der Hausarbeit beschreibt Herr Neuhoff anhand eines dramatischen Bilds: alle Kinder („wir“) liegen auf den Knien und arbeiten mit harten Werkzeugen. Es ist ein anklagendes Bild gegen Kinderarbeit, das sich sehr ähnlich auch in den Erinnerungen von Sigrid Tetzlaff findet:

„wir mussten dieses ganze Heim ob das Treppen, ob das die Küche, in der Küche, ob das in der Landwirtschaft, in der Erntezeit, in der Waschküche – es war schlimm wir mussten da herangezogen werden, und ich musste putzen, ich musste bohnen, früher gab-s noch diese Bohner, die war-n so groß und dann mit Bohnerwachs“.

Auch Frau Tetzlaff bezieht ihre Schilderung auf alle Kinder, wechselt dann aber in die erste Person – „ich musste bohnen“ – und betont die Größe des Bohners, die ihre Überforderung als kleines Mädchen symbolisiert.

Mit Arbeit überfordert zu werden, ist ein wiederkehrendes Motiv in den Erzählungen. Gisela Heller schildert gleich zu Beginn ihres Interviews, dass sie im Heim in Guxhagen an mehreren Stellen gleichzeitig eingesetzt und oft auch angefordert wurde, weil sie erfahren und schnell war. Damit unterstreicht Frau Heller einerseits, wie arbeitsfähig sie als Jugendliche war und grenzt sich von den anderen Mädchen ab, vor denen sie sich auch fürchtete. Andererseits beschreibt sie den Produktionsdruck, dem die Mädchen ausgesetzt waren:

„und da gab es wohl Aufträge von was weiß ich von einer Firma, wie auch immer, und wir mussten die nähen, aber es gab nich- allzu viele Mädels, die wirklich gut und schnell nähen konnten“.

Die Arbeit der Jugendlichen wurde demnach auch eingesetzt, um Einnahmen der Einrichtung zu sichern. Arbeit hatte aber vor allem die Funktion, die Kinder und Jugendlichen zu disziplinieren, verbunden mit der Vorstellung, dass die Herausbildung von Arbeitsfähigkeit ein Mittel gegen die drohende Verwahrlosung darstelle. Dies steht in deutlichem Widerspruch zu der Tatsache, dass es in den meisten Heimen keine Möglichkeit gab, die schulentlassenen Jugendlichen auszubilden. Als eine Ausnahme ist hier der Staffelberg zu nennen.

So klaffen Bildung und Arbeit in den Erzählungen der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen deutlich auseinander, und es entsteht das Bild einer fortlaufenden Disziplinierung durch Tätigkeit, ohne dass Lernsituationen erkennbar würden. Nur Olaf Peters, der im Staffelberg zunächst in verschiedenen ungelerten Tätigkeiten eingesetzt wird und dann eine Malerlehre beginnt, beschreibt eine Ausbildungssituation, die er bis heute positiv bewertet. Er schließt die Lehre aufgrund seiner Beteiligung an der Heimrevolte nicht ab. Sein heutiges Resümee dazu lautet:

„Ich wollte da bleiben und meine Lehre trotz allem fertig machen ... Ich habe keine Revolte gemacht, weil mir danach war, war keine Revolte ohne Grund oder so, sondern weil die Umstände die Missstände“.

Die nicht abgeschlossene Lehre erlebt Olaf Peters bis in die Gegenwart als eine verpasste Bildungschance, die die Institution ihm nur unter Umständen zugebilligt hätte, die er nicht akzeptieren konnte. Damit einher geht seine scharfe Kritik am Umgang mit ihm und anderen Jugendlichen, von denen in seiner Erinnerung eine strikte Unterordnung unter die Regeln des Heims gefordert wurde. Gegen diese Regeln lehnte er sich fortwährend auf und erlebte entsprechende Sanktionen bis hin zur Herausnahme aus der Lehrstelle (siehe weiter oben). Entscheidend ist für ihn aber die Drohung, bei weiteren Regelübertretungen in eine Einrichtung verlegt zu werden, die als „Endstation“ betrachtet wurde. Um dies zu vermeiden, flieht er schließlich aus dem Heim in die Jugendwohngruppe der Stadt und gibt die Lehre auf.

4. „Irgendwas musst du doch auch mal richtig gemacht haben“ – die lebenslange Auseinandersetzung mit Normalität und Abweichung

Wenden wir uns den Bildungsbiographien der Frauen und Männer zu, unterscheiden sich diese zunächst durch die Tatsache, dass diejenigen, die als Kinder und als Jugendliche durchgehend in einem Heim gelebt haben, auch ihre gesamte Schulzeit im Heim absolvierten. Alle anderen wechseln die Schulen, wenn sie – wie beispielsweise Frau Tetzlaff oder Herr Neuhoff – zu einem Familienmitglied entlassen werden und die dortige Schule besuchen.

Diejenigen, die ab dem fünfzehnten Lebensjahr in ein Heim eingewiesen werden, zählen zu den Schulentlassenen und werden im Heim entweder zu ungelerten Arbeiten in Haus- und Landwirtschaft herangezogen, in Haushalte oder in Betriebe der umliegenden Orte geschickt (beispielsweise Wäschereien oder Bäckereien) oder sie nehmen eine Lehre auf. Im Heim wird dies nur für den Staffelberg und damit auch nur für Jungen beschrieben, während die typischen Frauenberufe wie Friseurin, die für Mädchen vorgesehen waren, nur außerhalb des Heims ausgebildet wurden.

Insgesamt zeigen sich in den neun Interviews ganz unterschiedliche Bildungsverläufe: Es gibt Lehrverhältnisse vor dem Heimaufenthalt, die durch die Einweisung ins Heim oder durch die Flucht aus dem Elternhaus abbrechen und nicht weiter verfolgt werden. In mehreren Fällen wird direkt nach der Entlassung aus dem Heim eine Lehre wieder aufgenommen, eine andere begonnen und in den meisten Fällen erfolgreich abgeschlossen (Tankwart, Maler und Lackierer, Friseurin). In anderen Fällen bleibt es bei ungelerten Tätigkeiten oder später nachgeholt Abschlüssen, bis hin zur Selbstständigkeit auch im künstlerischen Bereich. Ohne die Bildungsbiographien der Einzelnen an dieser Stelle zu rekonstruieren und die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Detail heraus zu arbeiten, kann eine Gemeinsamkeit hervor gehoben werden: alle Frauen und Männer, mit denen wir gesprochen haben, waren nach der Entlassung aus dem Heim in Erwerbsarbeit integriert, wenngleich in sehr unterschiedlichen Positionen und mit für die Frauenerwerbstätigkeit typischen Unterbrechungen durch Familienphasen oder geringfügigen

Beschäftigungen im Dienstleistungsbereich. Zum Zeitpunkt der Interviews sind mehrere Menschen bereits im Ruhestand, einige nehmen Transferleistungen in Anspruch, sind arbeitssuchend oder erwerbstätig.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Bildungs- und Arbeitsfähigkeit nimmt in den Interviews viel Raum ein und ist eng mit dem Stigma Heimkind verbunden. So betont Herr Lüdecke die Bedeutung, die der Abschluss einer Ausbildung für ihn hat und setzt diesen Bildungserfolg unmittelbar in Beziehung zu den Prognosen des Kalmenhofs:

„und vor allen Dingen war, was mich am meisten gefreut hat, ich bin durch – alle Prognosen vom Kalmenhof hab- ich meine Lehre trotzdem geschafft, und das sind Dinge, wo man sich dann selbst aufbaut, man sagt, ja wenn man aus -m Heim rauskommt sagt man sich selber, weil man-s ja jahrelang gehört hat, man is- sich nix wert, wir sind nichts wert, und das war für mich der erste Grundstein, dass wir doch was wert sind, dass wir doch etwas leisten können“.

Herr Lüdecke schlägt einen Bogen von der eigenen Erfahrung, dass ihm nichts zugetraut wurde – zuvor erzählt er, dass er eigentlich hätte im Kalmenhof bleiben sollen und keine Lehre beginnen – zu allgemeinen Argumenten. Er kämpft gegen die Zuschreibung, Heimkinder seien leistungsunfähig und gesellschaftlich nicht nützlich („nix wert“) und wechselt dabei in die Wir-Form. Damit positioniert er sich als Mitglied einer stigmatisierten Gruppe und verdeutlicht zugleich, dass er die Zuschreibung widerlegt hat. In diesem Zusammenhang ist es für ihn von großer Bedeutung, die Etikettierung als „schwachsinnig“ zurück zu weisen.

Mit dieser Zuschreibung setzt sich auch Herr Schuster, der im Interview immer wieder auf die Inhalte seiner Akte zu sprechen kommt, intensiv auseinander und resümiert an einer Stelle des Interviews: „was mich also wirklich sehr, sehr, sehr mitnimmt, je älter ich werde, is- dass man mir wirklich mein Leben verbaut hat mit der Schwachsinnigkeit“. Hinzu kommt die Erinnerung, dass er als arbeitsunwillig und faul eingeschätzt worden sei und als jemand, der aufgrund von Faulheit Schmerzen vortäusche, gleichwohl sich später heraus stellt, dass er aufgrund eines gravierenden Knochenleidens nicht belastbar ist. In der Erzählung von Herrn Schuster zeigen sich vor diesem Hintergrund zwei unterschiedliche Aspekte der lebensgeschichtlichen Auseinandersetzung mit der Stigmatisierung als „schwachsinnig“: Zum einen kommt er immer wieder auf seine eigene Fassungslosigkeit zurück, was die folgenreiche Klassifizierung der eigenen Entwicklung anbetrifft. Zum anderen entfaltet er eine ausführliche lebensgeschichtliche Erzählung, die veranschaulicht, dass er sich über diese Klassifizierungen hinweg gesetzt hat und eigene Wege gegangen ist. So hält er hartnäckig an seinem Wunschberuf fest und schafft es, auch ohne Ausbildung in diesem Feld tätig zu werden:

„damals bin ich wirklich hin, hab- zu denen gesagt, Leute, testet mich ganz einfach, ich hab- keine Ausbildung dann hal- – testet mich ganz einfach ich kann das ja ich glaub- ich bin da – ich kann das und ich bin gut, und dann war ich – dann wurd- ich als Hilfs-Tierpfleger eingestellt“.

Die Schilderungen von Herrn Lüdecke und Herrn Schuster sind sehr unterschiedlich, sie treffen sich in einem Punkt – es ist die Auseinandersetzung mit dem eigenen Können, mit der eigenen Leistungsfähigkeit und mit der Herausbildung eigener Interessen, die auch gegen die Einschätzung anderer verfolgt werden. Zugleich werden beide immer wieder auf die Wirkmacht der Fremdzuschreibung als eingeschränkt und bildungsunfähig oder bildungsunwillig zurück geworfen und kämpfen lebenslang gegen und mit der Verinnerlichung dieser Bewertungen.

Auch Karla Liebig kämpft mit der Erfahrung, ein ehemaliges Heimkind zu sein. Sie fürchtet sich davor, diesen Aspekt ihrer Lebensgeschichte Preis zu geben und bezieht ihre gesamte Situation immer wieder auf diese einschneidende Lebenserfahrung. Höhere Bildung und das Bild von einer guten Familie gehen dabei Hand in Hand. Beides musste Frau Liebig in ihrem Leben entbehren und versucht dies, so erzählt sie es, in Begegnungen mit anderen Menschen zu verbergen. Ihre folgenden Ängste beziehen sich auf ihren Partner, den sie – im Vergleich mit sich selbst – als eine formal höher gebildete Person beschreibt. Was soll sie ihm sagen, wenn ihre Bildungsbiographie zur Sprache kommt:

„und dann weiß ich wieder nich-, was mach ich denn jetzt, ich will ja nich- lügen, aber wie schütz- ich mich denn nun schon wieder, dass er nicht merkt, dass ich nur diese acht Jahre diese fürchterliche Schule dann gemacht habe“.

Hier wird ein Schamkonflikt sichtbar, der im Kontext der gesamten Erzählung mit dem schmerzhaften Selbstbild des ehemaligen Heimkinds verbunden ist. Die Tatsache, keine leibliche Herkunftsfamilie vorweisen zu können und keine höhere Schulbildung absolviert zu haben, verdichtet sich zu einem lebenslangen Stigmatisierungsprozess, in dessen Mittelpunkt starke Konstruktionen der Normalität und Abweichung wirken.

Dies zeigt sich auch im Interview mit Dagmar Ebert, die in ihrer lebensgeschichtlichen Erzählung immer wieder bilanziert und dabei um eigene Maßstäbe für ein gutes, ein gelungenes und anerkanntes Leben ringt. So bewertet sie zunächst ihr eigenes Verhalten und stellt fest, sie habe sich immer untergeordnet. Damit leitet sie zu der folgenden Beschreibung über:

„bis ich so vierzig war, da fing ich eigentlich an und hab dann gesagt, das kann doch eigentlich nicht angehen, natürlich hast du Scheiße gebaut irgendwann mal, machen andere auch, aber ich hab zwei Kinder, die sind in Ordnung, irgendwas musst du ja richtig gemacht haben, die haben alle Schule gemacht, die haben das gemacht, die haben Lehre gemacht, die sind, haben ihre eigene Familie jetzt schon bald, und ne irgendwas musst du doch auch mal richtig gemacht haben, naja gut, ging dann wieder, ne, alles so gearbeitet, gearbeitet, gearbeitet, ich war dann mittlerweile wieder verheiratet, mein Mann hatte sich selbständig gemacht, gearbeitet, gearbeitet, gearbeitet und irgendwie, ja war's Dagmar nur am arbeiten, und Dagmar macht das schon, und Dagmar macht das schon“.

Frau Ebert steuert in dieser Passage auf einen argumentativen Wendepunkt zu, der durch das Lebensalter markiert wird. Sie beginnt zu hinterfragen, ob ihr Leben denn so falsch war, indem sie bilanziert und betrachtet, was sie „richtig“ gemacht hat. Als Maßstab für das richtige Leben zieht sie die Entwicklung ihrer Kinder heran, deren Lebensentwürfe durch Normalität und nicht durch Abweichung gekennzeichnet sind. Sich selbst beschreibt sie als gefangen: im Zwang, ununterbrochen zu arbeiten und damit den Leistungserwartungen der anderen zu genügen – „Dagmar macht das schon“.

Die Sequenz vermittelt den Druck der fortwährenden Auseinandersetzung mit der Frage, wer bestimmt, was richtig ist und was falsch oder was normal und abweichend ist. Das Selbstgespräch, das Frau Ebert mit sich selbst und mit den Erwartungen ihres Umfelds führt, steht exemplarisch für die lebenslange Auseinandersetzung mit der Erfahrung, im Heim gelebt zu haben, die in allen Interviews deutlich wird. So bringt auch Arnold Bruhns die Erwartungen auf den Punkt, die mit dem Bild des ehemaligen Heimkinds verbunden sind. Nachdem er über seine Reisen erzählt hat, adressiert er die Interviewerin und sagt scherzhaft, sie solle das bloß nicht „alles verwerten“. Seine Begründung hierfür lautet: Denn normalerweise muss es den Heimkindern, so wie man sie sieht und sehen will, dreckig gehen“. Zwischen dieser Fremd- und Selbstzuschreibung einer dauerhaften Opferposition und der Herausforderung, die Erfahrung einer Heimunterbringung in das eigene Leben und das eigene Selbstempfinden zu integrieren changieren alle Erzählungen, die uns vorliegen, auf je eigensinnige Weise.

5. „Die Veränderung muss letztlich von unten her wachsen“ – Heimerziehung zwischen Alltagspraxis, Verwaltungsbürokratie, Gesellschaftskritik und Reformen

Wie eingangs beschrieben konnten wir Interviews mit fünf Personen führen, die in verschiedenen Bereichen der Heimerziehung tätig waren und sich konzeptionell sowie politisch für Veränderungen eingesetzt haben. Ingo Janke war bis zu seiner Rente insgesamt 25 Jahre als Erzieher im Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf tätig, nachdem er zunächst als Handwerker in den Ausbildungswerkstätten arbeitete und dann in den Dienst als Gruppenleiter wechselte und hierfür eine interne Ausbildung zum Erzieher absolvierte, die der Landeswohlfahrtsverband durchführte. Er erinnert sich an die Umbruchsituation in der Heimerziehung und unterscheidet in seiner retrospektiven Sicht den „sogenannten Laissez-faire-Stil damals nach dieser APO-Geschichte“ und die Situation vor dieser Intervention: „vorher war das ja die autoritäre Erziehungszeit“. Herr Janke erzählt ausführlich über seine alltäglichen Beziehungen zu den Auszubildenden der Wohngruppe, die er

leitete und deren Biographien er teilweise auch nach der Entlassung aus dem Heim weiter verfolgen konnte. Er übt Kritik an der Heimkampagne durch die Lehrlings- und die Studentenbewegung, die die Jugendlichen aus seiner Sicht instrumentalisierten. Besonders kritisch sieht er die Haltung der Verantwortlichen des LWV im Umgang mit der Umbruchsituation und den Reformen, wenn er sagt, „über Nacht – hat der LWV gesagt, ihr seid alle böse, das war ganz schlimm, haben die uns im Stich gelassen, der LWV hat uns im Stich gelassen, der hat den – der hat den Erziehungsstil sofort geändert“. Aus der Sicht von Ingo Janke war die Heimerziehung das „schwächste Glied in der Bundesrepublik Deutschland, das war ein Angriffspunkt für die APO“. Deren Intervention führte im Staffelberg dazu, dass ein Teil der Jugendlichen und Heranwachsenden das Heim verließen und ihre Ausbildung nicht abschlossen.

Im Gegensatz zu Herrn Jankes kritischer Sicht auf die Politisierung der Heimerziehung betrachtet Tanja Umbrich, die in den 1950er Jahren ihren Abschluss als Psychologin absolvierte und von Mitte der 1960er bis Anfang der 1970er Jahre als Psychologin im Heilerziehungsheim Kalmenhof in Idstein tätig war, diesen Prozess als notwendige Intervention und sagt, „ich galt als APO ... und ich war auch APO“ und kritisiert „dieses rigide Erziehungssystem“, das sie im Kalmenhof vorfand. Sie engagierte sich gemeinsam mit anderen Beschäftigten und mit den politischen Kritikern der Heimerziehung für deren Veränderung, kritisierte und dokumentierte die Situation im Kalmenhof unter der damaligen Leitung gegenüber den Leitungsgremien des LWV und in der Öffentlichkeit, arbeitete an einem neuen Konzept mit und wurde schließlich nach einem Konflikt mit dem Direktor des Kalmenhofs gekündigt. Ihre retrospektive Kritik richtet sich gegen die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer großen Einrichtung, in der, wie sie sagt, eine „rigide Prügelerziehung“ praktiziert wurde. Ausdrücklich kritisiert sie die Vertreter der Verwaltungsbürokratie des LWV, die personelle Veränderungen aufgrund von Rücksichten auf Abhängigkeiten in politischen Beziehungsnetzen blockierten und die Situation vor Ort damit tolerierten. Sie sagt, „also das war alles ein Filz“ und fährt fort, „das ging bis zu dem damaligen Ministerpräsidenten“ und unterstreicht damit, wie hermetisch sie die Situation erlebt hat, was auch deutlich wird, wenn sie resümiert, „der Landeswohlfahrtsverband war damals äußerst mächtig“.

Volker Wiegand übernahm die Leitung des Kalmenhof im Anschluss an die Phase, über die Frau Umbrich erzählt. Er verfolgte das Ziel der Dezentralisierung – ein konzeptioneller Ansatz, den er selbst in einem Team des LWV „in Zusammenarbeit mit den Leuten vor Ort im Kalmenhof“ mit entwickelt hatte. Er arbeitete als junger Mann bereits als Praktikant in einem der Heime des LWV, im Karlshof und studierte anschließend Sozialarbeit. In seiner Zeit als Praktikant gewinnt er Einblick in einen Erziehungsstil, dessen Ziele, wie er sagt „nur auf Ordnung und Drill gerichtet waren“, der ihm selbst aber auch nicht fremd war: „ich hab doch eh viel Mist gemacht, also vom pädagogischen her gesehen, da war halt auch dieser Gedanke an eine strenge Regel, war Gang und Gebe, das gehörte zur Norm dazu“. Von Anfang der 1960er Jahre an engagierte Herr Wiegand sich (nicht nur in Hessen) fortlaufend für strukturelle Veränderungen der Wohlfahrtspflege, beispielsweise mit dem Ziel „mit niederschweligen Hilfen Heimerziehung zu vermeiden“. Sein „Resümee“ im Interview lautet, „dass von oben her kaum Veränderungen, also von oben her kann man ja die Rahmenbedingungen setzen, aber die Veränderung muss letztlich von unten her wachsen, es muss auf beide, aufeinander zuwachsen und es dauert unglaublich viel Zeit“.

Auch Edgar Flick zählt zu den Reformern innerhalb des Landeswohlfahrtsverbands. Er wird Ende der 1960er Jahre zunächst als Referent des LWV angestellt, übernimmt aber aufgrund eines Personalausfalls schnell die Aufgaben eines Jugenddezernenten als die politischen Konflikte sich im Sommer 1969 zuspitzen und, wie er sagt, „die Hütte in Flammen“ steht, „bin ich da als junger unverbraucher Mann da reingeworfen worden“. Als Jurist interessierte er sich bereits während seines Referendariats im Strafvollzug für die Heimerziehung und sieht rückblickend das Bild eines „Fiaskos“, insofern, dass die meisten Inhaftierten zuvor in Heimen und insbesondere in geschlossenen Abteilungen untergebracht waren. Vor diesem Hintergrund spricht er im Interview auch über die Grenzen und die Funktion der geschlossenen Unterbringung für die Heimerziehung und sagt, dass in der Zeit vor den Umbrüchen der „Heimfrieden“ durch dieses Mittel zusammen gehalten wurde: „das hatte in der Tat ne ziemlich disziplinierende Wirkung und darauf war das Heim aufgebaut“. Er erinnert eine tief greifende Wirkung der Veränderungen, die er selbst mit in Gang gesetzt hat: „die

Jugendämter standen Kopf und mehr die Richter ... vor allem die Jugendrichter, die haben das nicht akzeptiert, dass wir keine Vorstufe vom Strafvollzug mehr hatten“. Seine Erzählung gibt zudem Einblicke in sozialrechtliche Konstellationen und vermittelt die Aufbruchsstimmung im Reformprozess, insbesondere im veränderten Umgang mit Verwaltungshürden: „das waren unheimlich spannende Jahre, unglaublich konfliktreich, also auch unter uns, aber auch produktiv“.

Carola Dormann arbeitet beim Hörfunk als die Heimkampagne beginnt, und sie recherchiert und berichtet kritisch über die Zustände in den Einrichtungen des LWV, was maßgeblich dazu beiträgt, dass es zu einer Anhörung im Landtag kommt. Frau Dormann verortet ihr Engagement im Kontext der Aufbruchsstimmung ihrer Generation, wenn sie beschreibt, wie sie als junge Frau in einer Universitätsstadt „in die wilden 68er Jahre oder 60er Jahre hineingekommen“ ist und sagt, „von daher kam natürlich das Engagement für alle politischen gesellschaftspolitischen und sozialen Themen da sind wir ja mit groß geworden“. Die Heimerziehung der 1950er bis 1970er Jahre ist für sie Ausdruck eines kollektiv getragenen gesellschaftlichen Klimas, gegen das aufzubegehren die Zeit reif war: „das Schlimme war damals ja auch, dass die ganze Bevölkerung – die gleichen Haltungen hatte wie die Akteure, nämlich dass diese schwererziehbaren Jungen oder Mädchen, was war schwererziehbar, dass man die eben wegstecken muss und dass man die bestrafen muss und dass man die disziplinieren muss und dass nur Härte greift“. Vor diesem Hintergrund bewertet Carola Dormann ihre Erfahrungen im Zusammenhang der Heimkampagne als Aufbruchssituation, in der Menschen den Mut aufbrachten, den gesellschaftlichen Konsens in Frage zu stellen und innerhalb kürzester Zeit für Veränderungen zu sorgen: „ich hab- so was noch nie erlebt, dass so schnell ein Klima gekippt ist, ne, sich ein anderes Klima einfach spürbar entwickelt hat, und alle Leute, die was anderes wollten, auch plötzlich den Mund aufmachten und mutig waren“. Für sie stellt diese politische Konstellation eine bis heute einzigartige Veränderung von innerhalb nur zwei Jahren dar.

6. „Eine ziemlich zwiespältige Situation“ – Heimerziehung zwischen autoritärer Gewalt und individueller Förderung

Volker Wiegand blickt zu Beginn seiner Erzählung auf seine Erfahrungen als Praktikant zurück und schildert die folgende Szene:

„ich war aus dem Zug raus und eh meine Sachen wurden abgeholt und dann bin ich über den Schlosshof, ich weiß nicht ob Sie das kennen den Schlosshof, gelaufen, und dann sprach mich ein Erzieher etwas ruppig an, was ich hier wollte, ich sagte, ich bin der neue Praktikant dann sagte er, na ja die Praktikanten, die haben immer viel Ideen im Kopf, aber das sage ich Ihnen, hier die Jungs, die hier sind, die sind alle angehende Verbrecher, wenn jetzt noch nicht dann später, behandeln Sie sie entsprechend, das war schon ziemlich beeindruckend“.

Die Begegnung veranschaulicht seine retrospektive Einschätzung, dass die Heimerziehung Ende der 1950er Jahre durch autoritäre Vorstellungen und wie er kurze Zeit später sagt, durch einen „absolut erschütternden Pessimismus“ geprägt war, was die Entwicklungsfähigkeit der Jugendlichen betraf. Vor diesem Hintergrund „war im Grunde alles auf totale Kontrolle gerichtet“. Bemerkenswert ist, dass Herr Wiegand auch die eigene Haltung gegenüber den Jugendlichen als autoritär resümiert und eine Situation erinnert, in der er einem Jungen, der schon vor dem gemeinsamen Essen gegessen hatte, nur noch die Hälfte des Essens zuteilt – „also Essensentzug fand ich völlig richtig“. Dabei betrachtet er sich selbst als jungen Mann, der nur auf „zweifelhafte Vorerfahrungen“ in der Bündischen Jugend zurück greifen kann und „da rein geschmissen worden ist“ (in die Praxis der Heimerziehung). Volker Wiegand distanziert sich also nicht völlig von der damals gängigen Praxis und auch nicht von den strengen und pessimistischen Erziehern, er taucht vielmehr in die Situation ein und beschreibt seine eigene Entwicklung im Zusammenhang der gesellschaftlichen Situation. Dies wird spürbar, wenn er den Erzieher, der sein Praktikum anleitete, als ambivalente Figur zwischen Gewalt und Fürsorge darstellt: „der hatte eine Krücke und wer in der Reichweite dieser Krücke war, musste diese auch fürchten“. Zugleich erinnert er den Mann als „durchaus warmherzig, aber von alttestamentarischer Strenge“.

Die Ambivalenz, die aus den Erinnerungen von Volker Wiegand spricht, kommt auch in der Erzählung von Edgar Flick zum Ausdruck, der im Gegensatz zu Herrn Wiegand selbst nie unmittelbar im Erziehungsalltag tätig war und die Praxis der Heimerziehung etwa zehn Jahre nach der Praktikumserfahrung seines späteren Kollegen Wiegand im Zusammenhang der scharfen Kritik und der öffentlichen Konflikte einschätzen muss:

„ich kam dann sehr schnell in eine ziemlich zwiespältige Situation, auf der einen Seite gab es eine ganze Reihe von Beteiligten in Heimen für die ich ne ge- eigentlich ne gewisse persönliche Sympathie entwickelt habe, weil sie ganz zweifellos auf ihre Art wirklich Gutes für die Jugendlichen tun wollten, und [ich] auf der andern Seite ich dieses ganze System einschließlich des Trägers und des Umfeldes des Ju- also der Jugendämter und auch der Eltern ähm der Kinder als doch sehr problematisch erlebt habe“.

In seinen Erinnerungen ist der politisch aufgeladene fachliche Konflikt, in den Edgar Flick aktiv eingreift, mit gemischten Gefühlen verbunden. Er schwankt zwischen der Anerkennung gegenüber der fachlichen Haltung einzelner in der Praxis Tätiger und der grundsätzlichen Kritik an schlechten Verhältnissen, die für ihn die gesellschaftliche Situation Nachkriegsgesellschaft im Zustand der „Restauration nach der nationalsozialistischen Zeit“ spiegeln. Vor diesem Hintergrund betrachtet er „dieses ganze System“ der Heimerziehung als höchst veränderungsbedürftig, zumal es in den 1950er und 1960er Jahren neben „Kindergärtnerinnen“ und „Jugendleiterinnen“ kein „professionelles Feld der Sozialpädagogik“ gab.

Fassen wir die retrospektiven Einschätzungen von Volker Wiegand und Edgar Flick zusammen, treffen ihre Argumente sich an zwei Punkten: Sie sehen die spezifische gesellschaftliche Situation, positionieren sich selbst in dieser, konstatieren autoritäre, „sehr problematische“ Praktiken der Erziehung und machen sich beide auf den Weg, Veränderungen in Gang zu setzen. Dabei würdigen sie zugleich das Engagement von Menschen, die unter den gegebenen Bedingungen in der Heimerziehung tätig waren, ohne deren autoritäre Haltungen zu relativieren. So erinnert Herr Flick einen Dialog mit einem Erzieher, der mit ihm über den Einsatz von – rechtlich nicht legitimer – Gewalt diskutiert:

„und einer hat mir dann mal gesagt, das hab- ich nie vergessen, ja wenn Sie mir jetzt- sagen, und das hab- ich dann natürlich auch, das hab- ich gesagt, auch aus Überzeugung, es is- – gehört nich- zu den Ihnen zur Verfügung stehenden Erziehungsmitteln, dass Sie Jugendliche schlagen, dann hat er mir gesagt, wenn Sie mir das sagen dann mach- ich das so, aber ich weiß, dass ich dann den Jungen nich- mehr liebhaben kann, wenn ich keine Möglichkeit habe, mich durchzusetzen und meine A- – meine – meine Au- – die Aufgabe, die mir gestellt is- zu erfüllen, und mir is- da irgendwo das Wort auch im Hals steckengeblieben und zwar nich- deswegen, weil ich ihn deswegen jetzt- irgendwo in – in -ne Ecke gesteckt hätte, sondern weil das aus seiner Sicht absolut konsequent war und in der ganzen Zeit“.

Der erlebnishafte Dialog, den Herr Flick in mehreren Anläufen, die Worte zu finden, nacherzählt, steht aus seiner Sicht exemplarisch für eine „ganze Zeit“, in der eine konsequente Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen den Einsatz von Gewalt rechtfertigte. Er sieht bis heute den Konflikt des Erziehers, der ihm in seiner Erinnerung die Sprache verschlägt. Im Interview ordnet er diesen menschlichen Konflikt im Umgang mit sich wandelnden Erziehungsvorstellungen strukturell ein und sagt, dass

„auf den Heimen Druck lastete, die Jugendämter hab-n sie hingebracht, weil sie zuhause über die Stränge geschlagen hatten, ich nehm- jetzt- den Jargon, ne, und da sollten sie jetzt Konsequenz in der Erziehung kennenlernen“.

Eine konsequente Haltung im Umgang mit den Jugendlichen ist für Ingo Janke bis heute eine wichtige Grundlage für deren Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf eine erfolgreich abzuschließende Ausbildung. Herr Janke distanziert sich mit Nachdruck von Gewalt und schildert keine Situation, in der er oder andere Erzieher Jugendliche körperlich züchtigten. Seine Erzählung, die für die Zeit vor der Heimrevolte ausführliche Erinnerungen an das alltägliche Zusammenleben mit den Jugendlichen umfasst, ist geprägt durch konkrete Erfahrungen mit einzelnen Jungen und durch Gruppenaktivitäten, die er regelmäßig durchgeführt hat. Im Mittelpunkt stehen dabei gemeinsame Wanderungen, sportliche Aktivitäten, Mahlzeiten und die fortlaufende Auseinandersetzung mit dem Ausbildungsprozess. Dabei ist das Berichtsheft der Lehrlinge von Bedeutung und Herr Janke erinnert sich, dass er den sonntäglichen Ausgang der Jungen

davon abhängig machte, ob das Heft geführt worden war oder nicht. Die folgende Erinnerung veranschaulicht seine Haltung als Erzieher:

„sag ich, du kriegst keinen Ausgang, und da hab ich gesagt, no gibt nix, Herr Janke ich hab- -n Mädchen, und ich muss doch da in die Stadt, ich hab- mich doch verabredet, sag ich, du hast das Berichtsheft nicht abgegeben und das brauchst du für deine Ausbildung, und da hat er gesagt, was kann ich da noch machen, Sonntagmorgen, dann sag ich, dann hackst du die Ra- Rabatten, vorm Haus haben wir schöne Rabatten gehabt, hat der sich die Hacke genommen, unsre Rabatten gehackt und dann hab ich ihm Ausgang gegeben, so ein Verhältnis hatten wir, das war, das war so der Ablauf, also da- es war an sich -n also -n – wirklich -n gutes Verhältnis, ich hatte da also keine Schwierigkeiten, ich hab mich immer gleich arrangiert mit den Jugendlichen“.

Für Herrn Janke handelt es sich um ein Beispiel, mit dem er verdeutlicht, wie er mit den Jugendlichen umgegangen ist und sich „mit ihnen arrangiert“ hat. Das Bild des Arrangements passt gut zum Verlauf der Interaktion, die er beschreibt. Er hat eine Regel aufgestellt, die der Jugendliche nicht befolgt hat, was mit einer Sanktion beantwortet wird. Über diese Sanktion wird verhandelt, und es wird ein Äquivalent formuliert: Für den sonntäglichen Ausgang muss der Jugendliche etwas tun, dann wird dieser trotz fehlender Leistung für die Ausbildung gewährt. Die disziplinierende Wirkung einer Sanktion liegt für Herrn Janke auf der Hand. Sie ist nach seinem Verständnis in eine kommunikative Beziehung zwischen Erzieher und Jugendlichen eingebettet. Dass die Reformer des LWV eine solche Erziehungspraxis aus seiner Sicht pauschal als falsch und vor allem als „böse“ bewerteten, findet er bis heute nicht nachvollziehbar. So kritisiert er die plötzliche Abwertung der Arbeit der Erzieher und sagt, „wir waren alle dumm und blöd“, und meint damit die Besuche der „Heimaufsichtsleute, die von Tuten und Blasen keine Ahnung hatten“, was aus seiner Sicht vor allem negative Konsequenzen für die Jugendlichen hat, „für die war das nichts, also wirklich wahr, also das regt mich heute noch auf“. Ingo Janke ist bis heute aufgebracht darüber, wie die Reformen durchgesetzt wurden und wie wenig die „schwere Arbeit“, die er und seine Kollegen geleistet haben, dabei anerkannt wurde. Dies veranschaulicht er mit der Erinnerung an den Besuch eines Referenten, der als Mitglied des gerade gegründeten Erziehungshilfeteams (Dezernat 32) des LWV der neue pädagogische Vorstellungen vorträgt:

„und da mussten die Erzieher – die Erzieher und Arbeitserzieher in der Turnhalle da – hat der so wie so -n Vortrag gehalten, da hat der also behauptet, wenn der Jugendliche das Bedürfnis hat, nicht zur Arbeit zu gehen, dann hat der Erzieher nichts zu machen, dann soll der weiterschlafen und dann hat er –dann hat er – da bin ich rausgegangen“.

Ingo Janke fehlen bis heute die Worte und für ihn sind die Vorstellungen des Referenten indiskutabel – er geht. Was seine Erinnerung prägt ist ein scharfer Kontrast zwischen der, wie er wiederholt sagt, „autoritären Zeit“ und der „Laissez faire-Zeit“, der sich bis heute nicht auflösen lässt.

Wie bereits beschrieben, übt Frau Umbrich in ihren Erinnerungen scharfe Kritik an der „schwarzen Pädagogik“, die sie im Kalmenhof erlebt hat. Ihre Vorstellungen und die von Herrn Janke waren in den 1960er Jahren sicher unterschiedlich. Worin sie sich von heute aus gesehen treffen, das ist die Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche in ihren Entwicklungspotenzialen unterstützt und nicht gehindert werden sollten. Während Herr Janke diese Unterstützung zuallererst in einer guten Ausbildung sieht, steht für Frau Umbrich aus psychologischer Sicht die Entwicklungsmöglichkeit eines Kindes, das bereits schlechten Bedingungen ausgesetzt war, im Mittelpunkt. Sie hat sich vor ihrer Tätigkeit im Kalmenhof erfolgreich gegen die Hospitalisierung von kleinen Kindern eingesetzt und verfolgt mit dem Ansatz der non-direktiven Kindertherapie neue Wege der psychologischen Arbeit mit Kindern. Vor diesem Hintergrund beschreibt sie den Kalmenhof als eine Einrichtung, in der die Kinder und Jugendlichen nicht von möglichen Traumata „genesen“ konnten, sondern stattdessen „zusätzlich geschädigt wurden“. Als konkretes Beispiel schildert sie, dass es auf dem Gelände des Heims „vor den Augen der Kinder geschlachtet wurde“ und ihre Hinweise darauf, dass dies die Kinder ängstige verhalten, weil „die oben“ aus dem LWV, wie sie sagt, „die wollten ja ihre leckere Wurst haben, und ihre – ihre Schlachtpakete also da – das war dann der Grund – also da – da kam auch nix, es wurde weitergeschlachtet“.

Die Interessen der Verbandsvertreter werden höher gewertet als die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen – diese Kritik kommt in der zitierten Passage zum Ausdruck. Frau Umbrich hinterfragt damit die gesamte Situation und beschreibt, dass sie als „unbequem“ betrachtet wurde. Ihre gesamte Zeit im Kalmenhof erinnert sie als unbehaglich. Während ihr Arbeitsalltag damit ausgefüllt war, Kinder und Jugendliche auf ihre Bildungsfähigkeit zu testen und mit Einzelnen therapeutisch zu arbeiten, ahnte sie gleichzeitig, welche Bedeutung Gewalt im Alltag des Heims hatte. Sie beschreibt dies von heute aus als Erfahrung, sich aus der Arbeit der Gruppen ausgeschlossen zu fühlen und als „eine eisige Mauer“, hinter die sie nicht schauen konnte:

„wenn ich dahin kam, waren die kackfreundlich, aber ich – ich hatte keinen Kontakt zu denen, ja und dann wurden dann – dann kamen dann Zivis, und die Zivis, die haben mir dann zugetragen, was da los ist“.

Frau Umbrich beschreibt eine Praxis, in der sie als Psychologin nicht am unmittelbaren pädagogischen Alltag teilnimmt – dies ist für einen Fachdienst, der nicht in den Gruppendienst integriert ist, nicht ungewöhnlich. Ihre Erzählung verdeutlicht aber, dass sie nicht über die übliche – mehr oder weniger sinnvolle – Arbeitsteilung in einer Einrichtung spricht, sondern über eine Situation, in der sie aus Prozessen ausgeschlossen war, die ihr dann von anderen Kritikern der Verhältnisse, den „Zivis“ informell „zugetragen“ wurden. Ihre Schilderung, die an eine Vorder- und eine Hinterbühne erinnert, hat eine unheimliche Seite, wenn sie rückblickend sagt:

„also ich durchschaute das nicht, ich konnte nur ahnen, also dass Kinder nachts im – i- in der Kälte draußen gekniet haben, auf so was käm- man, – wär- ich nie gekommen, also ehrlich gesagt, selbst nachdem ich also schon ziemlich viel Einsicht hatte“.

Frau Umbrich findet die Grausamkeit, die sie andeutet, bis heute unfassbar und verallgemeinert dies – auf so was wäre sie damals nicht gekommen, es käme aber auch grundsätzlich niemand darauf („man“). Mit dieser Verallgemeinerung unterstreicht sie die Ungeheuerlichkeit der Vorgänge, die der Verband aus ihrer Sicht viel zu lange gestützt hat. Sie sucht zudem Entlastung, weil sie selbst unmittelbar nicht eingegriffen hat. Wie sehr die Situation sie belastet, verdeutlicht ihre Schlussfolgerung: „wär- ich wohl auch zusammengebrochen, wenn ich das gewusst hätte, weil da – wenn ich das nicht hätte abstellen können, wär- ich zusammengebrochen“. Die Antizipation der emotionalen Krise, die eine Konfrontation mit dem Geschehen hinter der „eisigen Mauer“ ausgelöst hätte, verdeutlicht die Gefühle von Ohnmacht, die mit den Erfahrungen bis heute verbunden sind. Tanja Umbrich konnte keinen unmittelbaren Einfluss nehmen und die Veränderungen der Praxis, für die sie gekämpft hat, kamen erst in Gang, nachdem sie den LWV aufgrund der Kündigung verlassen musste. Sie wirkt dann in einem anderen Bundesland an Veränderungsprozessen mit.

7. „Weil eben viele an einem Strang gezogen haben“ – die Durchsetzung von Veränderungen

Alle Erzählungen verdeutlichen, dass die Reformen der Heimerziehung durch Bündnisse zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Kräften in Gang gesetzt wurden, deren kritische Impulse auch in die Verwaltungsbürokratie des Landeswohlfahrtsverbands hinein wirkten. Die Journalistin Carola Dormann, die neben vielen anderen zu denjenigen zählt, die die Situation in den Heimen öffentlich hinterfragte, erinnert sich an verschiedene bis heute sehr prominenten Akteure, die zur Geschichte der Einrichtungen während des Nationalsozialismus und zur Euthanasie im Kalmenhof recherchierten, die Situation im Jugendheim Fuldatal Guxhagen öffentlich machten oder im Landesjugendamt dafür kämpften, dass Jugendwohngruppen eingerichtet wurden. Sie blickt auf eine politische Konstellation zurück, von der sie sagt, „es war ne schreckliche Zeit, aber eine schöne Zeit“ und damit meint sie, dass „schreckliche“ Verhältnisse aufgedeckt und in Frage gestellt wurden, was zu der „schönen“ Erfahrung führte, dass „eben so viele an einem Strang gezogen haben, natürlich an unterschiedlichen Strängen, aber eben so viele dazu beigetragen haben, dass Veränderung in ganz kurzer Zeit“ möglich wurde.

Auch den Schilderungen von Edgar Flick, dessen Aufgabe es unter anderem war, auf die öffentliche Kritik zu reagieren, ist zu entnehmen, dass bestimmte Veränderungen schnell umgesetzt wurden, wenn er sagt, dass die Heime Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre „dann eben sehr abrupt geöffnet wurden“. Sein Rückblick auf den Wandel ist durch zwei Aspekte geprägt: Er teilt die Einschätzung, dass die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit der westdeutschen

Nachkriegsgesellschaft, insbesondere mit den Erziehungsvorstellungen, die weiter wirkten, noch ausstand und sich in der Heimkampagne manifestierte. Dass die damit verbundene heftige Kritik an den Institutionen sich in Hessen ganz besonders auf den Landeswohlfahrtsverband richtete, resultiert für Herrn Flick aus der besonderen Konstellation, dass der LWV sich als nach 1961 das Landesjugendamt eingerichtet wurde, nicht unter dessen Aufsicht stellte, sondern als „gleichgeordnete Behörde“ die Heimaufsicht über die eigenen Einrichtungen führte: „und das wurde auch vom Ministerium und von der Landesregierung toleriert, mit dem Ergebnis also, dass die – dass sich die Kritik dann so auf den Landeswohlfahrtsverband konzentriert hat“.

Edgar Flick plädiert Ende der 1960er Jahre dafür, dass diese Situation verändert wird und erinnert sich an ein Gespräch mit dem damaligen Landesdirektor, dem er rät, dass der LWV sich unter die Heimaufsicht des Landesjugendamts begeben solle „und dann hat er gesagt, das sehe ich auch so, und dann war das also ne Sache von Wochen und dann war das weg“.

Ein anderer Punkt, der aus seiner Sicht unhaltbar war, war die Situation, dass die Auszubildenden in den Lehrwerkstätten keine Ausbildungsverträge hatten und keine Lehrvergütung erhielten. Hier beschreibt er die rechtliche Lage, die es zu verändern galt und betont, dass auch die Meister in den Werkstätten sich für diese Veränderung einsetzten, um die Lehrlinge in den Ausbildungswerkstätten der Heime anderen Lehrlingen gleich zu stellen:

„die Jugendlichen hatten auch -n Lehrvertrag, aber eigentlich war dieser Lehrvertrag schon gegen das Gesetz ja dadurch, dass die also selber nicht Vertragspartei sein konnten, sie standen ja unter nem besonderen Gewaltverhältnis, durften die eigentlich keinen Lehrvertrag schließen, auch die Eltern konnten das nicht für sie, und dann hat das also, dann äh – äh die Lehrverträge sind dann doch geschlossen worden und sind sogar eingetragen worden, jetzt wieder durch die Initiative der Meister in den Werkstätten, die eben durchaus was für die Jugendlichen tun wollten, sind dann eingetragen worden im, in das Ausbildungsverzeichnis und dann haben die also auch -n Lehrabschluss bekommen, aber sie bekamen keine Lehrvergütung, die bekamen Taschengeld und das hab-n sie sehr empfunden ja, dass sie nicht wie andere Jugendliche äh -n Lehrgeld bekamen“.

Diese Situation nicht nur in den Einrichtungen des LWV abzustellen, dafür setzt Edgar Flick sich als Vertreter des Landeswohlfahrtsverbands in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter ein und erinnert sich an den Widerstand, auf den er stieß, weil „die anderen waren noch lange nicht so weit, dass sie da von diesem besonderen Gewaltverhältnis Abschied nehmen wollten“.

Solche Widersprüche zwischen Veränderungsansätzen und den Widerständen gegenüber deren Umsetzung schildert Volker Wiegand als festen Bestandteil des Veränderungsprozesses, den er im Kalmenhof in Gang setzte:

„was ich gemacht habe war im Grund ein absolutes Kontrastprogramm zu dem, was der Direktor Ilge oder Direktor Göschl gemacht hat, wir haben eine der ersten Geschichten war zum Beispiel, wir hatten ja ein großes Gelände im Süden der Stadt, es gehört zum Hofgut, eh das war bewaldet, ein hängendes Gelände, Abenteuerspielplatz, haben ein Abenteuerspielplatz eingerichtet, mit den Erziehern, ja wir haben ein achteckiges Klo gebaut, ja, haben dazu noch einen Bauwagen hingestellt, einmal weil wir da das Werkzeug drin haben mussten, Sägen, Beil, Messer, Nägel, Schrauben, aber auch als Erzieherbüro, weil manche Erzieher konnten sich ihre Erziehungsarbeit ohne Büro nicht vorstellen, ich hab mit Kollegen eh in einem Haus, wo die Renovierungsarbeiten zu langsam vorangingen, die angestachelt, hab, sag, wir spachteln die Wände ja und spachteln die Löcher aus, waren ja einige Leute die handwerkliche Erfahrung hatten, ich ja auch, haben wir das zusammen gemacht und haben dadurch den Verwaltungsleiter unter Zugzwang gesetzt, ja, das war seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das passiert und das passierte zu langsam oder zu wenig auch mit dem Mobiliar, eh da war ne Gruppe, da haben wir drüber gesprochen, die haben sich dann vom Sperrmüll Mobiliar besorgt, ja Sache des Verwaltungsleiters normalerweise, ja sein ureigenstes Ding und der ist da ziemlich ausgeflippt, der war übrigens ein, den kannte ich noch vom Karlshof her, der war damals früher, das war der Herr Cleve, der war damals Verwaltungsleiter und war das auch so gewohnt, zentralen Einkauf zu machen, wenn Sie zum Beispiel da gib't's, irgendwo werden wir eins finden, da, gleiche Hemden oder

ungefähr gleiche, die sind dann immer insgesamt eingekauft worden, ja, und so war das im Kalmenhof auch noch es gab die Firma Textilhandel A in Limburg, da musste eingekauft werden, ja es war alles mühselig durchzusetzen, dass die Erzieher selbst einkaufen konnten mit den Heimbewohnern, dass die sich auch was aussuchen konnten, na ja“.

Die Erzählung von Volker Wiegand veranschaulicht den Prozess der Dezentralisierung von Einrichtungen, deren Alltagsablauf auf die Verwaltung großer Gruppen von Menschen und nicht auf die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung jeder einzelnen Person abgestellt ist. Er schildert räumliche Veränderungen, die auf Widerstände stoßen – manche Erzieher kommen nicht ohne Büro aus – und er beschreibt die eingeschliffenen Routinen der Verwaltung. Alle Ausgaben und Einkäufe werden zentral durchgeführt und richten sich nicht nach den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen, sondern nach der Rationalität von Verwaltungsbürokratien. Die damit verbundene selbstverständliche Verknüpfung von Verwaltung und Erziehung wird grundsätzlich in Frage gestellt, sie strukturiert aber den Veränderungsprozess weiterhin mit. Das schwingt auch in der Aufbruchsstimmung mit, die die Erinnerung von Herrn Wiegand transportiert: es war auch „mühselig“, eine veränderte Praxis im Alltag durchzusetzen.

8. Ausblick

Die Erinnerungen der Frauen und Männer, die in Heimen untergebracht waren und die Erzählungen der Menschen, die in der Heimerziehung tätig waren, repräsentieren nicht nur sehr verschiedene Erfahrungskonstellationen, sie beleuchten auch unterschiedliche Phasen der Heimerziehung im Westdeutschland der 1950er bis 1970er Jahre. Die Unterbringungserfahrungen, über die erzählt wird, beziehen sich mehrheitlich auf Verhältnisse, die in den Interviews mit den Akteurinnen und Akteuren des LWV und der politischen Öffentlichkeit als Ansatzpunkt für Kritik und längst überfällige Veränderungen gesehen werden. Diese Veränderungen kommen für unsere Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, die in Heimen lebten, zu spät. Wie Menschen die Heimerziehung nach den Reformen erlebt haben, bleibt für diese Untersuchung also eine offene Frage. Bestätigt wird durch die Erinnerungen zum Leben im Heim, was wir auch aus anderen Studien bereits wissen: die Zeit vor dem Umbruch war für Kinder und Jugendliche mit gravierenden und teilweise traumatischen Eingriffen in ihr Leben verbunden, deren Folgen lebenslang spürbar sind. Die gewaltförmige Dimension der Geschichte der Heimerziehung wird aufgrund der ausführlichen und aussagekräftigen Erzählungen aller Zeitzeuginnen und Zeitzeugen deutlich. Hier setzen auch die Erzählungen der Reformerrinnen und Reformen ein, deren Ideale einer demokratischen Erziehung bis heute hoch aktuell sind.

V. Fazit

Der vorliegende Forschungsbericht liefert einige vertiefte Einblicke in die Heimerziehung in Einrichtungen des LWV Hessen im Zeitraum 1953 bis 1973. Beide Untersuchungsschritte beziehen sich auf unterschiedliche, hoch spezifische Quellen und Daten. Die Untersuchung der Fallakten fokussiert die zeitspezifischen Gepflogenheiten der bürokratischen Dokumentation von Verwaltungs- und Erziehungsvorgängen in den verschiedenen Einrichtungen. Zugleich generiert die Analyse der Akten erste Strukturdaten, deren Reichweite noch weiter ausgelotet und durch Folgeuntersuchungen ausdifferenziert werden kann. Die Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen fokussieren die Erfahrungen und Erinnerungen von Menschen, deren Sicht auf die Heimerziehung der lebenslangen Verarbeitung unterliegt und in gesellschaftliche Diskurse zur Heimerziehung und den damit verbundenen gesellschaftlichen Konstruktionen von Normalität und Abweichung eingebettet ist.

Beide Untersuchungsperspektiven können nicht unmittelbar aufeinander bezogen werden. Weder belegen die Akten die Narrationen, noch entkräften oder bestätigen die Narrationen Ereignisse oder weisen den Weg zu deren eindeutiger Bewertung. Sowohl Akten als auch Interviews repräsentieren vielmehr Ausschnitte der sozialen Wirklichkeit, die der Interpretation unterliegen. Akten beinhalten notwendiger Weise Auslassungen und Hervorhebungen, sie sind bestimmt auch durch Dokumentationsvorschriften und alltägliche Routinen in Institutionen. Interviews werden durch die konkrete Forschungsinteraktion und den sozialen Zusammenhang der Erhebung sowie durch gesellschaftlich geprägte Erzählkonventionen beeinflusst. Beide Untersuchungsperspektiven steuern somit unterschiedliche Dimensionen der sozialen Wirklichkeit an, deren wechselseitiger Bezug sowohl große Diskrepanzen als auch große Übereinstimmungen aufweisen kann.

Dabei wäre zu erwarten, dass die bürokratische Logik von Akten, die in den 1950er bis 1970er Jahren geführt wurden, und die Erzählungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sich deutlich unterscheiden, was die Darstellung und vor allem die Bewertung bestimmter Beobachtungen, Entscheidungen und Maßnahmen anbetrifft. Im Gegensatz zu dieser Erwartung zeigt sich in der vorliegenden Untersuchung aber eine große Übereinstimmung des Bildes, das die untersuchten Akten zeigen mit dem Bild, das die Interviews deutlich werden lassen. Die Fokussierung auf Abweichung und Unordentlichkeit bezogen auf die Kinder und Jugendlichen und deren Familien, der schematische, verwaltungsförmige und für die Betroffenen wenig nachvollziehbare Umgang der Institutionen mit den Kindern und Jugendlichen, die Bedeutung von Arbeit, Unterwerfung und Ordnung im Heimalltag finden Belege in beiden Quellen. Der Rechtsbegriff der Verwahrlosung, der erst mit der Ablösung des JWG durch das SGB VIII als Voraussetzung für eine Heimunterbringung abgeschafft wurde, erweist sich als wirkmächtig in der Stigmatisierung der Betroffenen und in dem aus damaliger Sicht offenbar als wenig legitimationsbedürftig empfundenen machtvollen staatlichen Zugriff. Deutlich wird aber auch, dass Anordnungs- und Durchführungspraxis der Heimerziehung in einem gesellschaftlichen Umfeld stattfanden, in dem die Notwendigkeit, einen solchen Zugriff zu rechtfertigen, zunächst keinerlei Rolle spielte und sich erst im Laufe der Zeit sehr allmählich durchsetzte. Kinder und Jugendliche als eigenständige Individuen und Rechtssubjekte wahrzunehmen, gehört zu den Entwicklungsleistungen der deutschen Nachkriegsgesellschaft, die für alle Beteiligten, einschließlich der als Kinder und Jugendliche Betroffenen, ein langer Prozess war.

Betont sei an dieser Stelle, dass die Frage, inwieweit die geschilderten problematischen Elemente der Heimerziehung heute als überwunden gelten dürfen, eine durchaus offene ist, der in diesem Forschungsbericht nicht weiter nachgegangen werden kann. Es haben seit den 1970er Jahren grundlegende Veränderungen in Recht und Praxis der Jugendhilfe stattgefunden. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich wichtige Strukturelemente – etwa der staatliche Zugriff auf benachteiligte Familien, die Fokussierung von Interventionen auf die Symptomträger familialer und gesellschaftlicher Probleme oder das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle jeder institutionellen Erziehung – nicht in Luft aufgelöst haben, sondern ihre modernen Erscheinungsformen finden. Jugendhilfeakten dürften heute in der Regel sorgsam partizipative Elemente und individuelle Hilfeplanung dokumentieren – betroffene Kinder und Jugendliche werden sich aber häufig weiterhin machtvollen Systemen ausgeliefert fühlen und die Hilferhetorik als Verbrämung der Verhältnisse erleben. Im Zuge öffentlichkeitswirksamer Diskussionen um „Bekämpfung“ von

Jugendkriminalität, um die Notwendigkeit früher und intensiver Prävention und um offensiven Kinderschutz werden Grenzen des staatlichen Zugriffs auf Kinder und Jugendliche auch aktuell wieder intensiv verhandelt.

Der hier vorgelegte Forschungsbericht bezieht sich auf den einjährigen Prozess einer umfangreichen Datenerhebung und enthält erste Deskriptionen des erhobenen Materials. An manchen Stellen wurden zukünftig genauer zu untersuchende Fragen explizit benannt, aber auch insgesamt gilt, dass in den nächsten Jahren zu vielen Fragestellungen vertiefende Analysen stattfinden sollten. Zu nennen sind hier z.B. die Erfahrung der Heimerziehung im Kontext von gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskursen und im Zusammenhang biographischer Verarbeitungsmöglichkeiten sowie die Reform der Heime in Westdeutschland im Zusammenhang der Dezentralisierung und Demokratisierung von großen Einrichtungen. Das Zusammenwirken staatlicher Institutionen, vor allem von Jugendhilfe und Justiz sowie Unterschiede und Parallelen von Heimerziehung und ihren funktionalen Äquivalenten in den verschiedenen Phasen der deutschen Nachkriegsgeschichte wären weitere wichtige Perspektiven für zukünftige Untersuchungen. Einige Fragestellungen werden im Rahmen von Promotionen an der Universität Kassel bearbeitet, andere von den Projektbeteiligten im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Publikationstätigkeit. Dringend wünschenswert wären zusätzliche Ressourcen für den Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeitern, die sich auch als Forschungsteam für einen längeren Zeitraum einzelnen Fragestellungen ausführlich widmen könnten. Es ist daher angestrebt, zusätzliche Mittel einzuwerben. Das hier mit ersten Ergebnissen vorgestellte Projekt wählt eine von dokumentierten Einzelfällen bzw. einzelnen Menschen und deren Rekonstruktionen ausgehende Perspektive. Insbesondere für Fragestellungen, die die konkreten Institutionen, deren administrative Strukturen und deren möglichen Einfluss auf die Praxis betreffen, wäre die Einbeziehung anderer Quellen wie Sach-, Politik- und Personalakten und Wirtschaftspläne erforderlich. Dank des gut gepflegten Archivs des LWV Hessen liegt hierzu umfangreiches Material vor. Die Verknüpfung solcher Daten mit denen der vorliegenden Untersuchung würde ermöglichen, das Verhältnis von Strukturen zu institutioneller Praxis und individuellem Erleben vertieft zu untersuchen. Mögliche Fragestellungen betreffen hier beispielsweise die verwaltungsjuristische Legitimation und Praxis der Heimaufsicht im Wandel, die Dezentralisierung und Ausdifferenzierung der Heime im Zuge der einsetzenden Reformen, die bürokratische Übersetzung von Rechtsvorschriften in standardisierte Beurteilungs- und Handlungsgrundlagen für die Praxis im Hinblick auf deren Kontinuitäten und Wandel bis heute sowie die Begründungsmuster von Gerichtsbeschlüssen. Zudem ist es lohnenswert, systematisch nach Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu suchen, die bislang nicht in den Blick gerückte Dimensionen eines Heimaufenthalts erinnern.

Literatur

- Aab, Johanna/Ahlheim, Rose/Sedlaczek, Gottfried (1970): Zuchthäuser der Fürsorge. Eine Dokumentation. Herausgegeben im Auftrag der Heilpädagogischen Aktionsgemeinschaft Marburg, Asta Marburg. Kassel: Archiv des LWV.
- AFET e.V. (Hg.) (1952/53 - 1957/58): Mitglieder-Rundbrief. Hannover.
- AFET e.V. (Hg.) (1958 - 1962): Mitglieder-Rundbrief. Hannover.
- AFET e.V. (Hg.) (1963 - 1967): Mitglieder-Rundbrief. Hannover.
- AFET e.V. (Hg.) (1968 - 1972): Mitglieder-Rundbrief. Hannover.
- AFET e.V. (Hg.) (1973 - 1976): Mitglieder-Rundbrief. Hannover.
- Almstedt, Matthias/Munkwitz, Barbara (1982): Ortsbestimmung der Heimerziehung. Geschichte, Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen. Weinheim: Beltz.
- Andrian, Bettina von/Westerburg, Jörg (2010): Inventarisierung von Dezernatsakten aus dem Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (Bestand 100-32). Kassel: Archiv des LWV, unveröffentlichter Abschlussbericht.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ (2012): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Bericht und Expertisen. URL: <http://www.fonds-heimerziehung.de/fonds/berichte-pressemitteilungen-und-dokumente/berichte-heimerziehung-in-der-ddr.html> [zuletzt eingesehen am 20.12.2012]
- Arbeitsgruppe Heimreform (2000): Aus der Geschichte lernen: Analyse der Heimreform in Hessen (1968 – 1983). Frankfurt am Main: IGfH Eigenverlag.
- Ayaß, Wolfgang (1993): Die Landesarbeitsanstalt und das Landesfürsorgeheim Breitenau. In: Richter, Gunnar (Hg.): Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers. Kassel: Jenior und Pressler, S. 21–49.
- Ayaß, Wolfgang (1992): Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrekptions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949). Kassel: Jenior und Pressler.
- Bässe, Ernst (1986): 100 Jahre Jugendheim Karlshof 1886 - 1986. Eine Chronik. Hrsg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel: Eigenverlag.
- Bakos, Daniela (1988): Vom Auffanglager zum „Jugendheim besonderer Art“ – Der Kalmenhof 1945 – 1968. In: Christian Schrappner/Dieter Sengling (Hg.): Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim/München: Juventa.
- Bastian, Pascal (2011): Kampagne und Reform – Ein Kommentar zu den „Empfehlungen des Beirats für Heimerziehung zur Reform der Heimerziehung in Hessen“ von 1972. In: Soziale Passagen, 3, S. 269–275.
- Bäuerle, Wolfgang/Markmann, Jürgen (Hg.) (1974): Reform der Heimerziehung. Materialien und Dokumente. Sozialpädagogische Reihe, Bd. 10. Weinheim: Beltz.
- Becker, Eduard (1949): Achtzig Jahre kommunale Selbstverwaltung im Regierungsbezirk Kassel 1867 – 1947. Korbach: Buchdruckerei Wilhelm Bing.
- Becker, Howard (1973): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt am Main: Fischer.
- Bereswill, Mechthild (2001): Die Schmerzen des Freiheitsentzugs – Gefängniserfahrungen und Überlebensstrategien männlicher Jugendlicher und Heranwachsender. In: Mechthild Bereswill/Werner Greve (Hg.): Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 21. Baden Baden: Nomos, S. 253–285.

- Bereswill, Mechthild (2003): Die Subjektivität von Forscherinnen und Forschern als methodologische Herausforderung. Ein Vergleich zwischen interaktionstheoretischen und psychoanalytischen Zugängen. In: sozialer sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung. 3/2003, S. 515–536.
- Bereswill, Mechthild (2007): „Von der Welt abgeschlossen“. Die einschneidende Erfahrung einer Inhaftierung im Jugendstrafvollzug. In: Jochen Goerdeler/Philipp Walkenhorst (Hg.): Jugendstrafvollzug. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder 2. DVJJ Schriftenreihe, Band 40, S. 163–183.
- Berger, Andrea/Oelschläger, Thomas (1988): „Ich habe sie eines natürlichen Todes sterben lassen“ Das Krankenhaus im Kalmenhof und die Praxis der nationalsozialistischen Vernichtungsprogramme. In: Christian Schrappner/Dieter Sengling (Hg.): Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim/München: Juventa.
- Benad, Matthias/Schmuhl, Hans-Walter/Stockhecke, Kerstin (2009): Endstation Freistatt: Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, Bethel-Verlag.
- Blumer, Herbert (1973/ 1980): Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Bd. 1, Reinbek: Rowohlt, S. 80-146.
- Böcker, Carl (1987): War der Bau eines solch aufwändigen Heimes wirklich erforderlich? In: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hg.): Staffelberg Chronik. 1962 – 1987. 25 Jahre Jugendheim Staffelberg. Leben, Lernen, Arbeiten. Grundlagen für ein erfolgreiches Leben. Kassel: Eigenverlag, 13-19.
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hg.) (2005): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bojanowski, Arnulf (1988): Berufsausbildung in der Jugendhilfe. Innovationsprozesse und Gestaltungsvorschläge. Münster: Votum.
- Brändli, Sibylle/Lüthi, Barbara/Spuhler, Gregor (Hg.) (2009): Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts. Frankfurt am Main: Campus.
- Braun, Hubertus (1962): Die Erziehungsgestaltung. In: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hg.): Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf / Lahn. Kassel: Hans Meister KG, S. 55–69.
- Brosch, Peter (1971): Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr. Fischer Taschenbuch Verlag.
- Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hg.) (1972): Dritter Jugendbericht. Unter Mitarbeit von Karl Martin Bolte. Deutsches Jugendinstitut. München (Drs VI/3170).
- Damberg, Wilhelm/Frings, Bernhard/Jähnichen, Traugott/Kaminsky, Uwe (Hg.) (2010): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster: Aschendorff.
- Dausien, Bettina (2006): Biographieforschung. In: Joachim Behnke/Thomas Gschwend/Delia Schindler/Kai-Uwe Schnapp (Hrsg.), Handbuch Empirische Methoden der Politikwissenschaft. Neuere qualitative und quantitative Analyseverfahren. Baden-Baden: Nomos, S. 59–68.
- Deutsch, Karl-Heinz (1962): Gedankliche Grundlagen des Jugendheimes Staffelberg. In: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hg.): Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf / Lahn. Kassel: Hans Meister KG, S. 19–37.
- Erbe, Theodor (1997): Im Umbruch – Bemerkungen zum Wandel des Pflegedienstes seit 1963. In: Vanja, Christina (Hg.): Heilanstalt – Sanatorium – Kliniken. 100 Jahre Krankenhaus Weilmünster. 1897 – 1997. LWV Hessen, Kassel: Eigenverlag.

- Esser, Klaus (2011): Zwischen Albtraum und Dankbarkeit. Ehemalige Heimkinder kommen zu Wort. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.
- Fenner, Joachim (1991): Durch Arbeit zur Arbeit erzogen. Berufsausbildung in der preußischen Zwangs- und Fürsorgeerziehung 1878 – 1932. Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Quellen und Studien, Band 1. Kassel: Eigenverlag.
- Feussner, Herbert (1987): Die Zeit nach Carl Böcker. In: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hg.): Staffelberg Chronik. 1962 – 1987. 25 Jahre Jugendheim Staffelberg. Leben, Lernen, Arbeiten. Grundlagen für ein erfolgreiches Leben. Kassel: Eigenverlag, 21-27.
- Fontana, Julia (2007): Fürsorge für ein ganzes Leben? Spuren der Heimerziehung in den Biographien von Frauen. Opladen: Budrich.
- Franke (1956): Die pflegerischen Heime und Anstalten in Hessen am 30. September 1955. In: Staat und Wirtschaft in Hessen 11 (4), S. 94.
- Frankfurter Rundschau vom 15.11.69
- Frankfurter Rundschau vom 17.10.69
- Frings, Bernhard (2010): Annäherung an eine differenzierte Heimstatistik - Statistik der Betroffenheit. In: Wilhelm Damberg/Bernhard Frings/Traugott Jähnichen/Uwe Kaminsky (Hg.): Mutter Kirche - Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatte der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster: Aschendorff, S. 28–46.
- Frings, Bernhard/Kaminsky, Uwe (2012): Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945-1975. Münster: Aschendorff.
- Frölich, Matthias (Hg.) (2011): Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Westfalen 1945-1980. Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 66. Paderborn: Schöningh.
- Gaertner, Irmgard/Maraun, Georg (1987): Grußworte zum 25-jährigen Jubiläum des Jugendheimes Staffelberg. In: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hg.): Staffelberg Chronik. 1962 – 1987. 25 Jahre Jugendheim Staffelberg. Leben, Lernen, Arbeiten. Grundlagen für ein erfolgreiches Leben. Kassel: Eigenverlag, 5-6.
- Gahleitner, Silke Birgitta (2010): Was hilft ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierung? In: Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (Hg.): Expertisen zum Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Berlin: AGJ Eigenverlag, S. 5–37.
- Galle, Sara/Meier, Thomas (2009): Von Menschen und Akten. Die Aktion „Kinder der Landstraße“ der Stiftung Pro Juventute. Zürich: Chronos.
- Glandorf, Walter (1987): Gegenwart und Zukunft des Staffelbergs In: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hg.): Staffelberg Chronik. 1962 – 1987. 25 Jahre Jugendheim Staffelberg. Leben, Lernen, Arbeiten. Grundlagen für ein erfolgreiches Leben. Kassel: Eigenverlag, 29-34.
- Goffman, Erving (1961/1972): Asyle. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Grötecke, Johannes/Schattner, Thomas (2011): „Der Freiheit jüngstes Kind. „1968“ in der Provinz. Spurensuche in Nordhessen. Marburg: Jonas Verlag.
- Hafner, Urs (2011): Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt. Baden: hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte.
- Happe, Günter (1965): Heimaufsicht nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz. Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

- Hausordnung für die Erziehungs- und Besserungsanstalt in Wabern (1886). In: Hessische Allgemeine vom 20.12.1969, Stadtausgabe.
- Heimverzeichnis (1975). Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der BRD einschließlich Berlin (West), herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V., Hannover.
- Heimverzeichnis (1968), herausgegeben vom Landesjugendamt.
- Henkelmann, Andreas/Kaminsky, Uwe/Pierlings, Judith/Swiderek, Thomas/Banach, Sarah (2011): Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945-1972). Essen: Klartext.
- Hessische Allgemeine vom 14.11.69
- Hessische Allgemeine vom 16.10.69
- Hessischer Landtag (07.05.1953): Gesetz über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (15), S. 93–99.
- Hessischer Landtag (10.11.1954): Gesetz über die Jugendwohlfahrtsbehörden. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (32), S. 191–193.
- Hessischer Landtag (26.03.1959): Gesetz über die Änderung von Zuständigkeiten auf den Gebieten der Volkswohlfahrt, des Gesundheitswesens und des Veterinärwesens. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (3), S. 7–8.
- Hessischer Landtag (11.07.1962): Verordnung über die Zuständigkeit auf den Gebieten der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (22), S. 335.
- Hessischer Landtag (15.10.1965): Verordnung über die Zuständigkeit auf den Gebieten der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (24).
- Hessischer Landtag (2009): Unrechtsschicksal der 50er und 60er Jahre. Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit am 29. Oktober 2009. Schriften des Hessischen Landtags, Heft 13.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011): Daten zur Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft in Hessen 1946 bis 2009. Statistische Berichte. Wiesbaden.
- Idsteiner Zeitung vom 28.1.1966
- Jans, Karl-Wilhelm; Happe, Günter (1963): Jugendwohlfahrtsgesetz. Kommentar. Köln: Deutscher Gemeindeverlag; W. Kohlhammer Verlag.
- Johns, Irene/Schrapper, Christian (Hg.) (2010): Landesfürsorgeheim Glückstadt. 1949-74. Bewohner – Geschichte – Konzeption. Neumünster: Wachholtz.
- Jordan, Erwin (2005): Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. München: Juventa.
- Kaufmann, Claudia/Leimgruber, Walter (Hg.) (2008): Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorgangs. Zürich: Seismo.
- Klee, Helmut (1962): Freizeiterziehung. In: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hg.): Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf / Lahn. Kassel: Hans Meister KG, S. 71–83.

- Köster, Markus/Küster, Thomas (1999): Zwischen Disziplinierung und Integration: das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999). Paderborn: Schöningh.
- Kraul, Margret/Schumann, Dirk/Eulzer, Rebecca/Kirchberg, Anne (2012): Zwischen Verwahrlosung und Förderung. Heimerziehung in Niedersachsen 1949-1975. Opladen: Budrich UniPress.
- Krause, Hans-Ullrich (2004): Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR – eine Rekonstruktion. Freiburg i.B.: Lambertus.
- Kuhlmann, Carola (2010): Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Maßstäbe für angemessenes Erziehungsverhalten und für Grenzen ausgeübter Erziehungs- und Anstaltsgewalt. In: Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (Hg.): Expertisen zum Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Berlin: AGJ Eigenverlag, S. 39–75.
- Kuhlmann, Carola (2008): "So erzieht man keinen Menschen!" Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuhlmann, Carola (1988): Sozialer Rassismus als „Endlösung“ der Sozialen Frage – Zur nationalsozialistischen Wohlfahrts- und Jugendpolitik. In: Christian Schrappner/Dieter Sengling (Hg.): Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim/München: Juventa.
- Landeshauptmann (1948): 80 Jahre Kommunalverband des Regierungsbezirks Wiesbaden. Wiesbaden: Wiesbadener Verlag.
- Landeswohlfahrtsverband Hessen (1956): 3 Jahre Landeswohlfahrtsverband Hessen. 1953 – 1956. Ein Leistungsbericht. Unter Mitarbeit von Werner Heuckeroth und Willi Maus. Kassel: Hans Meister KG.
- Landeswohlfahrtsverband Hessen (1962): Mitteilungsblatt für Freunde und Mitarbeiter des LWV Hessen. Nr. 7, Kassel.
- Landeswohlfahrtsverband Hessen (1963): 10 Jahre Sozialarbeit in Hessen. 1953 - 1963. Ein Arbeitsbericht. Unter Mitarbeit von Werner Heuckeroth und Gerhard Mathias. Hg. v. Pressestelle des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel: Eigenverlag
- Landeswohlfahrtsverband Hessen (1978): 25 Jahre Sozialarbeit in Hessen. 1953 - 1987. Ein Arbeitsbericht. Unter Mitarbeit von Werner Heuckeroth, Eberhard von Gudenberg und Rolf Gerner. Kassel: Eigenverlag.
- Landeswohlfahrtsverband Hessen (1988): 100 Jahre Kalmenhof. 1888 – 1988. Vom „Verein für die Idiotenanstalt zu Idtsein“ zum sozialpädagogischen Zentrum. Kassel: Eigenverlag.
- Landeswohlfahrtsverband Hessen (1990): LWV-Verbandsversammlung: Hessisches Sozialparlament 1953 bis heute. Unter Mitarbeit von Rainer Schmidt, Dr. Gisela Heimbach und Peter Lutze. Kassel: Druckhaus Thiele & Schwarz GmbH.
- Landeswohlfahrtsverband Hessen (2003): Illustrierte Chronik 50 Jahre Landeswohlfahrtsverband Hessen. 1953-2003. Unter Mitarbeit von Peter Sandner. Kassel: Eigenverlag.
- Laudien, Karsten/Sachse, Christian (2012): Expertise 2: Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR. In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ (2012): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen. URL: http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Expertisen_web_neu.pdf [zuletzt eingesehen am 20.12.2012]
- Lemke Muniz de Faria, Yara-Colette (2002): Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung. Afrodeutsche „Besatzungskinder“ im Nachkriegsdeutschland. Berlin: Metropol.
- Löber (1965): Einrichtungen der Jugendhilfe 1964. In: Staat und Wirtschaft in Hessen (9), S. 244.

- Maaß, Ekkehard (1988): Verschweigen – Vergessen – Erinnern. Vergangenheitsbewältigung in Idstein. In: Schraper, Christian/Sengling, Dieter (Hg.): Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim/München: Juventa.
- Marthaler, Thomas (2009): Erziehungsrecht und Familie. Der Wandel familialer Leitbilder im privaten und öffentlichen Recht seit 1900. Weinheim/München: Juventa.
- Mead, George Herbert (1968): Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mehringer, Andreas (1976): Heimkinder. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte und Gegenwart der Heimerziehung. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Niethammer, Lutz (1980): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis des „Oral History“. Frankfurt am Main: Syndikat.
- Nolte, Karen (1997): Licht, Luft und Sonne für die Kinder ‚breiter Volkskreise‘... Das Nassauische Kindersanatorium Weilmünster in den 1920er Jahren. In: Vanja, Christina (Hg.): Heilanstalt – Sanatorium – Kliniken. 100 Jahre Krankenhaus Weilmünster. 1897 – 1997. Kassel: LWV Hessen, Eigenverlag, S. 99-120
- Nolte, Karen/Vanja, Christina (1997): Zur Schwarzer Falke und Wilder Büffel kennen kein Heimweh? Das Kindersanatorium Weilmünster 1946 – 1962. In: Vanja, Christina (Hg.): Heilanstalt – Sanatorium – Kliniken. 100 Jahre Krankenhaus Weilmünster. 1897 – 1997. Kassel: LWV Hessen, Eigenverlag, S. 173-180.
- Peukert, Detlev J. K. (1986): Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932. Köln: Bund-Verlag.
- Pitzschke, Angela (1996): Geschichte der Jugendhilfe in Kassel. Unter Mitarbeit von Marion Gümpel/Esther Haß/Heiner König/Christel Stoll/Dorle Thiel/Bernd Ziegler. Kassel: Gesamthochschule.
- Potrykus, Gerhard (1953): Jugendwohlfahrtsgesetz. Kommentar. Nebst den Ausführungsgesetzen und Ausführungsvorschriften der deutschen Länder. München/Berlin: C.H. Beck.
- Potrykus, Gerhard (1957): Der Jugendwohlfahrtsausschuß. Ein Leitfaden für seine Mitglieder. Berlin: Luchterhand.
- Potrykus, Gerhard (1972): Jugendwohlfahrtsgesetz. Nebst d. Ausführungsgesetzen u. Ausführungsvorschriften d. dt. Länder; Kommentar. 2. Aufl. München: Beck.
- Potrykus, Gerhard; Rauball, Johannes (1975): Der Jugendwohlfahrtsausschuss ; seine Zusammensetzung und seine Aufgaben. 4. Aufl. Neuwied: Luchterhand.
- Ralsler, Michaela/Bechter, Anneliese/Guerrini, Flavia (2012): Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungsregime der 2. Republik – Eine Vorstudie. URL: <http://www.uibk.ac.at/iezw/aktuelles/vortraege/forschungsbericht.pdf> [zuletzt eingesehen am 20.12.2012]
- Richter, Gunnar (2009): Das Arbeitserziehungslager Breitenau (1940 – 1945). Ein Beitrag zum nationalsozialistischen Lagerssystem. Kassel: Winfried Jenior.
- Richter, Gunnar (1993): Das Mädchenheim Fulda. In: ders. (Hg.): Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers. Kassel: Jenior und Pressler.
- Riedel, Hermann (1963): Jugendwohlfahrtsgesetz. Kommentar. Dritte, völlig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: J. Schweitzer Verlag.
- Rosenthal, Gabriele (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt am Main: Campus.

- Roßbach, Peter (1997): Zur Baugeschichte des Krankenhauses in Weilmünster. In: Vanja, Christina (Hg.): Heilanstalt – Sanatorium – Kliniken. 100 Jahre Krankenhaus Weilmünster. 1897 – 1997. Kassel: LWV Hessen, Eigenverlag, S. 61-72.
- Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (Hg.): Abschlussbericht. Berlin: Eigenverlag. URL: http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Abschlussbericht.pdf [zuletzt eingesehen am 31.12.2012]
- Sack, Martin/Ebbinghaus, Ruth (2012): Expertise 3: Was hilft ehemaligen Heimkindern der DDR bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierung? In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ (2012): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen. URL: http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Expertisen_web_neu.pdf [zuletzt eingesehen am 20.12.2012]
- Sandner, Peter (2003): Die Verwaltung des Krankmordes. Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus. Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Gießen.
- Sandner, Peter (1997): Die Landesheilanstalt Weilmünster im Nationalsozialismus. In: Vanja, Christina (Hg.): Heilanstalt – Sanatorium – Kliniken. 100 Jahre Krankenhaus Weilmünster. 1897 – 1997. Kassel: LWV Hessen, Eigenverlag.
- Schaaf, Johannes/Still, Günter/Pabst, Günter (1971): Zur Lage der Heimerziehung. Bericht über eine empirische Untersuchung im Jugendheim „Staffelberg“. Kassel: Archiv des LWV.
- Schölzel-Klapp, Marita / Köhler-Saretzki, Thomas (2010): Das blinde Auge des Staates: die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Schrapper, Christian (1988): Vom Heilerziehungsheim zum Sozialpädagogischen Zentrum – Der Kalmenhof seit 1968. In: Christian Schrapper/Dieter Sengling (Hg.): Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim/München: Juventa.
- Schrapper, Christian (2006): Heimerziehung in den 1950er und 60er Jahren im Kalmenhof. Konzeption – Praxis – Kritik. In: LWV (Hg.): Aus der Geschichte lernen – die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, die Heimkampagne und die Heimreform. Kassel: Eigenverlag, 37–54.
- Schrapper, Christian/Sengling, Dieter (Hg.): Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim/München: Juventa.
- Schrapper, Martina (1988): „...100 Anfragen dringlichster Art...“ Die Gründer der „Idioten-Anstalt“ Kalmenhof in Idstein. In: Christian Schrapper/Dieter Sengling (Hg.): Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim/München: Juventa.
- Schütze, Fritz (1976): Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen: Kommunikative Sozialforschung. München: Fink, S. 159–260.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2012): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Zusammenfassende Übersichten Eheschließung, Geborene und Gestorbene. 1946-2012. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/Tabelle_nGeburten.html, zuletzt aktualisiert am 12.12.2012
- Struck, Norbert/Galuske, Michael/Thole, Werner (Hg.) (2003): Reform der Heimerziehung: Eine Bilanz. Opladen: Leske + Budrich.
- Vanja, Christina (1997): Heilanstalt – Sanatorium – Kliniken. 100 Jahre Krankenhaus Weilmünster. 1897 – 1997. Kassel: LWV Hessen, Eigenverlag.

- Vanja, Christina (1997a): „eitel Lust und Freude herrscht wirklich nicht darin“ – Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Weilmünster 1897 – 1921. In: dies. (Hg.): Heilanstalt – Sanatorium – Kliniken. 100 Jahre Krankenhaus Weilmünster. 1897 – 1997. Kassel: LWV Hessen, Eigenverlag, S. 15-60
- Wapler, Friederike (2012): Expertise 1: Rechtsfragen der Heimerziehung in der DDR. In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ (2012): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen. URL: http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Expertisen_web_neu.pdf [zuletzt eingesehen am 20.12.2012]
- Wapler, Friederike (2010): Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. In: Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (Hg.): Expertisen zum Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Berlin: AGJ Eigenverlag, S. 77–126.
- Wensierski, Peter (2006): Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. Hamburg: Spiegel-Buchverlag.
- Wiesbadener Kurier vom 11.8.1971
- Wiesbadener Kurier vom 27.3.1973
- Wißkirchen, Martina (1988): Idiotenanstalt – Heilerziehungsanstalt – Lazarett. Die Entwicklung des Kalmenhofs 1888 – 1945. In: Christian Schraper/Dieter Sengling (Hg.): Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof. Weinheim/München: Juventa.
- Witzel, Andreas (2009): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung, 1. Jg., H.1. URL: <http://qualitative-research.net/fqs-texte/1-00/1-00witzel-d.htm> [zuletzt eingesehen am 30.12.2012]
- Wolffersdorff, Christian von (2001): Konzepte offener und geschlossener Heimerziehung im Wandel der Zeiten. In: Vera Birtsch/Klaus Münstermann/Wolfgang Trede (Hg.): Handbuch Erziehungshilfen. Münster: Votum, S. 149-174.
- Zaft, Matthias (2011): Der erzählte Zögling. Narrative in den Akten der deutschen Fürsorgeerziehung. Bielefeld: transcript.